



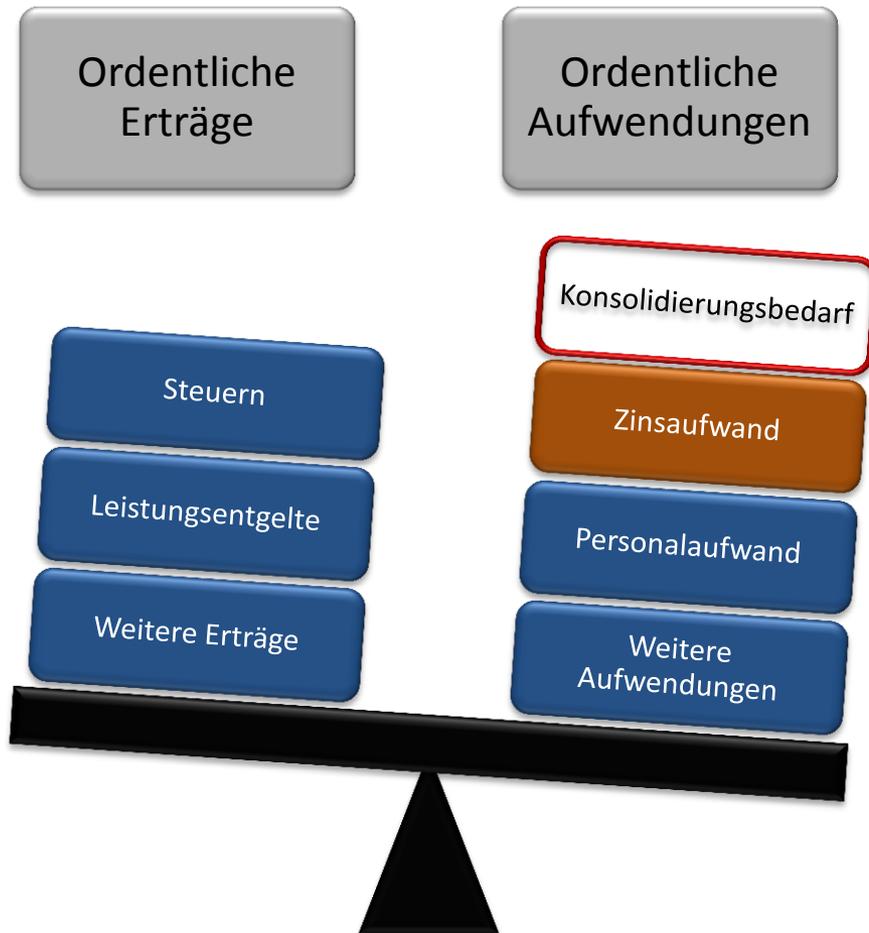
# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

## BERATUNGSGESPRÄCH NSK MIT DER STADT WETZLAR

16. Februar 2018, Wetzlar

# Besprechungsziel



## Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

\*\*\*

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

\*\*\*

Haushaltskonsolidierung hat dienende Funktion: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte nebst Risikoanalyse und Auslotung von Konsolidierungsoptionen

\*\*\*

Auch prospektive Konsolidierungsberatung\* und Beleuchtung von Alternativen in Bezug auf Konsolidierungsmaßnahmen

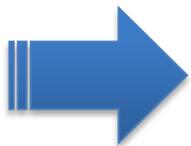
\* Die Stadt Wetzlar sieht nach der MiFi zum HH 17 und dem Entwurf des Doppel-HH 18/19 in den Jahren 2017 ff. Überschüsse im OE vor.



**Beraterwissen aus der Vogelperspektive**

**Ortsspezifische Kenntnisse**

§ 2  
Stadtwappen, Stadtflagge  
Die Stadt Wetzlar führt ein Stadtwappen und eine Stadtflagge.  
Wappenbeschreibung: „In Rot ein goldgekrönter und –bewehrter schwarzer Adler, über dessen rechtem Flügel schwebend ein silbernes Tatzenkreuz“.



**Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog: Bringen Sie sich unbedingt ein!**

# Agenda

## 1. Status Quo der Finanzsituation

- *Feststellung des Konsolidierungsbedarfes*
- *Aufgabenportfolio*

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

- *Vergleichende Kennzahlenanalyse (Lernen vom Anderen)*
- *Kommunalstrukturen und Finanzkennzahlen (Orientierung zu Chancen und Risiken)*
- *Auslotung Konsolidierungspotentiale*

## 3. Konsolidierungsempfehlung

## 4. Weitere Folien bei Bedarf

# Agenda Heute

## Teil 1 Status Quo der Finanzsituation



Wetzlar

Rathaus > Aktuelles > Pressemitteilungen > Ausgeglicherer Etat in Wetzlar

### Ausgeglicherer Etat in Wetzlar

17.11.2017 - Der städtische Haushalt in Wetzlar für die Jahre 2018 und 2019 wird ebenso wie 2017 ausgeglichen sein.

Dies erklärte Wetzlars Stadtkämmerer Jörg Kratkey (SPD) bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die beiden Haushaltsjahre 2018 und 2019 am Donnerstag (16. November) vor der Stadtverordnetenversammlung. Darüber hinaus werde es die Stadt auch schaffen, dass die für die ordentliche Tilgung von Darlehen erforderlichen Mittel aus dem Zahlungsmittelüberschuss bestritten werden können, so Kratkey. Sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Darlehenstilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss sind Voraussetzungen für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des jeweiligen Haushaltes.

Für das Haushaltsjahr 2018 rechnet der Stadtkämmerer, der erstmals in der Geschichte der Stadt Wetzlar einen Doppelhaushalt vorlegte, mit Erträgen in Höhe von 146,3 Mio. Euro. Diesen Erträgen stünden Aufwendungen in Höhe von 145,6 Mio. Euro gegenüber. Daraus errechne sich ein Jahresüberschuss von voraussichtlich 663.000 Euro. 2019 sei mit Erträgen von 147,6 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 146,8 Mio. Euro zu rechnen. Einen plangemäßen Verlauf des Haushaltsjahres unterstellt, ergebe sich ein Jahresüberschuss in Höhe von knapp 800.000 Euro.

Quelle: [https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2017/2017\\_11/haushalt.php](https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2017/2017_11/haushalt.php) (Abgerufen am 15.01.2018)

Wetzlar

Quelle:  
[https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2016/2016\\_12/haushalt-2017.php](https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2016/2016_12/haushalt-2017.php) (Abgerufen am 15.01.2018)

Rathaus > Aktuelles > Pressemitteilungen

> Städtischer Etat mit leichtem Überschuss

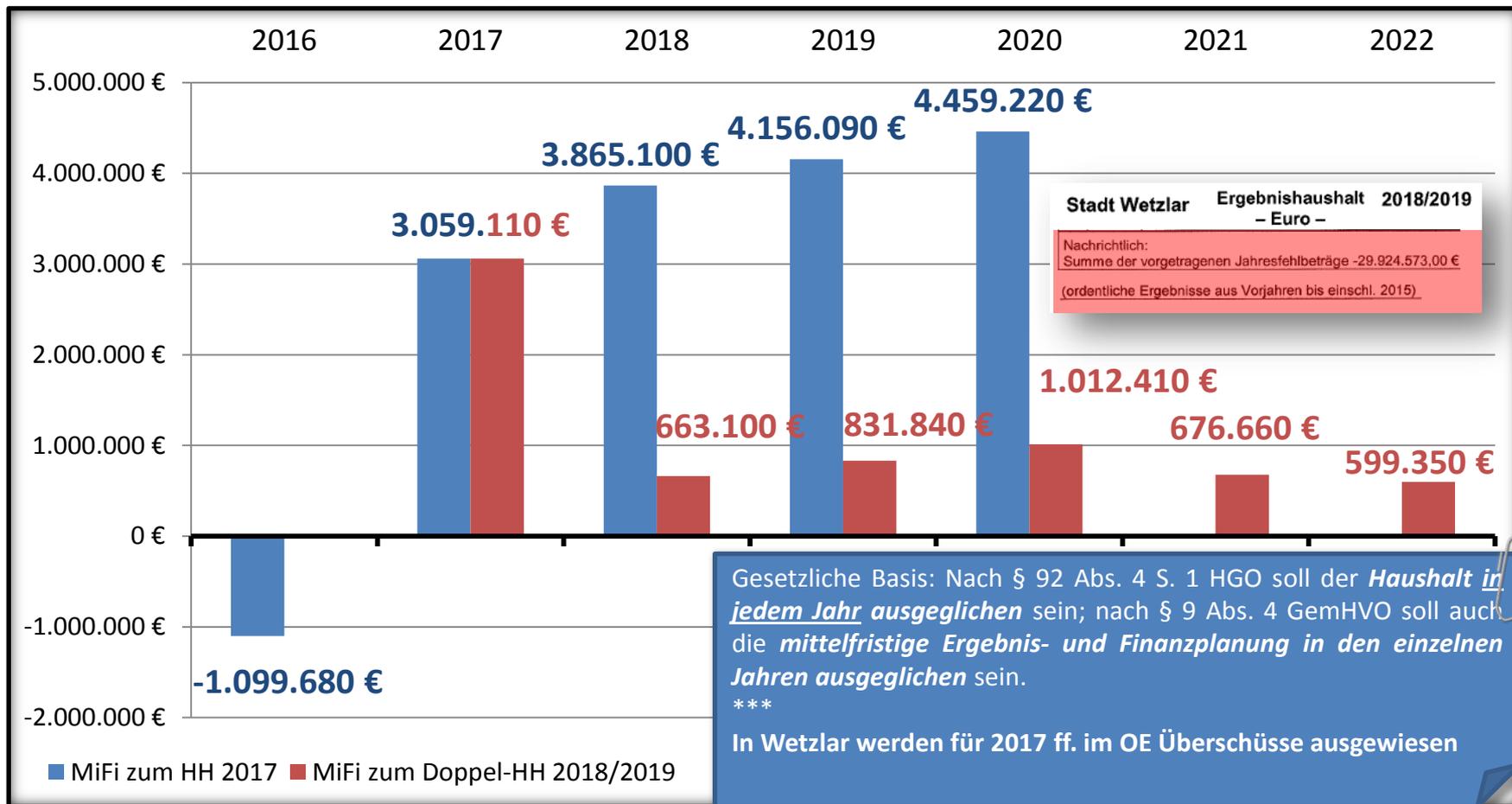
### Städtischer Etat mit leichtem Überschuss

14.12.2016 - (--) Zum ersten Mal seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der städtische Etat in Wetzlar für das kommende Jahr wieder ausgeglichen sein. Dies erklärte Stadtkämmerer Jörg Kratkey (SPD) anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2017 vor der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung am Mittwochabend (14. Dezember).

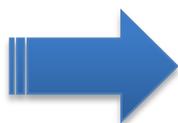
In seiner Einbringungsrede vor der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung wies Stadtkämmerer Kratkey darauf hin, dass der jetzt erreichte Haushaltsausgleich nur ein erster Schritt zur Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt Wetzlar sein könne. Aufgrund der Fehlbeträge aus den letzten acht Jahren müsse die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar auch in den kommenden Jahren eine vergleichbare positive Entwicklung aufweisen, damit die Altdefizite letztlich abgedeckt und getilgt werden könnten. Vor diesem Hintergrund bestünde nur geringer Spielraum für Leistungsausweitungen oder Einnahmekürzungen.

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses (OE) nach Mittelfristplanung (MiFi) zum Haushalt (HH) 2017 und Doppel-HH 2018/2019 (Magistratsentwurf)



Quelle: MiFi zum HH 2017 und Entwurf Doppel-HH 18/19.

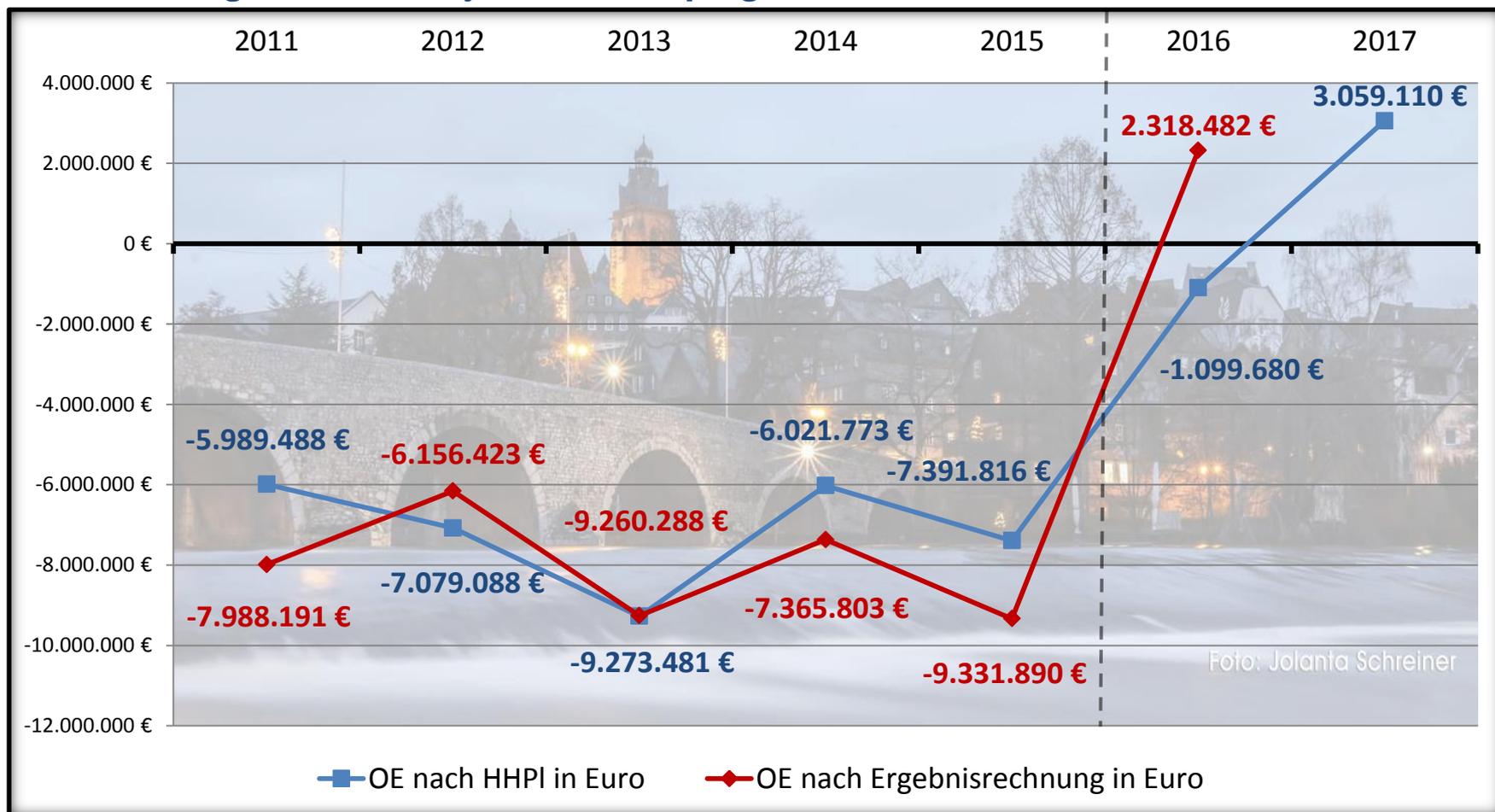


## Beratungsziel:

Vermeidung von Fehlbedarfen/ -beträgen in den Jahren 2018 ff. sowie Abbau der Altfehlbeträge

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Nach Finanzstatusbericht des Entwurfes des HSK 18/19 sind für die Jahre 2011-2013 die Prüfungen (durch Externe) bereits abgeschlossen. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind aufgestellt und dem RPA vorgelegt worden, aber noch nicht geprüft. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind noch nicht aufgestellt. OE Ansatz 2016 nach Gesamtergebnis-HH 17 sowie OE vorläufiges Ergebnis 2016 nach Gesamtergebnis-HH Entwurf Doppel-HH 18/19. *Daher handelt es sich bei den OE nach Ergebnisrechnung für 2014, 2015 und 2016 noch um vorläufige, ungeprüfte Daten.*



**Keine Regelmäßigkeit erkennbar – „vorsichtiger Kaufmann“ sollte Leitmotiv sein**



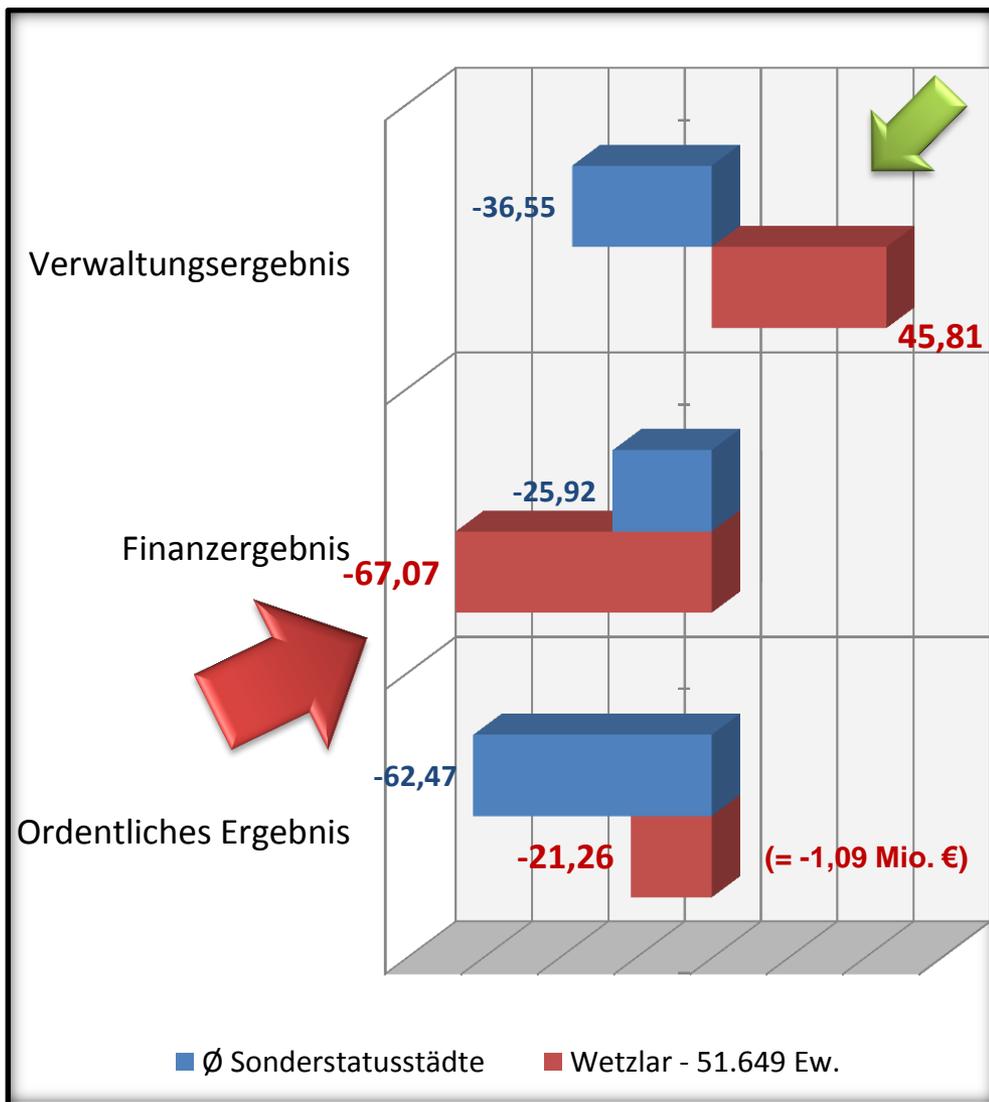
# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Reaktion der Finanzaufsichtsbehörde zum HH 17 (Auswahl)

- ✓ **Überschuss im OE iHv. 3.059.110 € geplant.** Verbesserung ggü. 2016 um 4,16 Mio. €
- ✓ **Nettoneuverschuldung iHv. 6.636.840 €.** Kreditaufnahme wird trotz Netto neuverschuldung in Anbetracht der bisher umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und des geplanten jahresbezogenen Haushaltsausgleich **als genehmigungsfähig erachtet**  
(soll aber wenn möglich durch Anstrengungen vermieden werden)
- ✓ **Höchstbetrag der Kassenkredite von 85 Mio. €: Angemessen**  
(Grund: stabil planbare regelmäßige Zahlungsflüsse, teilweise Nutzung des Kassenkreditrahmens zur Zwischenfinanzierung investiver Maßnahmen und angemessener Liquiditätspuffer)
- ✓ **Freiwillige Leistungen** werden nicht eingeschränkt. Diese sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer **Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen**
- **Haushaltssituation der Stadt Wetzlar verbessert sich erheblich gegenüber Plan- und Ist-Zahlen der Vorjahre. 9 Jahre nach dem letzten ausgeglichenen Haushalt (2009) ist Ausgleich OE geplant – auch mittelfristig**
- ✓ Gemäß **HSK reduzieren** sich die **aufgelaufenen Defizite** bis 2020 um die Hälfte auf ca. 15,4 Mio. €
- ✓ **§ 3 Abs. 3 GemHVO wird bereits 2017 erfüllt.** Dies gilt es auch für 2018 sicherzustellen
- **Dennoch hat Wetzlar Altfehlbeträge auszugleichen und hohe Verbindlichkeiten (ca. 144 Mio. €)**

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2016 (Plandaten); Werte in € je Einwohner (Ew.)



## Befund

Wetzlar erwirtschaftet im laufenden Geschäft einen Überschuss, wobei die anderen Sonderstatusstädte im Durchschnitt Defizite eingeplant haben (**Verwaltungsergebnis**).

\*\*\*

**Finanzergebnis** verschlechtert das Ordentliche Ergebnis – viel höher als in vergleichbaren Kommunen: hohe sog. **“Erblasten”** (Geldschulden)

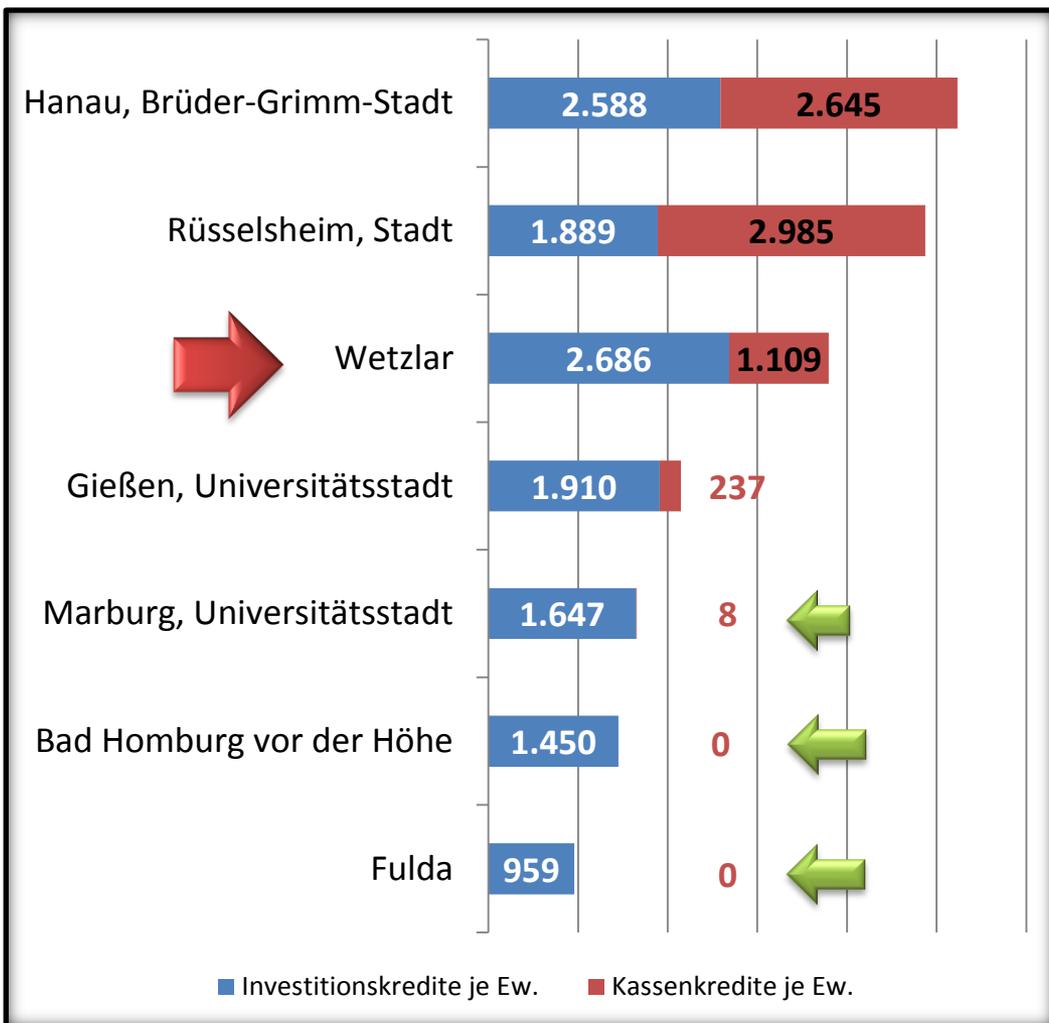


Ziel muss dauerhafter Ausgleich OE sein, damit Defizite (s. *Finanzergebnis*) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden

Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen: Sonderstatusstädte (Schulden zum 31.12.2016 in €/Ew.)



Einwohner zum 30.6.2015 auf Basis des Zensus 2011; Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/suche?suchbegriff=Schulden> (unter „Schulden Kernhaushalte Gemeinden Gemeindeverbände je Einwohner.xls“)

### Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2016

\*\*\*

Mit **3.795 €/Ew. Schulden** liegt Wetzlar im Vergleich an **dritthöchster Stelle**, wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben\*

\*\*\*

Insgesamt zwei Kommunen der Vergleichsgruppe konnten komplett auf Kassenkredite verzichten (Problematik des **Zinsänderungsrisikos**)



Ziel muss der möglichst schnelle Geldschuldenabbau sein; Die „echten“ Kassenkredite können fortan über die Hessenkasse abgelöst werden\*\*

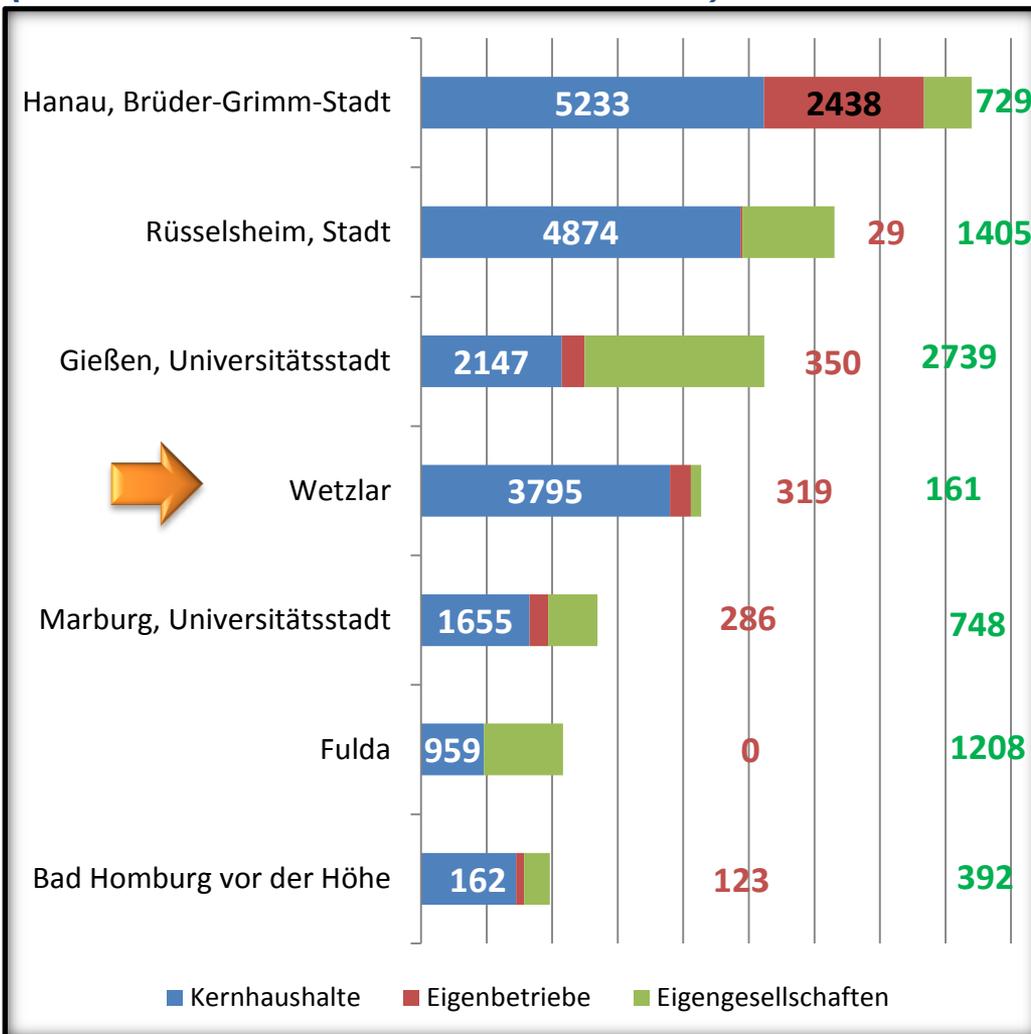
\* Nach FSB 18 des HSK 18/19 bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres – Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO – in Höhe von ca. 10,4 Mio. €

\*\* E-Mail Stadt vom 02.02.2018:

„Folgende Vereinbarung wurde am 17.01.2018 bezüglich des Ablösebetrages getroffen:	36,5 Mio. Euro
Kassenkredite	6,5 Mio. Euro
abzgl. weitergeleitete KK	6,0 Mio. Euro
abzgl. vorfinanzierte Investitionen	6,0 Mio. Euro
<b>vorl. Ablösebetrag</b>	<b>24,0 Mio. Euro</b> “

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Geldschulden im Konzern Kommune: Sonderstatusstädte (Schulden zum 31.12.2016 in €/Ew.)



### Geldschulden + Auslagerungen

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

\*\*\*

Wetzlar hat mit 4.275 €/Ew.

**durchschnittliche Geldschulden** unter Berücksichtigung der Auslagerungen

\*\*\*

Zu beachten ist, dass die Geldschulden der Auslagerungen teilweise beim Träger aufgenommen wurden:

- Rund 137 €/Ew. beim Träger in den Eigenbetrieben von Wetzlar
- Rund 19 €/Ew. beim Träger in den Eigengesellschaften von Wetzlar

Einwohner zum 30.6.2015 auf Basis des Zensus 2011; Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2016 [Abgerufen am 06.09.2017]. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapierschulden und Kassenkredite.

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Freiwillige Aufgaben

### Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtaufgaben

		Stand zur 14. Sitzung AG KFA am 25. Juli 2014				Stand September 2014			
		Landkreise	Kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	Kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5	5	5	5	5
02	Sicherheit und	1	1	1	1	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	9	100	2	2	9	100
04	Kultur und	80	80	80	100	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	5	5	30	100	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	8	8	6	10	8	8	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	5	8	10	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	10	10	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	5	5	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	25	25	35	35	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30	30	30	30	30
15	Wirtschaft und	100	100	100	100	100	100	100	100

- Ergebnis: In den PBN 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei **Sonderstatusstädten**
- In Wetzlar **steigen** die Defizite nach dem HH 17 und dem Doppel-HH 18/19 (Entwurf) in der Summe der PBN 7, 8 und 15 von 2016 auf 2017 und auf 2018, **sinken** dann wieder leicht in 2019
- Nach dem HH 17 und den Finanzstatusberichten des Doppel-HH 18/19 (Entwurf) betragen die Defizite in Wetzlar in diesen o. g. rein freiwilligen Bereichen im Jahr 2016 (Plandaten, keine Ist-Daten) insgesamt rund **3,6 Mio. Euro**, im Jahr 2017 rd. **3,76 Mio. Euro**, im Jahr 2018 rd. **3,85 Mio. Euro** und im Jahr **2019 rd. 3,80 Mio. Euro** (jeweils OE ohne ILV)



**Tendenz: Leicht Steigendes Defizit**

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Veränderungen in den Produktbereichen (PB) (OE ohne ILV in €): Blick nach vorne

Produktbereiche	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
→ PB 1   Innere Verwaltung	-19.440.580	-18.878.510	-20.407.750	-20.929.850
PB 2   Sicherheit und Ordnung	-3.236.980	-3.330.030	-3.707.270	-3.770.660
PB 3   Schulträgeraufgaben	0	0	0	0
PB 4   Kultur und Wissenschaft 	-2.714.040	-2.751.480	-2.652.360	-2.640.670
PB 5   Soziale Leistungen	-1.254.310	-1.318.470	-1.346.830	-1.380.110
PB 6   Kinder-, Jugend- und Familienhilfe*	-21.554.380	-21.647.390	-22.645.800	-23.058.710
PB 7   Gesundheitsdienste	0	0	0	0
→ PB 8   Sportförderung	-2.915.310	-3.051.890	-3.124.520	-3.072.850
PB 9   Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	-545.720	-660.720	-711.750	-745.650
PB 10   Bauen und Wohnen	90.780	-404.450	-188.250	-202.560
PB 11   Ver- und Entsorgung	833.080	937.500	1.005.850	1.002.560
→ PB 12   Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.539.630	-10.149.770	-10.105.840	-10.137.590
PB 13   Natur- und Landschaftspflege	-1.851.820	-1.856.300	-2.043.480	-2.043.390
PB 14   Umweltschutz	-260.040	-336.310	-330.380	-336.400
PB 15   Wirtschaft und Tourismus	-706.990	-715.690	-727.910	-731.960
→ PB 16   Allgemeine Finanzwirtschaft	61.996.260	67.222.640	67.649.390	68.879.610

\* In PB 6 Produkt 0645100 Unterhaltsvorschussleistungen enthalten, das ggf. PB 5 zuzuordnen ist.

Quelle: HH 17 und FSB 18 und 19 nach Entwurf HSK 18/19 – Bei Addition der OE der Produkte nach Entwurf Doppel-HH 18/19 ergeben sich geringfügige Abweichungen in den PBn 1 (OE 2019), 4 und 15 (jew. OE 2018 und 2019)

2017: Anhebung Hebesätze der Grundsteuern

Summe OE 2019 Abweichung um 70 € ggü. Wert in Gesamtergebnis-HH



# 1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2016 aller Sonderstatusstädte (in €/Ew.)

Insgesamt **durchschnittliches Defizit** in der Vergleichsgruppe

\*\*\*

Dennoch Konsolidierungsmaßnahmen möglich

\*\*\*

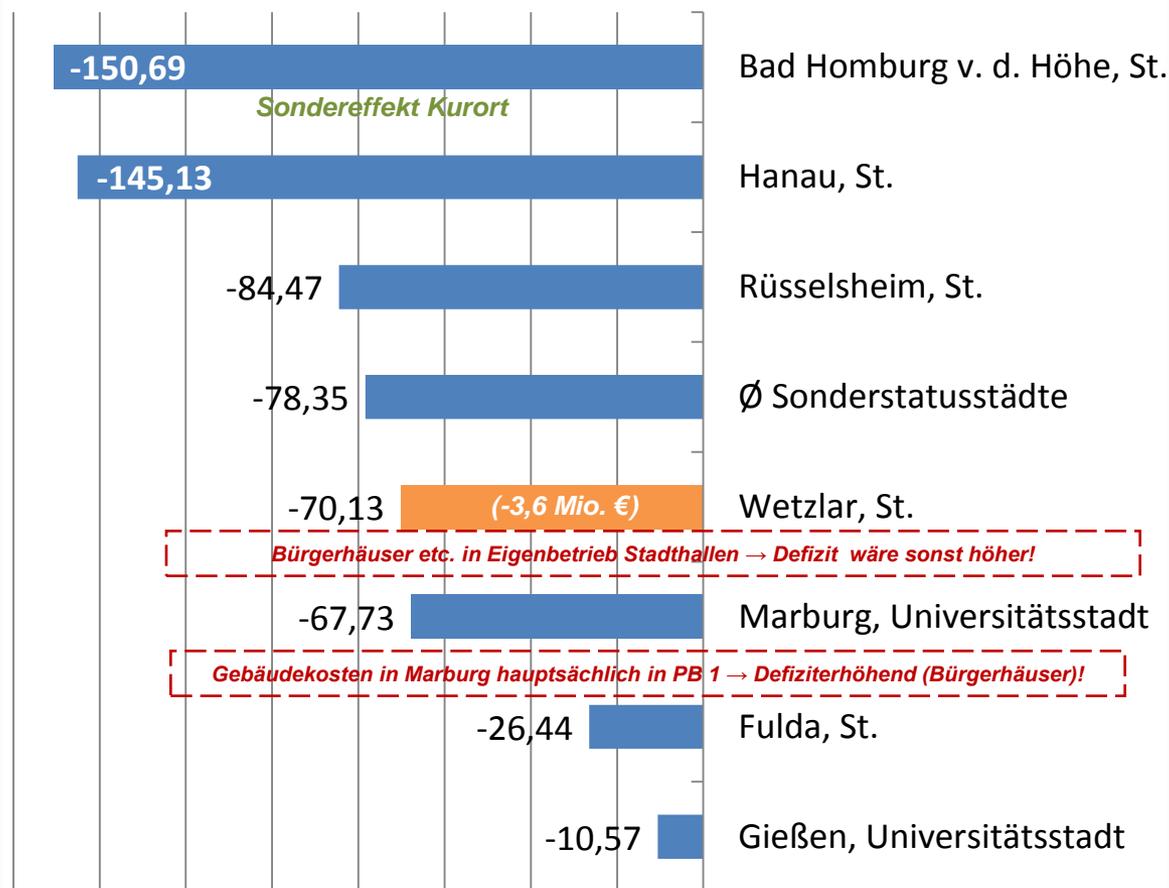
**Beachte:**

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBn)

\*\*\*

**Beachten: Ausgliederungen erschweren den Vergleich**

Kumulierte Plandefizite 2016 in rein freiwilligen Produktbereichen (PBn 7, 8 und 15)



Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016) – für Marburg 16er Werte aus HH 17

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBn 2016, 2017, 2018 und 2019

Produkte	OE 2016 Plan	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	OE 2019 Plan	PB
0810100 Sportförderung	-444.000	-463.620	-473.070	-483.220	8
0820100 Bäder	-1.476.410	-1.500.840	-1.517.820	-1.543.790	
0820200 Gedeckte Sportstätten (Sporthallen)	-246.600	-297.070	-269.040	-266.900	
0820300 Ungedeckte Sportstätten	-748.300	-790.360	-864.590	-778.870	
1510100 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	-605.370	-616.700	-625.330	-628.570	15
1510200 Optik-Parcours	-40.050	-39.850	-39.850	-39.850	
1520100 Märkte (BGA)	8.420	7.380	1.900	1.230	
1520200 Festplätze Stadtteile (BGA)	4.670	4.320	4.320	4.320	
1520500 Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten, Backhäuser, Waagen, Glocken und Uhrenanlagen	-74.660	-70.840	-70.950	-71.090	
<b>Summe</b>	<b>-3.622.300 €</b>	<b>-3.767.580 €</b>	<b>-3.854.430 €</b>	<b>-3.806.740 €</b>	

Quelle: HH 17 und Entwurf Magistrat Doppel-HH 18/19

**Höchste Defizite im PB 8**  
→ **interkommunal auffällig**

\*\*\*

**Trend: insgesamt leicht steigendes Defizit**

\*\*\*

**Beachte: Eigenbetrieb Stadthallen – sonst wären Defizite Stadthalle und Bürgerhäuser in PB 15** (vgl. spätere Folie)

\*\*\*

Transparenz/Greifbarkeit durch **Preisschild**



**Preis**

Defizit (OE) 2018 = rund  
**183** Hebesatzpunkte  
Grundsteuer B

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Wetzlar kann zwischen 2015 und 2030 mit stagnierender Einwohnerzahl rechnen (jeweils 51,6 T Ew.)
- Das Durchschnittsalter beträgt 2015 genau 44,4 Jahre und 2030 voraussichtlich 47,3 Jahre (Altersstruktur)
- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)



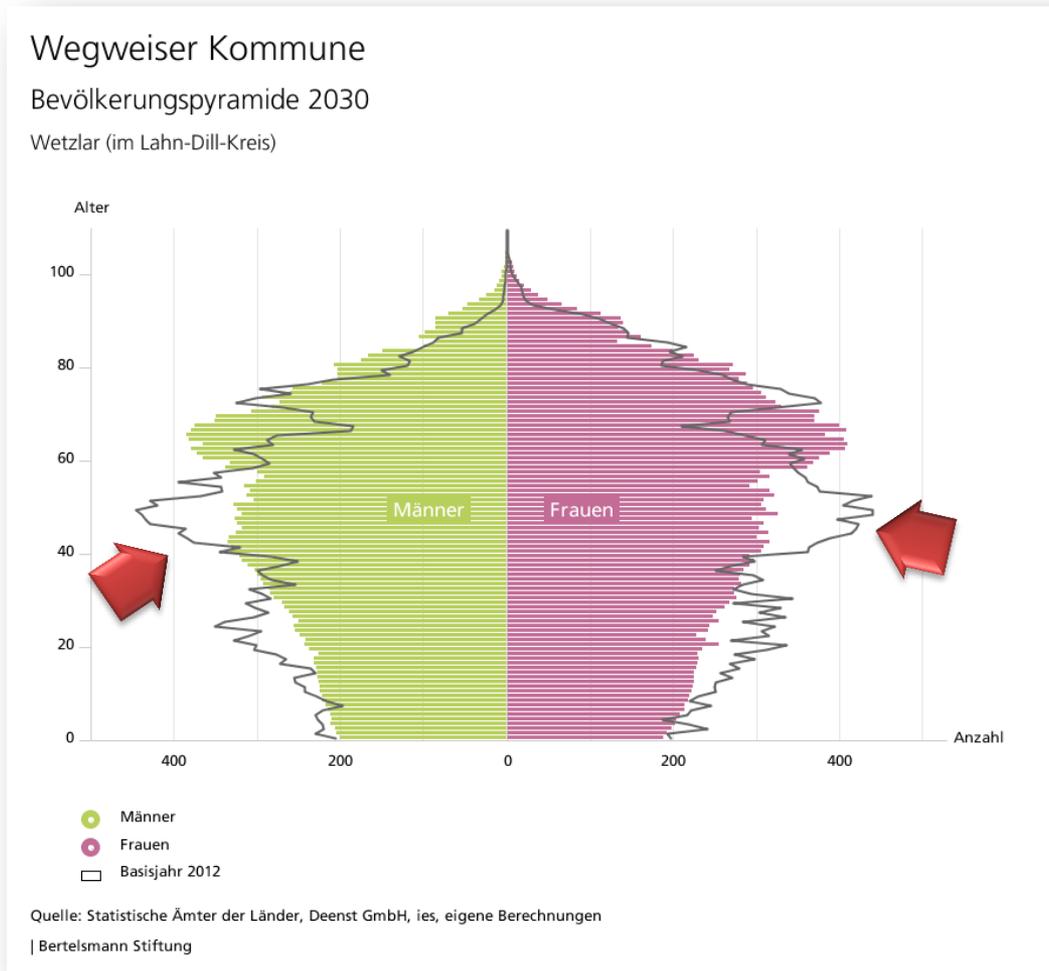
*Nein, im HH 17 und Entwurf Doppel-HH 18/19 weder vergangenheits- noch zukunftsbezogene Daten (aber umfangreiche Darstellung der aktuellen Situation – im Entwurf Doppel-HH 18/19 auf S. 47 f. zumindest erste Ansätze)*



Quelle: Hessen Agentur unter [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/532023.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/532023.pdf) (Abgerufen am 12.01.2018)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

*Demografische Entwicklung* → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?



- Starke Abnahme bei den Erwerbstätigen rd. um die 40 Jahre Plus  
(Einkommensteueranteil);

- Zunahme bei den jungen Alten und der Altersgruppe der Hochbetagten



- ***Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen /Infrastrukturen hinterfragen***
- ***z. B. Bürgerhäuser/Bäder***

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Portal wegweiser-kommune.de (Abgerufen am 12.01.2018)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Gute Praxis bei der Berücksichtigung des DemoWa im Zuge des Vorberichts

### Musterbeispiel: Vorbericht der stark zersiedelten Gemeinde Vöhl

Vöhl mit rd. **5,6 T Einwohner** in 2015 bei **15 Ortsteilen**; lt. Gemeindeglossar der HA fällt die Einwohnerzahl in 2030 auf 5,2 T Einwohner und das Durchschnittsalter steigt von 47,1 Jahre in 2015 auf voraussichtlich 51,2 Jahre in 2030

([https://www.hessen-gemeindeglossar.de/gemeindeglossar\\_PDF/635019.pdf](https://www.hessen-gemeindeglossar.de/gemeindeglossar_PDF/635019.pdf) - abgerufen am 14.09.2017)

#### ➤ Feststellungen aus dem Vorbericht der Gemeinde Vöhl:

##### 8.2 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Vöhl

Entsprechend der Bevölkerungsstatistik des HSL hat die Gemeinde im Betrachtungszeitraum 2005-2015 insgesamt 606 Einwohner verloren: . . .

Bei Zugrundelegung eines Bevölkerungsrückgangs von 4,8 % würde bedeuten, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Vöhl von 5.645 um 270 Personen auf 5.375 Einwohner zurückgeht. Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des HSL für Hessen geht von einem Bevölkerungsrückgang im Landkreis Waldeck-Frankenberg von 2014 bis 2030 von 4,8 % aus. Das Durchschnittsalter wird danach im Jahr 2030 bei 49,2 Jahren liegen (2014: 45,4).

Quelle: Ausschnitt des Vorberichtes der Gemeinde Vöhl zum Haushalt 2017, S. 35 f.



#### ➤ Skizzierung der Auswirkungen auf ausgewählte Aspekte, u.a.:

- ✓ Gebührenhaushalte
- ✓ Kindergärten
- ✓ Dorfgemeinschaftshäuser
- ✓ Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde

8.3 Auswirkungen auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen  
Nachfolgend sind einige Auswirkungen skizziert.

- a) Auswirkungen auf die Gebührenhaushalte
- b) Auswirkungen auf die Kindergärten
- c) Auswirkungen auf Dorfgemeinschaftshäuser
- f) Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Quelle: Ausschnitt des Vorberichtes der Gemeinde Vöhl zum Haushalt 2017, S. 36 f.

### Ansprechpartner

Bürgermeister der Gemeinde Vöhl, Herr Stappert ([matthias.stappert@voehl.de](mailto:matthias.stappert@voehl.de))

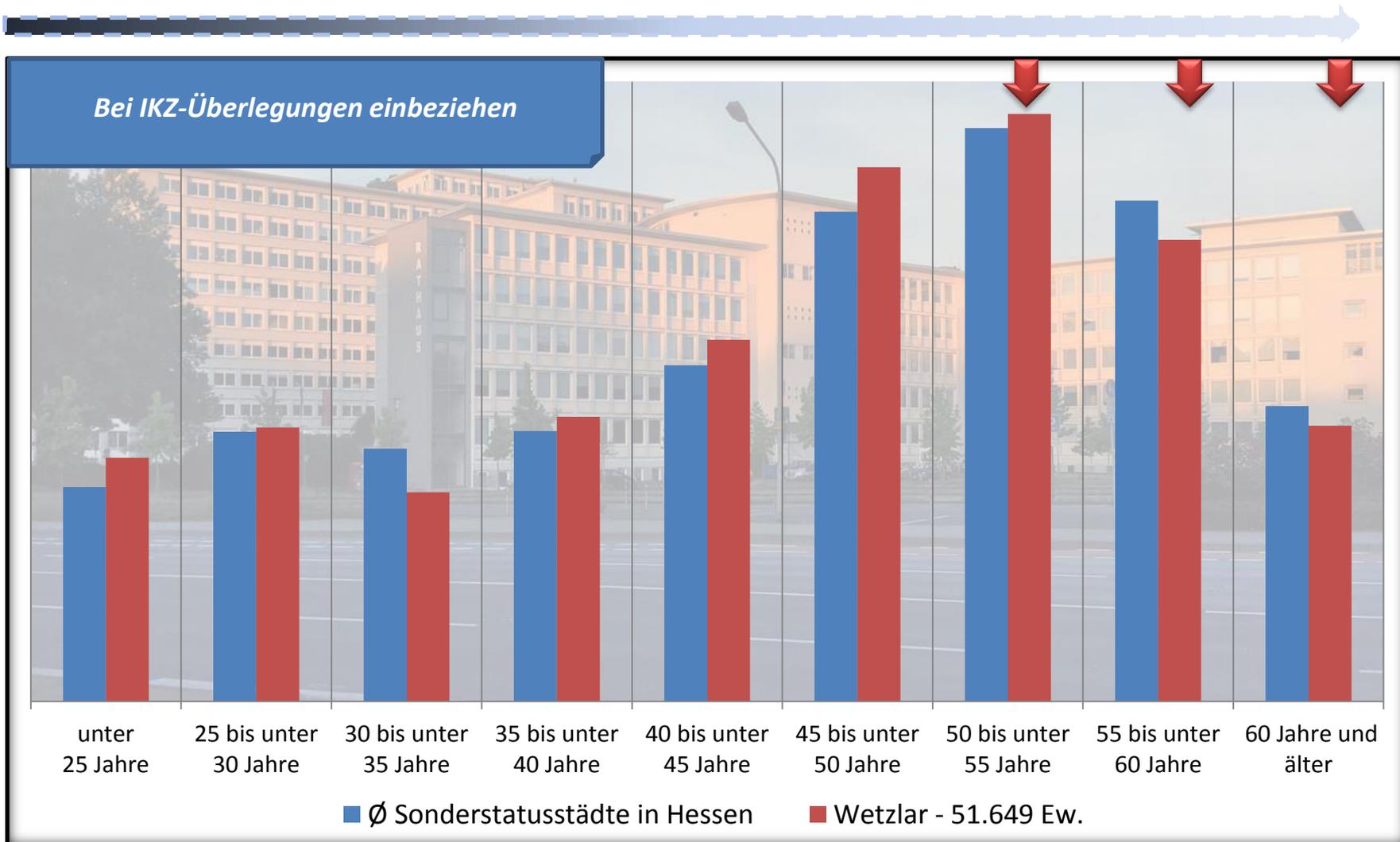
\*\*\*

Hessischer Rechnungshof, Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung  
([Stephan.Schneider@rechnungshof.hessen.de](mailto:Stephan.Schneider@rechnungshof.hessen.de))



# 1. Status Quo der Finanzsituation

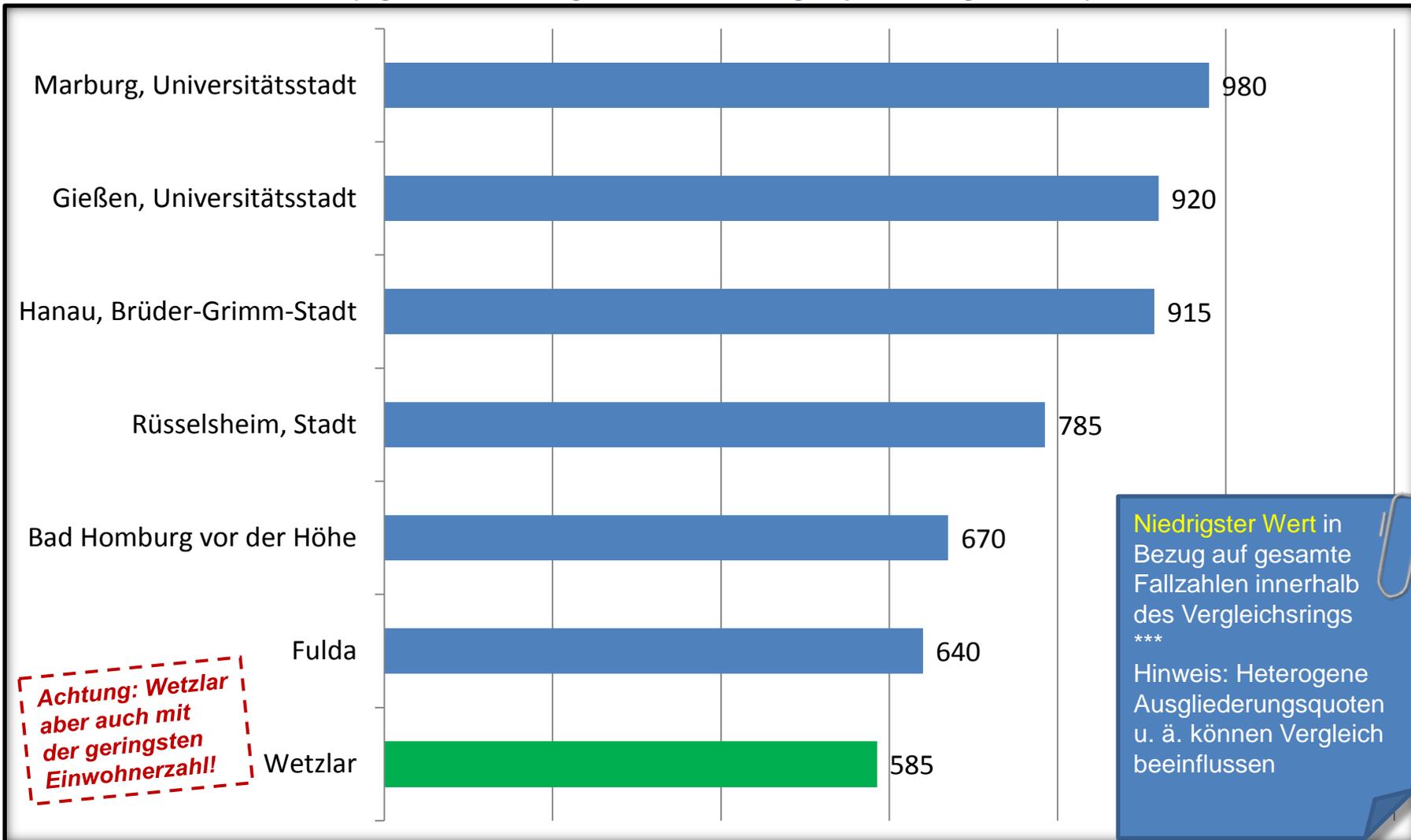
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.6.2016 nach Altersgruppen für Wetzlar (unter Ausblendung der Skalierung)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe). Hintergrundfoto von <https://www.wetzlar.de/index.php>

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Wetzlar: VZÄ zum 30.06.2016 (ohne PB 6) im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten (eigene 5er-Rundung aus Geheimhaltungsaspekten vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ): Anderer Weg um DemoWa zu begegnen

### 3. Fördervoraussetzungen

1. Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HWVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

2. Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

a. die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben

-  im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
-  der Haupt- und Personalangelegenheiten,
-  des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
-  der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.

b. Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:

-  Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
-  die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
-  die Organisation der Tourismusförderung,
-  die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
-  Breitbandversorgung,
-  Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

3. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
4. An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
5. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
6. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

Quelle: <http://www.ikz-hessen.de/foerderung/foerderprogramm>



Heute Gelegenheit für Austausch:  
**Kompetenzzentrum IKZ** bei Gespräch dabei

### 4. Zuwendungen

- a. Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b. Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.
- c. Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband/Verwaltungsgemeinschaft) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d. Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. (Neben dieser Förderung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks sieht § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)

Liste IKZ-Maßnahmen wurde seitens Kommune übersandt

# Agenda Heute

## Teil 2 Vergleichende Haushaltsanalyse



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren*

### 1 **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

### 2 **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

### 3 **Faktor Zeit**

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

### 4 **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

### 5 **Einbindung Privater**

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

### 6 **Umstellung Doppik**

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usf.



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2015 – ausgewählte Indikatoren)

	Wetzlar	Fulda	Gießen	Marburg
Arbeitsplatzzentralität*	<b>1,6</b>	2,0	1,7	1,8
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	8,4	10,5	3,3	4,8
Beschäftigungsquote***	53,8	52,8	41,2	43,0
Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (in %)****	13,3	12,5	19,2	20,3
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)*****	<b>13,4</b>	15,1	27,3	31,4
Kaufkraft****	<b>41.600</b>	42.360	33.693	35.867

Quelle: wegweiser-kommune.de

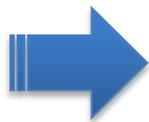
„Universitätsstädte“

\* SvB[1] am Arbeitsplatz / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsplatz denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1  
 \*\* Berechnung: (SvB am Arbeitsplatz - SvB am Arbeitsplatz vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsplatz vor 5 Jahren x 100  
 \*\*\* X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.  
 \*\*\*\* X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).  
 \*\*\*\*\* X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.  
 \*\*\*\*\* Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

[1]SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Wetzlar besitzt nach Angaben der HA im Mittel der letzten fünf Jahre (2012-2016) einen hohen Einpendlerüberschuss. Die Einpendler übersteigen die Auspendler um das 2-fache

([https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/532023.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/532023.pdf) S. 5 – Abruf am 12.01.2018)  
 \*\*\*



Hohe Arbeitsplatzzentralität (**Gewerbesteuer**) – wenn auch die geringste im Vergleichsring  
 \*\*\*

Wetzlar mit den wenigsten Hochqualifizierten am Wohnort (**Einkommensteueranteil**)



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2015 – ausgewählte Indikatoren)

	Wetzlar	Fulda	Gießen	Marburg
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	<b>50,4</b>	50,1	55,3	55,0
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	<b>18,2</b>	16,4	12,7	14,4
Haushalte mit Kindern (in %)***	27,2	29,5	27,3	27,5
SGB II-Quote (in %)****	<b>15,6</b>	9,5	12,6	7,6
Kinderarmut (in %)****	<b>25,9</b>	16,2	24,5	15,1
Ausländeranteil (in %)****	14,0	13,5	16,6	10,3

Quelle: wegweiser-kommune.de

\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

\*\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

\*\*\* In X % aller Haushalte leben Kinder

\*\*\*\* X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre \* 100 [1]

\*\*\*\*\* X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

\*\*\*\*\* X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



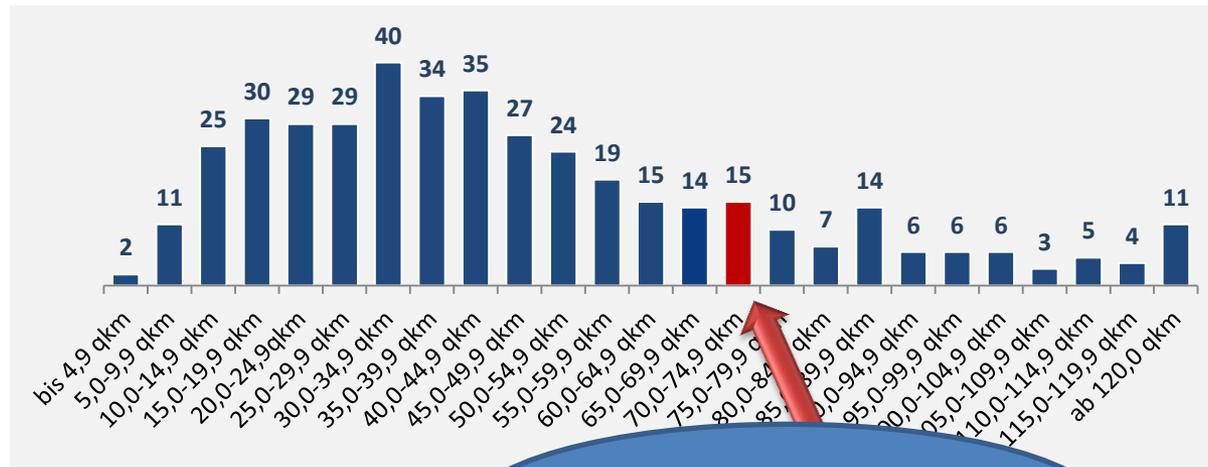
Zweitwenigsten Haushalte mit niedrigem und meisten Haushalte mit hohem Einkommen

→ **Trotzdem Höchste Werte bei SGB II-Quote und Kinderarmut**

[1] Leistungen nach dem SGB II umfassen neben dem vom Bund gezahlten Arbeitslosengeld II noch einige weitere, (größtenteils) kommunal zu tragende Leistungen, wie z. B. die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Schuldnerberatungen oder auch die Erstausrüstung von Wohnungen. Die SGB-II-Quote kann in einem weiteren Sinne auch als Indikator der allgemeinen Sozialstruktur einer Gemeinde gelten. Die sich daraus ergebenden Belastungen für die Kommune erstrecken sich auch auf weitere Leistungsbereiche jenseits des SGB II selbst, wie z. B. Fragen der Gebührenhöhe in den Kitas.

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Struktur



**Wetzlar**

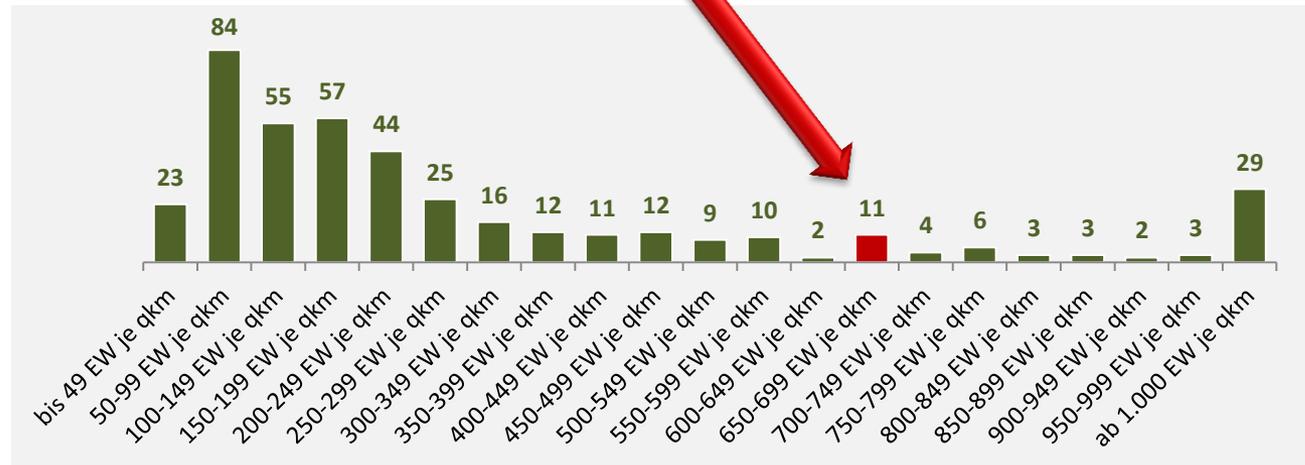
**Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 01.01.2015 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)**

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2015 - Fortschreibungsergebnisse Basis Zensus 09. Mai 2011, August 2016, Abruf am 07.02.2017); qkm = Quadratkilometer

Quelle: Volk, Felix (im Februar 2017)

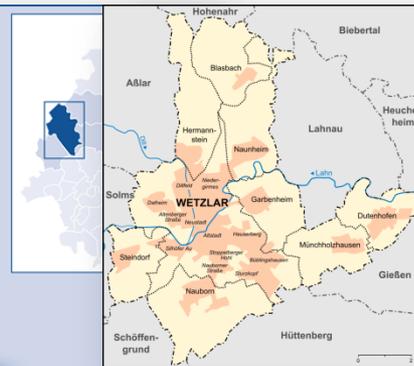
**Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Einwohnerdichte 2015 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)**

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2015 - Fortschreibungsergebnisse Basis Zensus 09. Mai 2011, August 2016, Abruf am 07.02.2017); qkm = Quadratkilometer



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Geographische Lage



### Befund

Wetzlar mit **großer Fläche und 9 OT**

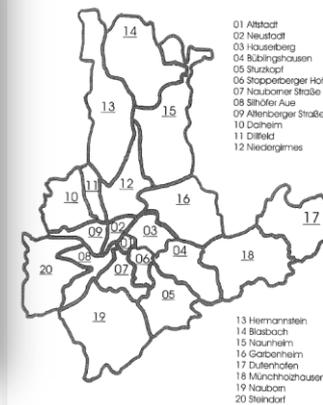
\*\*\*

U. a. direkte Anbindung an A 45 und mittelbare Anbindung an A 5  
**(Gewerbe)**

\*\*\*

Mittelbare Nähe zu den beiden anderen Sonderstatusstädten Marburg und Gießen

Wetzlar Stadtbezirke



- 01 Altstadt
- 02 Neustadt
- 03 Hauselberg
- 04 Süßinghausen
- 05 Stuckkopf
- 06 Stopperberger Hohl
- 07 Nauborners Straße
- 08 Sittler's Aus
- 09 Allenberger Straße
- 10 Dalheim
- 11 Dillfeld
- 12 Niedergemes

- 13 Hermannstein
- 14 Blasbach
- 15 Naurheim
- 16 Garbenheim
- 17 Dutenhofen
- 18 Münchholzhausen
- 19 Nauborn
- 20 Steindorf

#### Gemarkungsfläche

Die Fläche des Stadtgebiets Wetzlar umfaßt 75, 65 qkm. Davon entfallen auf :

Kernstadt/Stadtteile	Fläche in ha	Anteil in %
Kernstadt	1.687	22,3
Blasbach	665	8,8
Dutenhofen	528	7,0
Garbenheim	776	10,3
Hermannstein	930	12,3
Münchholzhausen	585	7,7
Nauborn	802	10,6
Naurheim	787	10,4
Steindorf	506	6,7

#### Bevölkerungsdichte

688 Einwohner je qkm - Stand 1.1.2016 -

#### Städtepartnerschaften

Avignon /Frankreich	Siena / Italien
Berlin-Neukölln	Schladming /Österreich
Colchester /England	Reith / Österreich
Ilmenau	Pisek /Tschechien

Quelle: Wikipedia

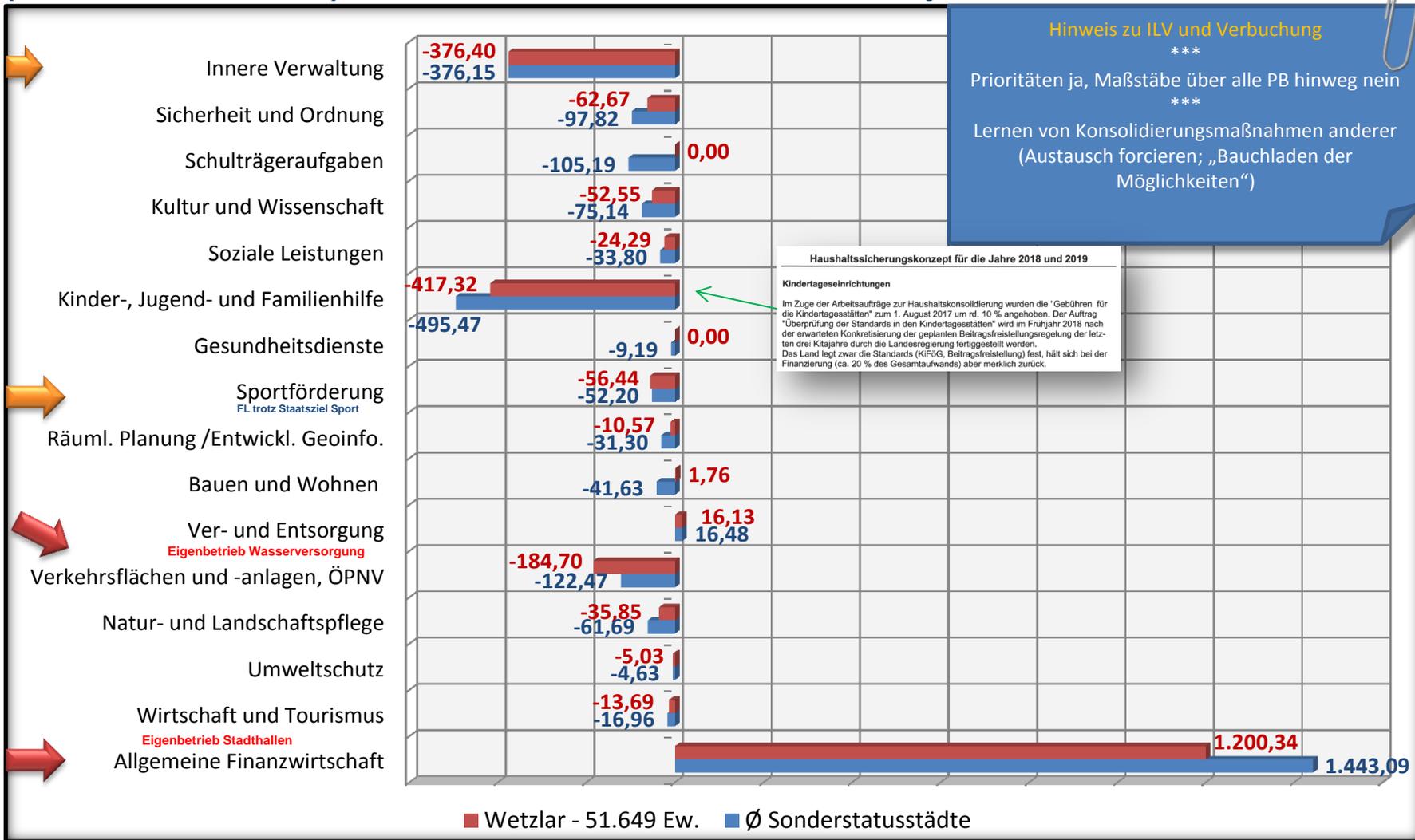
Quelle: HH 17, S. 8

Quelle: HH 17, S. 9



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Wetzlar im Lichte anderer Sonderstatusstädte: Ordentliche Ergebnisse 2016  
(Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.

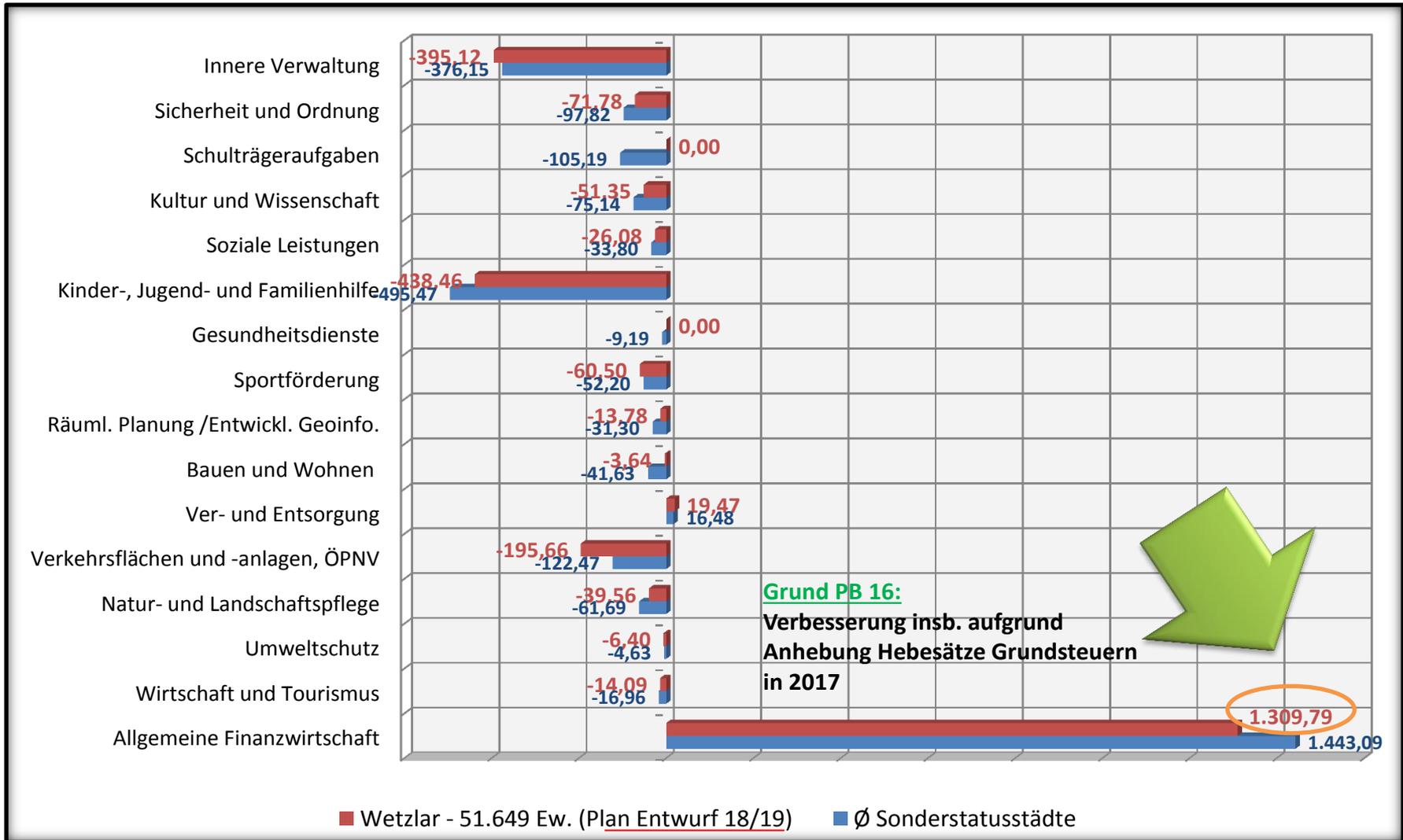


Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016)



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

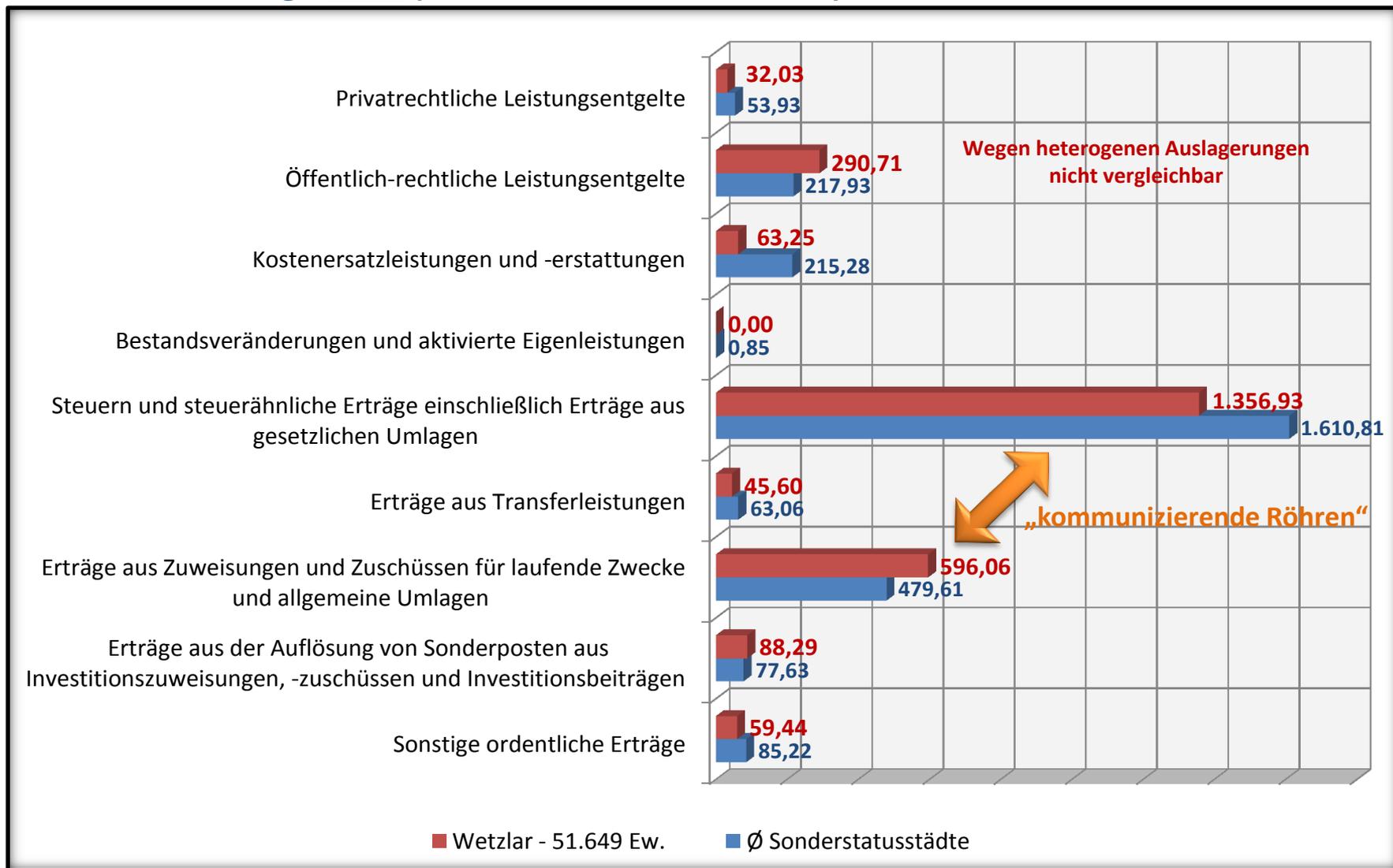
## Wetzlar im Lichte anderer Sonderstatusstädte: Veränderungen in 2018?



Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016) – 2018er Werte Wetzlar aus FSB 18 – Vergleich Sonderstatusstädte noch 2016er Werte!

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

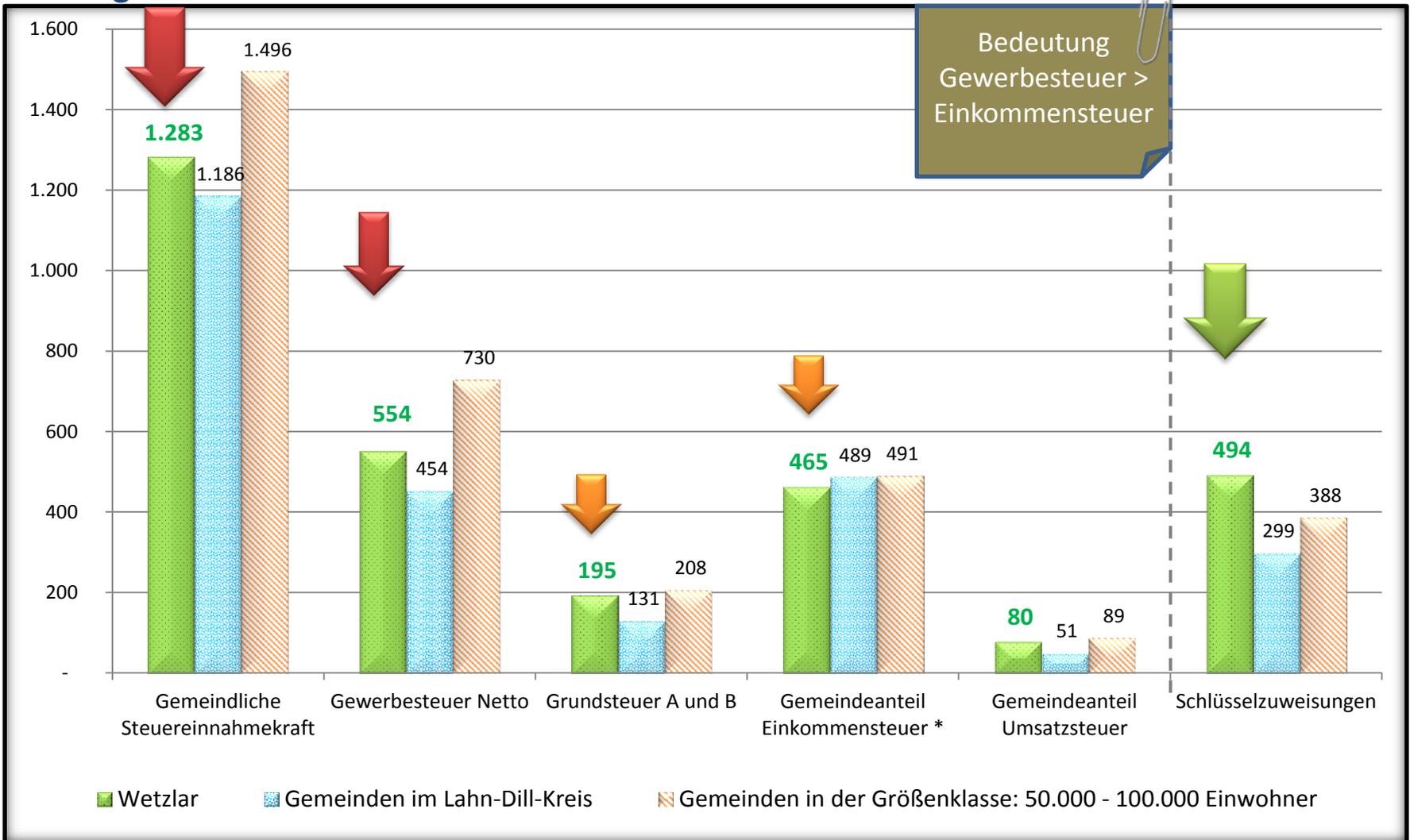
Ordentliche Erträge 2016 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016)

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

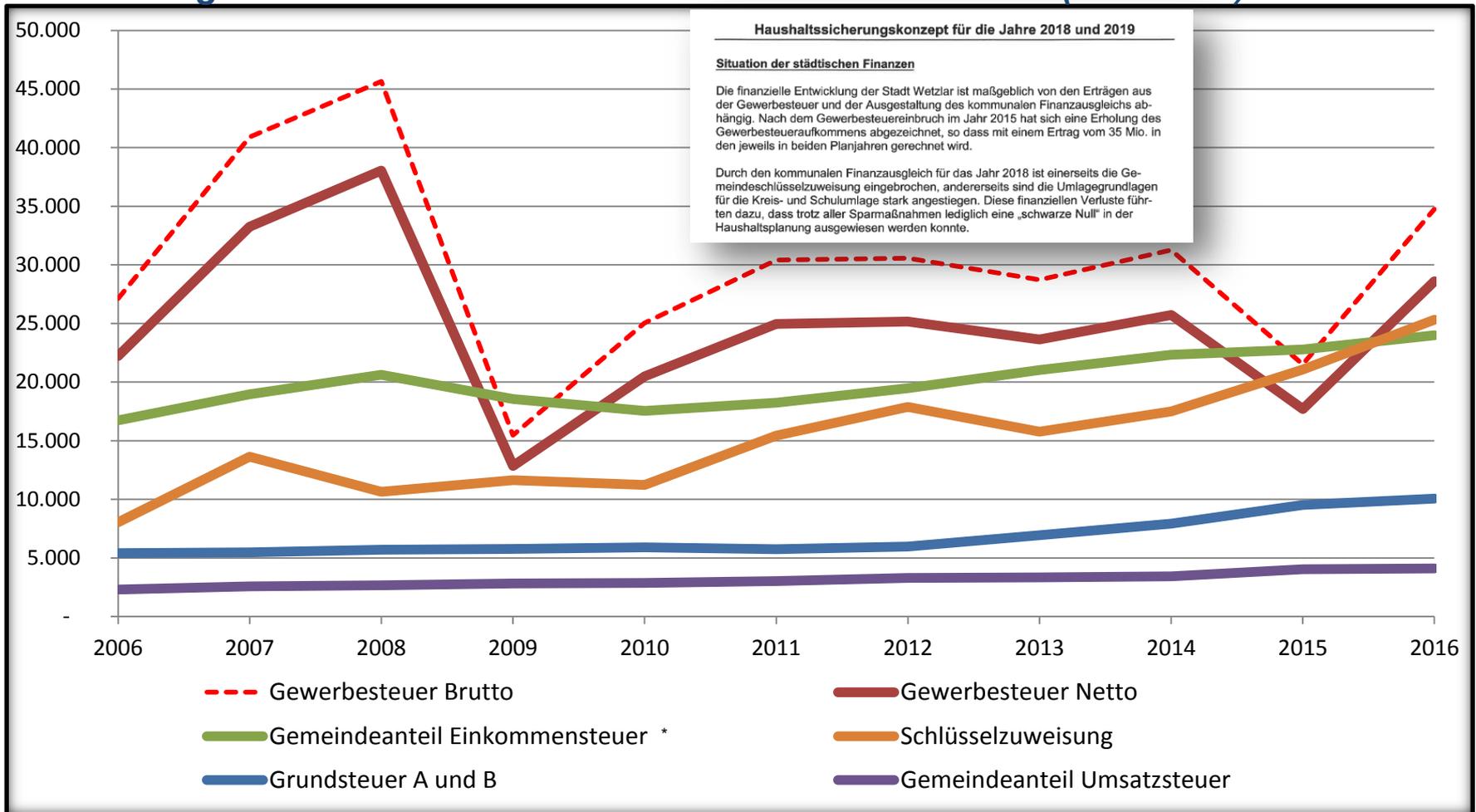
### Steuereinnahmekraft, Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2016 (€/Ew.) im Vergleich



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMDF (Version 2016/02); \* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommune 2006 – 2016 (in 1.000 €)



Quelle: GIS - Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2016/02); \* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.



**Volatilität Gewerbesteuer – 2016 nach schlechtem 2015 eher Ausnahmejahr**  
**→ Vorteil starke Grundsteuer: bessere Planbarkeit**

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2017

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Summe
<b>Aufkommen <u>2017</u> (Plandaten)</b>	49.400 €	12.040.000 €	27.718.840 €	39.808.240 €
<b>Hebesatz <u>2017</u></b>	450%	590%	390%	
<b>Höchsthebesatz Hessen 2016* (in %)</b>	785%*	960%*	480%**	
<b>Aufkommen bei Höchsthebesatz HE</b>	86.176 €	19.590.508 €	34.115.495 €	53.792.179 €
<b>Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE</b>	36.776 €	<b>7.550.508 €</b>	6.396.655 €	<u>13.983.939 €</u>

\* In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Rotenburg a. d. Fulda (rund 13 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Nauheim (rund 10 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Zierenberg (rund 6,5 T Ew.) und Ringgau (rund 3 T Ew.); Quelle: HSL, unter [https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen-personal-steuern/#\\_Finanzen\\_Realsteuer](https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen-personal-steuern/#_Finanzen_Realsteuer) (Abruf am 20.03.2017)

\*\* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerezahlersituation beachten

Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Grundsteuer B  
→ sie bringt bei + 10 Pkt. genau 204.068 €

\*\*\*

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung Realsteuern zu vermeiden

Quelle: HH 17; HSL zu den Höchstsätzen - Werte Ende 4. Quartal

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2018

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Summe
<b>Aufkommen <u>2018</u> (Plandaten)</b>	51.500 €	12.400.000 €	<b>28.897.430 €</b>	41.348.930 €
<b>Hebesatz <u>2018</u></b>	450%	590%	390%	
<b>Höchsthebesatz Hessen 2016* (in %)</b>	785%*	960%*	480%**	
<b>Aufkommen bei Höchsthebesatz HE</b>	89.839 €	20.176.271 €	35.566.068 €	55.832.178 €
<b>Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE</b>	38.339 €	<b>7.776.271 €</b>	6.668.638 €	<u>14.483.248 €</u>

\* In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Rotenburg a. d. Fulda (rund 13 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Nauheim (rund 10 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Zierenberg (rund 6,5 T Ew.) und Ringgau (rund 3 T Ew.); Quelle: HSL, unter [https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen-personal-steuern/#\\_Finanzen\\_Realsteuer](https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen-personal-steuern/#_Finanzen_Realsteuer) (Abruf am 20.03.2017)

\*\* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerezahlersituation beachten

### Verbesserung bei der Gewerbesteuer eingeplant

\*\*\*

Die größten **Ertragspotentiale** bestehen weiterhin bei der Grundsteuer B

→ 10 Pkt. bringen nunmehr 210.169 €

\*\*\*

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung Realsteuern zu vermeiden



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

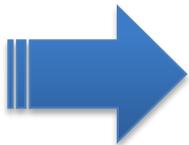
### Hundesteuer als kleine Aufwandsteuer

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Nach dem Doppel-HH 18/19 (S. 433) liegt das Planaufkommen im Jahr 2018 bei **220 T €**
- Im Jahr 2016 (zweites Quartal) liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €\*** für den Ersthund, **212 €\*\*** für den Zweithund und **300 €\*\*\*** für den Dritthund; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €\*\*\*\***

\* in Wiesbaden \*\* in Bad Karlshafen \*\*\* in Limeshain und Ranstadt \*\*\*\* \* Lohfelden

Gemeinde	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Wetzlar	60	84	108	360
Durchschnitt HE 2016	60	94	124	---
Höchstsatz HE 2016	180	212	300	1.200

Webpräsenz Wetzlar unter [https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/9.01\\_Satzung\\_ueber\\_die\\_Erhebung\\_von\\_Hundesteuer.pdf](https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/9.01_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Hundesteuer.pdf) (Abgerufen am 16.01.2018) und HSL (Auswertung zum 15.08.2017)



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des HH-Ausgleichsziels leisten  
\*\*\*

Zuletzt ist nach Webpräsenz der Stadt die **zweite Änderungssatzung am 19.11.2012** beschlossen worden

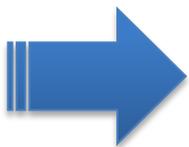
## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Hundesteuer als kleine Aufwandsteuer

#### Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)  
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

#### Beispiel Nidderau (rd. 20 T Ew.)

##### VIERBEINER ANMELDEN

### Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite [www.nidderau.de](http://www.nidderau.de) unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### *Spielapparatesteuer als kleine Aufwandsteuer*

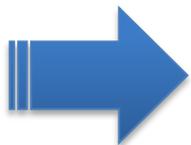
- Nach dem Doppel-HH 18/19 (S. 433) liegt das Planaufkommen der „Vergnügungssteuer“ im Jahr 2018 bei **1,54 Mio. €**

- Spielapparatesteuer vom **01.01.2017**

(Download unter [https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/9.03\\_Satzung\\_Spielapparatesteuer\\_ab\\_01.01.2017.pdf](https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/9.03_Satzung_Spielapparatesteuer_ab_01.01.2017.pdf) - Abgerufen am 25.01.2018)

	Wetzlar
Steuersatz auf Spielapparate <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit in <b>Gaststätten</b>	<b>19 v. H.</b>
Steuersatz auf Spielapparate <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit in <b>Spielhallen</b>	<b>19 v. H.</b>

- Marburg, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Mörfelden-Walldorf oder Bad Hersfeld bei jew. 20% der Bruttokasse. Neu-Anspach bei 23% sowie Usingen sogar bei 25%.

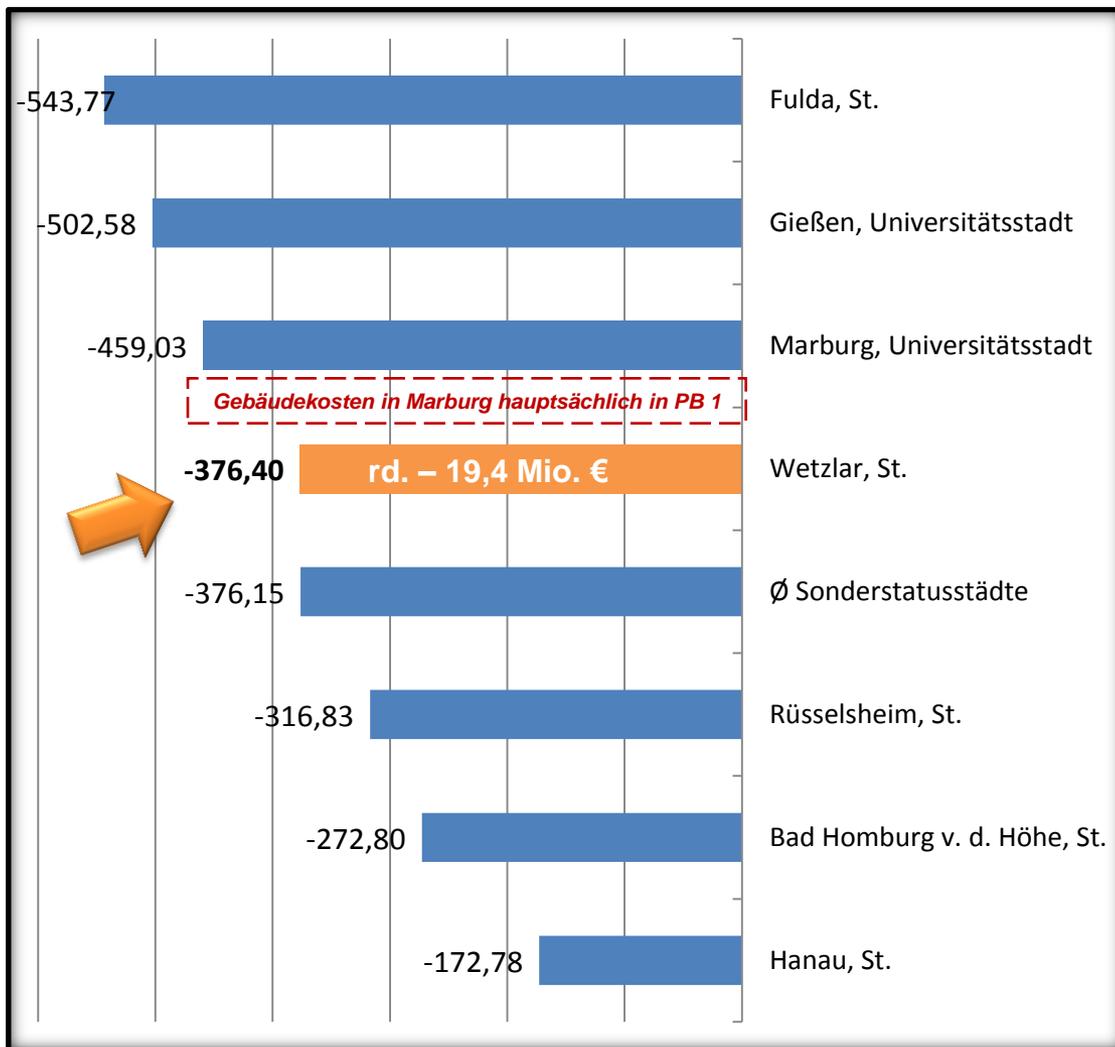


**Sofern rechtlich zulässig Konsolidierungspotentiale durch Erhöhung Steuersätze**

**(mit 19 v. H. aber bereits relativ hoch – Anhebung auf 20 v. H. wahrscheinlich unproblematisch)**

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV - 2016 im PB 1 in €/Ew. aller Sonderstatusstädte*



Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016) – für Marburg 16er Werte aus HH 17

### Inhalt

Wetzlar mit **leicht überdurchschnittlichem Defizit**

\*\*\*

In PB **Auslagerungseffekte\*** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

\*\*\*

Defizit 2017 = -18,8 Mio. €

Defizit 2018 = -20,4 Mio. €

Defizit 2019 = -20,9 Mio. €

\* Einige Kommunen führen beispielsweise den Bauhof als Eigenbetrieb

**HSK 18/19:**  
Geschäftsprozessoptimierung/  
Bestandsaufnahme Nutzung  
Stadtteilbüros und Senkung  
Kosten Vollstreckungsstelle  
(ggf. Übertragung an Landkreis)

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach HH 17 und Doppel-HH 18/19 I/II

Produkte	OE 2016	OE 2017	OE 2018	OE 2019
0105100 Unterstützung der SVV und des Ausländerbeirates	-659.320	-668.700	-674.610	-680.580
0105200 Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	<b>-1.155.570</b>	<b>-1.172.040</b>	<b>-1.198.090</b>	<b>-1.215.780</b>
0110100 Städtepartnerschaften	-48.980	-77.680	-69.970	-76.010
0115100 Presse- Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit	-319.580	-326.840	-334.470	-340.390
0120100 Förderung der Chancengleichheit von Frauen u. Männern	-100.980	-101.790	-103.630	-106.130
0125100 Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen, Druckerei)	-410.710	-453.020	-479.400	-486.090
0125200 Post, Fahr- und Botendienste	-360.540	-363.780	-371.430	-376.830
0125300 Kfz-Pool	-35.440	-35.210	-32.830	-33.170
0125400 Veranstaltungsservice	-102.110	0	0	0
0125500 Personalrat/ Gesamtpersonalrat/ Schwerbehindertenvertretung	-230.440	-248.810	-245.990	-260.390
0135100 Bereitstellung von informationstechnischer Infrastruktur (IT)	<b>-1.610.300</b>	<b>-1.685.910</b>	<b>-1.757.270</b>	<b>-1.786.690</b>
0140100 Personalverwaltung*	<b>-3.723.180</b>	<b>-3.682.010</b>	<b>-3.909.990</b>	<b>-3.979.360</b>
0140200 Personalbetreuung	-524.060	-638.210	-550.640	-587.920
0142100 Personalentwicklung	-290.810	-278.440	-292.090	-289.110
0144100 Organisationsentwicklung	-233.300	-338.670	-346.040	-353.260
0148100 Ausbildung	-788.390	-789.410	-871.640	-960.470
0150100 Rechnungsprüfung	-368.150	-407.870	-419.750	-429.940

\* Nach S. 56 Entwurf Doppel-HH 18/19 sind hier alle Versorgungsaufwendungen verbucht



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

**Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach HH 17 und Doppel-HH 18/19 II/II**

Produkte	OE 2016	OE 2017	OE 2018	OE 2019
0155100 Internes und externes Rechnungswesen	-426.630	-440.670	-461.850	-472.870
0160100 Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenständen	-546.040	-408.420	-418.930	-438.190
0165100 Heranziehung zu Steuern und Gebühren	-176.910	904.500*	-4.830	-17.300
0170100 Zentraler Rechtsservice	-166.290	-191.580	-182.480	-187.670
0175100 Zentraler Service für Baubereich	-455.290	-485.150	-488.610	-500.250
0180100 Stadtbüro	-529.110	-557.420	-622.570	-635.420
0184100 Technisches Gebäudemanagement von städtischen Immobilien	-1.160.940	-1.281.050	-1.277.520	-1.315.430
0186100 Städtischer Betriebshof	<b>-3.619.620</b>	<b>-3.736.350</b>	<b>-3.824.820</b>	<b>-3.915.010</b>
0186200 Veranstaltungslogistik	-41.890	-43.760	-44.910	-46.080
0190100 Immobilien-Marketing	-242.020	-187.320	-176.440	-179.800
0192100 Bebauter und unbebauter Grundbesitz	40.040	20.120	23.190	21.300
0196100 Verwaltungsgebäude	-1.154.020	-1.203.020	-1.270.140	-1.271.010
<b>Summe</b>	<b>- 19.440.580 €</b>	<b>- 18.878.510 €</b>	<b>- 20.407.750 €</b>	<b>- 20.919.850 €</b>

\* In 2017 1,4 Mio. € Finanzerträge (Verzinsung von Steuernachforderungen aufgrund Nachzahlungen der Gewerbesteuer, siehe Entwurf Doppel-HH 18/19 S. 168 → eher PB 16)

**Defizit steigt stark auf fast -21 Mio. € an**

\*\*\*

Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBn**

→ zwecks **Einsparungen** zunächst **Aufgabenkritik bei anderen PBn** notwendig (JE n. ILV 2019 = -20,09 Mio. € → geringe Ausprägung der ILV)

\*\*\*

Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der **197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“ der ÜPKK** (siehe S. 148 ff. des Kommunalberichts 2017, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/Kommunalbericht%202017.pdf>)

Abweichung um genau + 10 T € ggü. FSB 19

**IKZ als eine Konsolidierungsoption**

Quelle: HH 17 und Entwurf Magistrat Doppel-HH 18/19



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung):

### Schlaglichter der 194. VP der ÜP

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

#### Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Organe / Stabsstellen / Rechtspflege	32 €	19 €	28 €	33 €	17 €	20 €	35 €
Personal	10 €	11 €	15 €	17 €	20 €	19 €	15 €
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	29 €	26 €	25 €	30 €	21 €	26 €	29 €
Revision / Submission	9 €	4 €	6 €	8 €	8 €	5 €	8 €
Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	50 €	28 €	40 €	48 €	38 €	34 €	52 €
Organisation / IT / Beschaffung	30 €	17 €	9 €	8 €	31 €	24 €	36 €
Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	24 €	25 €	20 €	16 €	35 €	27 €	14 €
<b>Summe</b>	<b>183 €</b>	<b>129 €</b>	<b>141 €</b>	<b>160 €</b>	<b>169 €</b>	<b>155 €</b>	<b>188 €</b>

Median = fett  
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 28: Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner

Wie Ansicht 28 zeigt, hatte die Stadt Wetzlar mit 188 € je Einwohner die höchsten Personalkosten im Quervergleich. Die geringsten Personalkosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung hatte die Stadt Fulda mit 129 € je Einwohner.

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

42

**Achtung: ÜP mit anderer Abgrenzung der „Allgemeinen Verwaltung“ von der „Inneren Verwaltung“**

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

#### Verwaltungsmitarbeiter im Bereich allgemeine Verwaltung 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Organe / Stabsstellen / Rechtspflege	6,8	3,0	5,2	4,9	2,3	2,8	5,1
Personal	1,9	2,7	3,2	2,8	3,6	3,0	2,7
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	4,8	5,0	4,8	5,2	4,0	4,5	5,5
Revision / Submission	1,6	0,8	1,2	1,3	1,1	0,8	1,3
Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	8,3	5,9	8,3	8,7	8,1	6,4	9,8
Organisation / IT / Beschaffung	4,4	3,1	1,5	1,3	5,4	3,6	6,1
Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	3,4	4,5	3,2	2,4	6,5	4,5	2,3
<b>Summe</b>	<b>31,3</b>	<b>24,9</b>	<b>27,4</b>	<b>26,6</b>	<b>31,0</b>	<b>25,7</b>	<b>32,9</b>

Median = fett  
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 29: Verwaltungsmitarbeiter im Bereich allgemeine Verwaltung 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner

Die Stadt Wetzlar lag im Quervergleich mit 32,9 VZÄ je 10.000 Einwohner über dem Median (27,4 VZÄ). Die geringste Anzahl an VZÄ in der allgemeinen Verwaltung hatte die Stadt Fulda mit 24,9 VZÄ je 10.000 Einwohner.

Die Ansicht 30 zeigt die Ergebnisverbesserungspotenziale der Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung im Quervergleich.

#### Ergebnisverbesserungspotenzial der allgemeinen Verwaltung 2015

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung in VZÄ	31	25	27	27	31	26	33
Personalkosten der Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung	183 €	129 €	141 €	160 €	169 €	155 €	188 €
Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP) gegenüber des 0,25 Quantils der Personalkosten	35 €	0 €	0 €	12 €	21 €	7 €	40 €
EVP absolut	1,9 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	1,1 Mio. €	1,6 Mio. €	0,4 Mio. €	2,0 Mio. €

0,25 Quantil = 148 € je Einwohner  
Median = fett  
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 30: Ergebnisverbesserungspotenzial der allgemeinen Verwaltung 2015

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

43



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

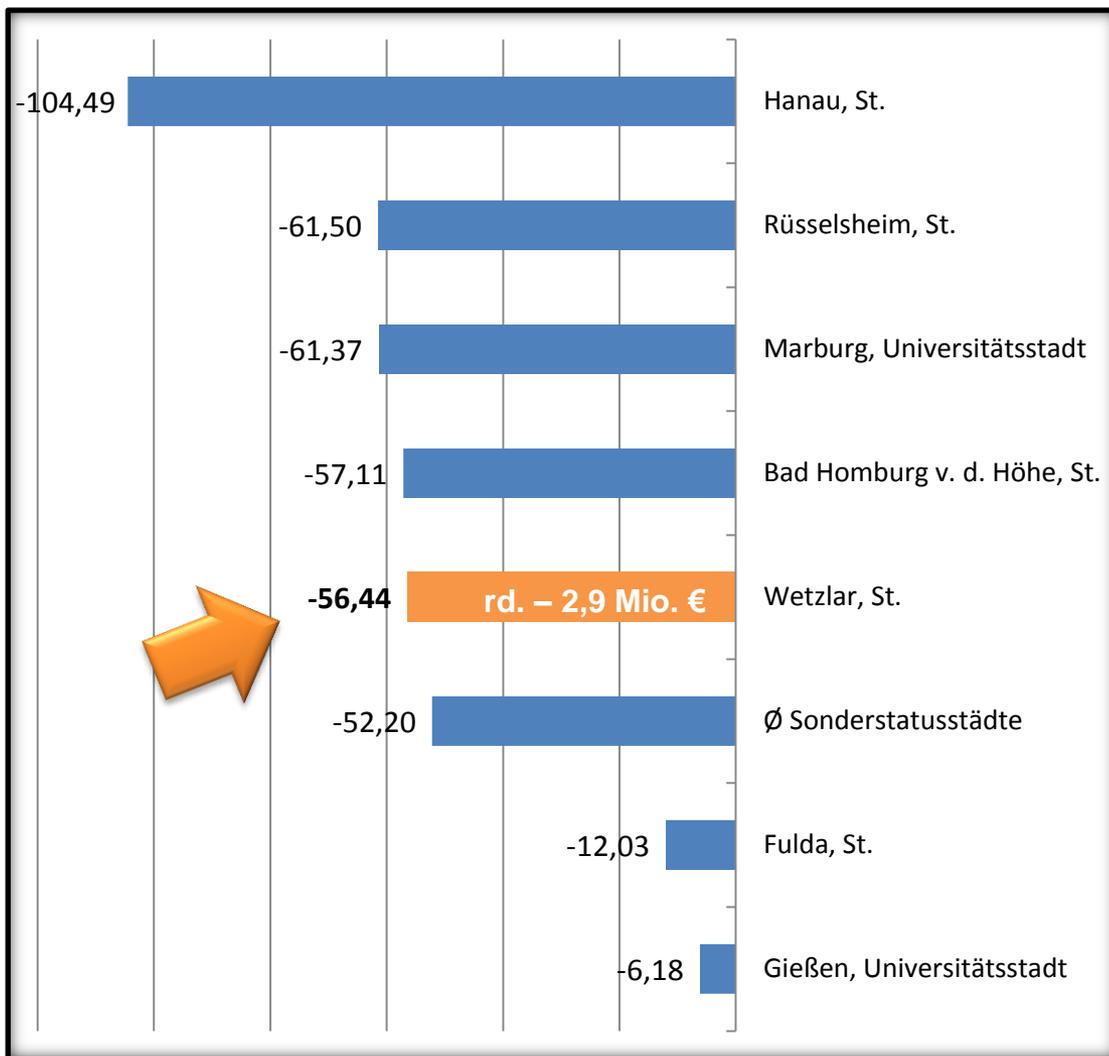
### *Blick in den Produktbereich (1 Innere Verwaltung): Eindrücke*

- **Verwaltungskostensatzung: Stand der 5. Änderungssatzung vom 23.07.2014,**

Download unter [https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/0.04\\_Verwaltungskostensatzung.pdf](https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/0.04_Verwaltungskostensatzung.pdf) (Abgerufen am 25.01.2018)

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): OE ohne ILV - 2016 im PB 8 in Euro je Ew. aller Sonderstatusstädte*



### Inhalt

Wetzlar mit **leicht überdurchschnittlichem Defizit** \*\*\*

Defizit 2017 = -3,05 Mio. €

Defizit 2018 = -3,12 Mio. €

Defizit 2019 = -3,07 Mio. €

\*\*\*

In PB gibt es keine Pflichtaufgaben: Frage der Prioritätensetzung; nötigenfalls Kompensation

**HSK 18/19:**  
**Übertragung Sportlerheime an Sportvereine**

Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016) – für Marburg 16er Werte aus HH 17

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung):*

*Produkte nach HH 17 und Doppel-HH 18/19*

Produkte	OE 2016	OE 2017	OE 2018	OE 2019
0810100 Sportförderung*	-444.000	-463.620	-473.070	-483.220
0820100 Bäder**	<b>-1.476.410</b>	<b>-1.500.840</b>	<b>-1.517.820</b>	<b>-1.543.790</b>
0820200 Gedeckte Sportstätten (Sporthallen)***	-246.600	-297.070	-269.040	-266.900
0820300 Ungedeckte Sportstätten****	-748.300	-790.360	-864.590	-778.870
<b>Summe</b>	<b>- 2.915.310 €</b>	<b>- 3.051.890 €</b>	<b>- 3.124.520 €</b>	<b>- 3.072.780 €</b>

Quelle: HH 17 und Entwurf Magistral Doppel-HH 18/19

\* In 2018 insb. ca. 123 T € Personalaufwendungen und 237 T € Aufwendungen für Zuwendungen/Zuschüsse (Zuschüsse an Vereine und Verbände)

\*\* In 2018 insb. rd. 1,6 Mio. € SDA (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. Wirtschaftspläne enwag) und 163 T € Steueraufwendungen/Aufwendungen aus gesetzl. Umlageaufwendungen (Umlage an das Hallenbad Waldgirmes)

\*\*\* In 2018 insb. rd. 146 T € SDA und 193 T € Abschreibungen

\*\*\*\* In 2018 insb. rd. 323 T € Personalaufwendungen, 313 T € SDA und 363 T € Abschreibungen

**Tendenz: Steigendes Defizit**

\*\*\*

Musik spielt bei den Bädern

\*\*\*



Umfassende Sportförderungsrichtlinie – 6. Änderung gültig ab **Januar 2011**, unter <https://www.weizlar.de/medien/bindata/lebeninweizlar/Sportfoerderungs-richtlinien.pdf> Abgerufen am 29.01.2018

\*\*\*

Kommunalpolitische Abwägung zu weiterem Vorgehen (**freiwilliger Aufgabenbereich**): Ob und Wie disponibel

**Domblickbad**  
Informationen, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und mehr zum Freibad Domblickbad  
Das Domblickbad lockt als Familieneinrichtung nicht nur mit dem malerischen Blick auf den Dom, sondern auch mit attraktiven Angeboten für Spiel und Sport oder einfach nur zum Entspannen.

**enwag**  
eine Idee lebenswerter

**Europabad**  
Informationen, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und mehr zum Hallenbad Europabad  
Das Hallenbad Europabad ist mit dem 50-Meter-Schwimmerbecken vor allem für sportliche Schwimmer interessant. Außerdem stehen ein Nichtschwimmer-Becken, Sauna, Liegewiese und Solarium zur Verfügung.

**Preis**  
Defizit (OE) 2018 =  
rund 149 Hebesatzpunkte  
Grundsteuer B



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Naturerlebnisbad Domblick?

### Ein Naturschwimmbad mitten in der Stadt

26.01.2018 - Ein Naturerlebnisbad mit Öffnung zur Lahn und Gastronomie, dessen Gelände auch außerhalb der sommerlichen Öffnungszeiten nutzbar ist. So stellt sich die Arbeitsgruppe Bauliche Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprojekts „Freibad(en) in Wetzlar“ die Zukunft des städtischen Freibades Domblick vor.



Oberbürgermeister Manfred Wagner (SPD) und Bürgermeister Harald Semler (FW) haben den Entwurf gemeinsam mit Mitgliedern der AG jetzt im Rathaus öffentlich vorgestellt. Nach Erarbeitung des Bürgergutachtens der Planungszelle Ende 2015 hatten die Arbeitsgruppen weitergearbeitet und die Vision eines Naturerlebnisbades entwickelt, welches das stark sanierungsbedürftige Domblickbad spätestens nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung 2022 ersetzen soll. Vorgesehen ist ein multifunktionales Schwimmbecken mit drei 50-Meter-Bahnen samt Startblöcken, einem Sprungbereich mit Drei-Meter-Turm und einer Nichtschwimmerzone. Das Bad soll zur Lahn durch Stufen und Holzpodeste geöffnet werden, der derzeit bestehende Zaun soll verschwinden. Dem „Domblick“ stünden damit keine Hindernisse mehr im Weg. Der kombinierte Rad-/Gehweg, der derzeit am Lahnufer vorbeiführt, soll hinter das Bad verlegt werden. Während der Schließungszeit des Freibades soll das Gelände als Park für alle Bürger frei zugänglich sein.

Ein Gastronomiebetrieb mit Terrasse soll sowohl vom Bad als auch von außerhalb zugänglich sein und ganzjährig öffnen. Er könne sowohl von Radfahrern als auch von Kanutouristen als Anlaufpunkt genutzt werden.

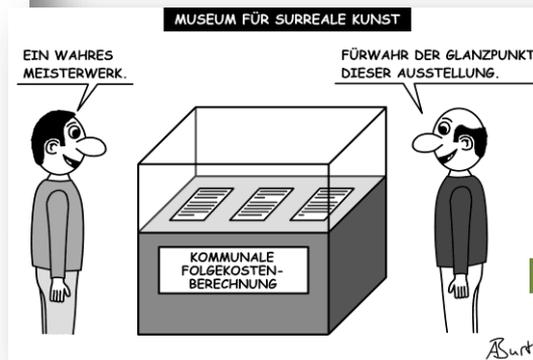
Ein Kleinkindbecken mit Sonnensegel wird auch beheizt werden. Als Naturbad enthält das Schwimmbecken kein Chlorwasser. Das Wasser wird vielmehr in einem eigenen Klärbecken mit einem Sand- und Pflanzenfilter gereinigt. Oberbürgermeister Wagner hob hervor, dass der Entwurf als Naturerlebnisbad dem Freibad ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Freibädern der Region biete. Aber auch diejenigen Besucher, die nur „ihre Bahnen ziehen möchten“ kämen mit dem 50-Meter-Bereich weiterhin auf ihre Kosten.

Wie geht es weiter? Der Entwurf der Arbeitsgruppe dient jetzt als Grundlage für die Beauftragung eines Planungsbüros. OB Wagner erläuterte, dass im Doppelhaushalt der Stadt 2018/2019 rund vier Millionen Euro für Planung und Bau eingestellt werden sollen. Auch Fördertöpfe sollen genutzt werden, um das Projekt zu verwirklichen. Während des Umbaus falle das Bad während einer Sommersaison aus, sagte Sportamtsleiter Wendelin Müller. Dann stünden allerdings Außenliegendebereiche sowohl am Europabad als auch am Schwimmbad Lahnan-Waldgirmes zur Verfügung.

**Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!**



Stellten das Naturerlebnisbad Domblick vor: von links AG-Mitglied Manfred Wolf, Sportamtsleiter Wendelin Müller, AG-Mitglied Ursula Friedrich, Oberbürgermeister Manfred Wagner, AG-Mitglied Reinhard Felten und Bürgermeister Harald Semler © Stadt Wetzlar



Quelle: <https://www.haushaltsrechnung.de/weblog/museum-fuer-surreale-kunst-3-ankatz.html> (Abgerufen am 29.01.2018)

**Vorbericht zum Haushalt 2018/2019**

**3.2.3 Folgekostenberechnungen**

Die Ämter legen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu den jeweiligen Mittel-anmeldungen Folgekostenberechnungen (standardisiert) für folgende Investitionen vor:

[...]

74

Quelle: [https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2018/2018\\_01/ein-naturschwimmbad-mitten-in-der-stadt.php#](https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2018/2018_01/ein-naturschwimmbad-mitten-in-der-stadt.php#) (Abgerufen am 29.01.2018)



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Schlaglichter der 194. VP der ÜP

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

#### Ergebnisse Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung 2015 je Einwohner

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	-55 €	-29 €	-9 €	-67 €	-43 €	-38 €	-32 €
Schwimmbäder	-53 €	-31 €	-32 €	-32 €	-25 €	-22 €	-27 €
Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur	-31 €	-28 €	-17 €	-43 €	-18 €	-21 €	-34 €
Theater	-10 €	-12 €	-62 €	-9 €	-23 €	-45 €	-3 €
VHS und Musikschule	-7 €	-17 €	-7 €	-4 €	-20 €	-33 €	-12 €
Büchereien	-25 €	-7 €	-10 €	-25 €	-10 €	-20 €	-8 €
Kultur-Verwaltung	-23 €	0 €	0 €	-13 €	0 €	-1 €	0 €
Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung	-54 €	-27 €	-24 €	-24 €	-25 €	-48 €	-13 €
Bürgerhäuser	-20 €	-12 €	-14 €	-28 €	-7 €	-1 €	-55 €
Wirtschaftsförderung und Tourismus	-104 €	-17 €	-9 €	-7 €	-19 €	-19 €	-24 €
Summe	-383 €	-179 €	-185 €	-252 €	-188 €	-251 €	-207 €

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 72: Ergebnisse Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung  
2015 je Einwohner

Wie der Ansicht zu entnehmen ist, war das Ergebnis der Stadt Wetzlar im Bereich Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung mit -207 € je Einwohner der Median (-207 €) im Quervergleich. Das schlechteste Ergebnis im Quervergleich wies die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit -383 € je Einwohner aus. Die geringste Belastung hatte die Stadt Fulda mit -179 € je Einwohner.

Die Stadt Wetzlar hatten bei den Bürgerhäusern mit -55 Euro besonders hohe Fehlbeträge je Einwohner. Die Bürgerhäuser in der Stadt Wetzlar wurden vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar verwaltet.

Aufgrund überdurchschnittlicher Fehlbeträge insbesondere in den Bereichen „Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur“, „Bürgerhäuser“ und „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ empfehlen wir der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage die Ausprägungen der freiwilligen Leistungen zu hinterfragen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Stand: 30. August 2017

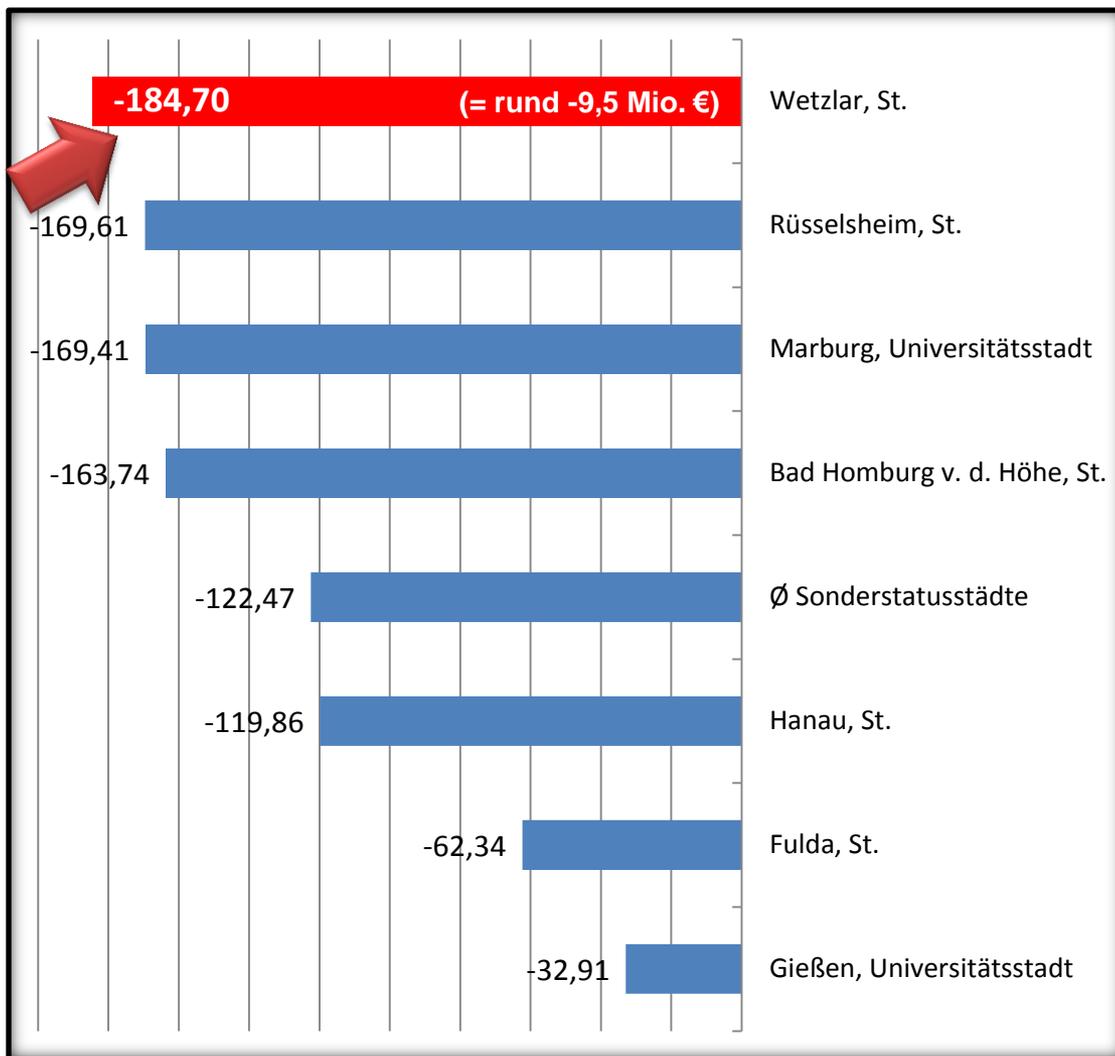
P & P Treuhand GmbH

88



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV): Plandefizite (OE ohne ILV) 2016 im PB 12 in €/Ew. aller Sonderstatusstädte



### Inhalt

Wetzlar mit **höchstem Defizit**  
\*\*\*

Defizit 2017 = -10,15 Mio. €

Defizit 2018 = -10,10 Mio. €

Defizit 2019 = -10,14 Mio. €

\*\*\*

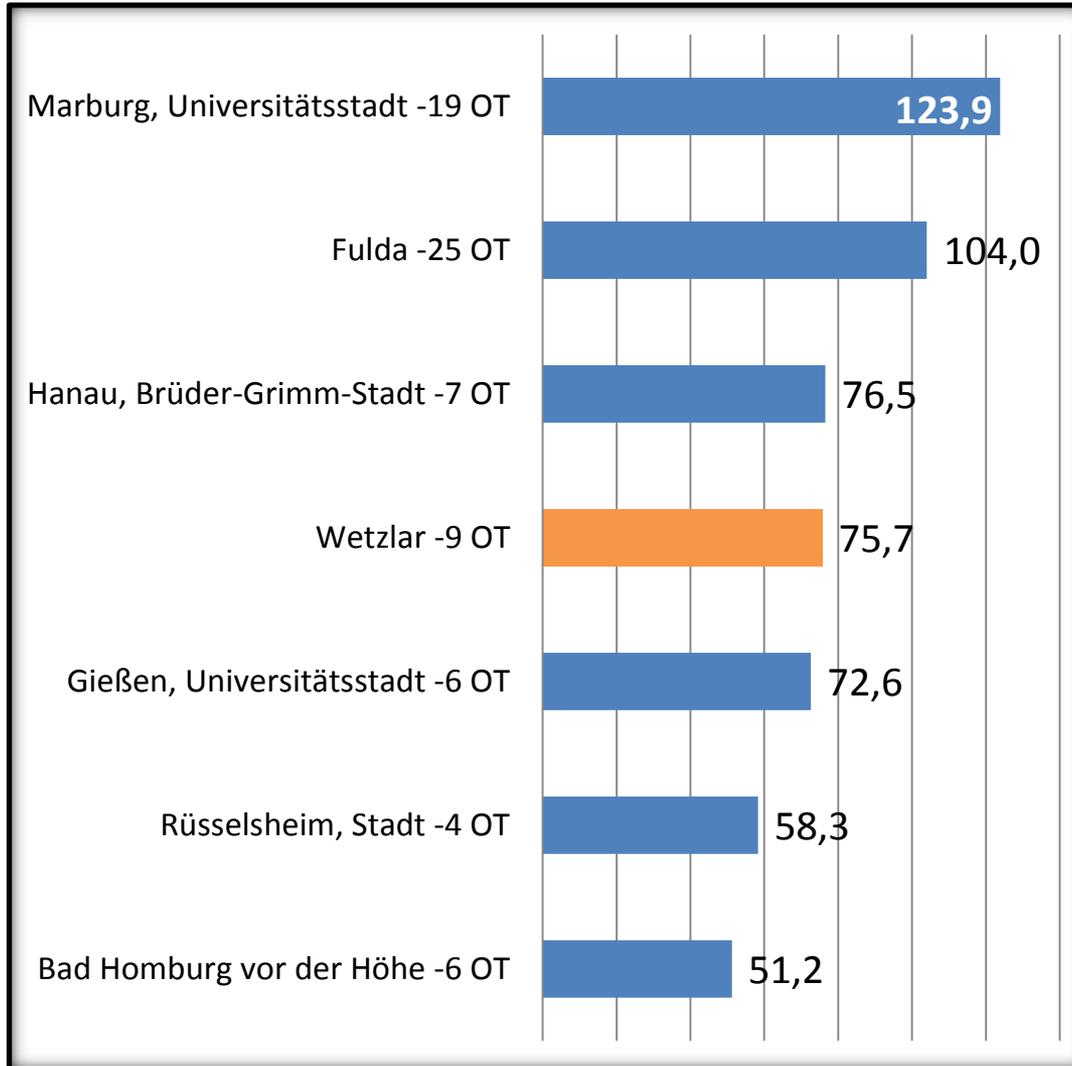
Oftmals liegt hohes Defizit an  
Fläche und Ortsteilen  
(Gemeindestraßen)

Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016) – für Marburg 16er Werte aus HH 17

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Fläche in km<sup>2</sup> | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsring

→ Suche nach naheliegenden Erklärungen im PB 12 (Gemeindestraßen)



### Befund

Wetzlar (9 OT) mit **durchschnittlicher Fläche** im Vergleichsring

\*\*\*

**Fläche und Fallzahl OT keine Erklärung für überdurchschnittliches Defizit**

\*\*\*

In der Regel Pflichtleistungen, aber Effizienzsteigerungspotential ausloten

\*\*\*

Blick auf die Produkte notwendig

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV):  
Produkte nach HH 17 und Doppel-HH 18/19*

Produkte	OE 2016	OE 2017	OE 2018	OE 2019
1210100 Gemeindestraßen*	-6.128.270	-6.714.250	-6.637.130	-6.574.290
1210200 Kreisstraßen	-5.100	-3.960	-14.060	-14.060
1210300 Landesstraßen	-627.300	-601.610	-659.420	-677.880
1210400 Bundesstraßen	-123.780	-118.020	-118.070	-123.670
1210600 Parkscheinautomaten, Parkplätze	196.360	215.690	235.260	225.260
1210700 Rad- und Wanderwege	-44.000	-45.630	-58.160	-58.160
1210800 Wirtschafts- und Feldwege	-9.000	-28.800	-30.500	-30.500
1290100 ÖPNV**	-2.798.540	-2.853.190	-2.823.760	-2.884.290
<b>Summe</b>	<b>- 9.539.630 €</b>	<b>- 10.149.770 €</b>	<b>- 10.105.840 €</b>	<b>- 10.137.590 €</b>

\* In 2018 insb. rd. 1,99 Mio. € Erträge Auflösung SoPo und 1,7 Mio. € Personalaufwendungen, 3,1 Mio. € SDA (davon 947 T € „Niederschlagwasser“) und 4 Mio. € Abschreibungen

\*\* In 2018 insb. rd. 653 T € Erträge Kostenersatzleistungen und –erstattungen, 643 T € Erträge Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen, 656 T € Erträge Auflösung SoPo sowie 1,18 Mio. € Abschreibungen und 3,46 Mio. € Aufwendungen Zuweisungen/Zuschüsse (davon 3,24 Mio. € an Wetzlarer Verkehrsbetriebe für Stadtbusverkehr, siehe Entwurf Doppel-HH 18/19, S. 388)

**Tendenz: Steigendes Defizit**

\*\*\*



**Gemeindestraßen als Produkt mit höchstem Defizit**

\*\*\*

In der Regel Pflichtleistungen, aber Effizienzsteigerungspotential ausloten

\*\*\*

Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der  
**192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhalt II“** der ÜP

(siehe S. 300 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter <http://www.rechnungshof-hessen.de/index.php?id=46>)



**HSK 18/19:**  
Übertragung Straßenbeleuchtung auf enwag mbH

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV): Schlaglichter der 194. VP der ÜP

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

#### 5.8.4 Verkehrsflächen und ÖPNV

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.<sup>30</sup>

Ansicht 76 zeigt die Ergebnisse der Verkehrsflächen und ÖPNV je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Verkehrsflächen und ÖPNV 2015 je Einwohner

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Straßen inkl. Straßenbeleuchtung und -reinigung	-82 €	-132 €	-74 €	-83 €	-131 €	-97 €	-116 €
Straßenentwässerung	-26 €	-15 €	-13 €	-19 €	-16 €	-24 €	-18 €
Parken	0 €	29 €	22 €	0 €	10 €	-2 €	4 €
ÖPNV	-53 €	-42 €	-24 €	-53 €	-55 €	-55 €	-55 €
Summe	-162 €	-159 €	-89 €	-155 €	-193 €	-178 €	-186 €

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 76: Ergebnisse Verkehrsflächen und ÖPNV 2015 je Einwohner

Wie aus Ansicht 76 ersichtlich, hatte die Stadt Marburg mit -193 € je Einwohner im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV das niedrigste Ergebnis im Quervergleich erwirtschaftet. Mit -89 € je Einwohner hatte die Stadt Gießen das höchste Ergebnis im Quervergleich. Die Stadt Wetzlar hatte mit -186 € je Einwohner das zweitniedrigste Ergebnis im Quervergleich.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage und den überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV diesen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

92

Stand: 30. August 2017

P & P Treuhand GmbH



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Blick auf die Soziale Leistungen: Schlaglichter der 194. VP der ÜP

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Träger der örtlichen Sozialhilfe waren nach alter Rechtslage<sup>28</sup> die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Sonderstatusstädte. Im Jahr 2005 ergab sich eine Änderung dahingehend, dass die Sonderstatusstädte gemäß § 4 HAG/SGB XII<sup>29</sup> die Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe an den Landkreis übertragen können. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Gießen, Hanau und Rüsselsheim am Main machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Städte Fulda, Marburg und Wetzlar haben sich hingegen dazu entschieden, die Aufgabe der örtlichen Sozialhilfe selbst weiter wahrzunehmen.

Ansicht 75 unterteilt die sozialen Leistungen je Einwohner für das Jahr 2015.

Ergebnisse Soziale Leistungen 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Verwaltung	-11 €	-14 €	0 €	-14 €	-33 €	-4 €	-16 €
Senioren und Wohlfahrtspflege	-8 €	-9 €	-4 €	-28 €	-57 €	-11 €	-6 €
Sonstige Aufwendungen und Einrichtungen	-30 €	-1 €	-16 €	-9 €	0 €	0 €	-2 €
Sozialer Wohnungsbau und Wohngeld	-38 €	-4 €	-1 €	-1 €	0 €	-2 €	-3 €
Summe	-86 €	-28 €	-21 €	-52 €	-90 €	-17 €	-27 €

Median = fett  
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 75: Ergebnisse Soziale Leistungen 2015 je Einwohner

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

91

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Wie die Ansicht zeigt, hatte die Stadt Marburg mit einem Wert von -90 € je Einwohner im Quervergleich das niedrigste Ergebnis im Bereich Soziale Leistungen. Das beste Ergebnis im Quervergleich hatte die Stadt Rüsselsheim am Main mit -17 € je Einwohner. Die Stadt Wetzlar lag mit einem Ergebnis von -27 € je Einwohner über dem Median von -28 € je Einwohner.

Werden die Jahresergebnisse im Bereich Sozialhilfe betrachtet, ist zu beachten, dass die Städte Fulda, Marburg und Wetzlar freiwillig Delegationsgemeinden der örtlichen Sozialhilfe waren.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in Anbetracht der Haushaltslage zu prüfen inwiefern Schritte eingeleitet werden können, um den Bereich Soziale Leistungen gemäß § 4 HAG/SGB XII an den Lahn-Dill-Kreis zurückzugeben.

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

92

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Satzungs-Check: Friedhof

- Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar - Stand 4. Änderung vom **18.03.2015**,

[https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/OeB\\_Friedhofsgebuehrensatzung.pdf](https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/OeB_Friedhofsgebuehrensatzung.pdf) – Abgerufen am 16.01.2018)

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019					
Gebührenhaushalte					
Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2016	Kostendeckungsgrad 2017	Kostendeckungsgrad 2018	Kostendeckungsgrad 2019
0480100	VHS	83,05	83,91	89,83	92,91
0690100+ 0690300	Kindertageseinrichtungen	29,54	27,68	29,27	28,85
0820100	Bäder	26,65	27,20	27,15	26,82
1110100	Stadtentwässerung*	101,50	99,64	99,98	99,59
1330100	Friedhöfe	76,22	99,56	83,07	82,59

\* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) aus der Abgrenzungsrechnung, welche Erlöse und Kosten (statt Aufwendungen und Erträgen) berücksichtigt.

5 von 8

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019	
<b>Friedhöfe</b>	
Die Gebührensätze im Bereich der Friedhöfe wurden überarbeitet und die Gebührensatzung in zwei Stufen erhöht. Im Jahr 2015 wurde außerdem der öffentliche Interessenanteil bezüglich der Friedhöfe überarbeitet und entsprechend angepasst. Die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt im Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2018 und 2019 Personalkosten des Friedhofes, die in der Planung 2017 nicht berücksichtigt waren.	
6 von 8	

### Auszug „Herbsterlass“ des HMdIS

„In dem Bereich „Bestattungswesen“ ist die Kostendeckung durch Gebühren regelmäßig nur sehr schwer zu erreichen. Eine vertretbare Unterdeckung ist daher hinnehmbar, wenn die Gemeinde unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Gemeinden des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist. Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Gemeinden des Landkreises erhoben werden.“



**Regelung hilft (bei Bedarf) für Begründung kostendeckender Gebühr**

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Satzungs-Check: Feuerwehr

- **Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Wetzlar**  
- Stand 1. Änderungssatzung vom **07.05.2015**,

([https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/1.04\\_Gebuehrensatzung\\_fuer\\_Leistungen\\_der\\_Feuerwehr.pdf](https://www.wetzlar.de/medien/bindata/politik/ortsrecht/1.04_Gebuehrensatzung_fuer_Leistungen_der_Feuerwehr.pdf) – Abgerufen am 25.01.2018)

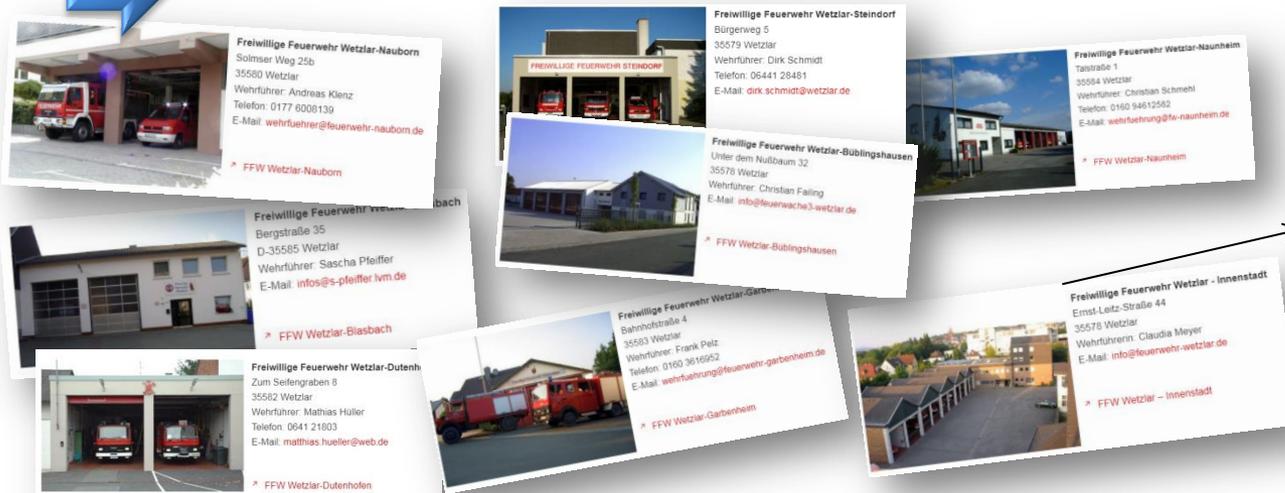


	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Std.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Std.
<b>Wetzlar</b>	<b>20 € (je 15 min. abgerechnet)</b>	<b>28,36 € (je 15 min. abgerechnet)</b>
<b>Friedberg*</b>	12 € ( je 60min. abgerechnet)	<b>38 € (je 60 min. abgerechnet)</b>
<b>Niedernhausen**</b>	<b>24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)</b>	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)
<b>Neu-Anspach***</b>	12 € (3 € je 15 min. abgerechnet)	32 € (8 € je 15 min. abgerechnet)
<b>Griesheim****</b>	10 € (je 60 min. abgerechnet)	30 € (je 60 min. abgerechnet)

\* <https://www.friedberg-hessen.de/showstatattachment.php?unid=3183&PHPSESSID=8552481241952742ee097493846a688> (Abruf am 27.07.2017)  
 \*\* <http://publish.cmcitymedia.de/data/form/form.71349.1435741133.1551693095.pdf> (abgerufen am 15.11.2016)  
 \*\*\* [http://www.neu-anspach.de/sv\\_neu\\_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht\\_stadt/Feuerwehrgeb%C3%BChrensatzung%20240315.pdf](http://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Feuerwehrgeb%C3%BChrensatzung%20240315.pdf) (abgerufen am 15.11.2016)  
 \*\*\*\* [http://www.griesheim.de/fileadmin/stadt\\_griesheim/formulare/satzungen/750-01.pdf](http://www.griesheim.de/fileadmin/stadt_griesheim/formulare/satzungen/750-01.pdf) (abgerufen am 17.11.2016)



### Intra- / interkommunale Zusammenarbeit möglich ? (11 Feuerwehren bei 9 OT - Hilfsfrist?)



### Die Geschichte der Feuerwehr Wetzlar

**Im Jahr 2005**  
 wurde auch bei der Feuerwehr Wetzlar als letzte Feuerwehr in einer Sonderstatusstadt in Hessen die Struktur entscheidend verändert. Seit diesem Zeitpunkt handelt es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar um eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und einer hauptamtlichen Leitung der Feuerwehr.

Die 11 hauptamtlichen Kräfte versehen Ihren Dienst an Werktagen von 06:00 bis 18:00 Uhr und sichern damit die Einsatzbereitschaft zu diesen Tageszeiten sowie die Einsatzfähigkeit der vielseitigen Fahrzeuge und Geräte aller Einsatzabteilungen der Feuerwehr Wetzlar. Fast alle hauptamtlichen Kräfte sind auch Mitglieder einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Wetzlar.

Derzeit versehen 2 Frauen und 36 Männer ihren Dienst in der Einsatzabteilung der Wache 1. Neben dem vielseitigen Einsatzgeschehen bei knapp 300 Einsätzen pro Jahr gehört die Betreuung der Atemschutzstrecke des Lahn-Dill-Kreises zum Aufgabenspektrum der Wehr. Ein besonderes Highlight als auch eine interessante Herausforderung war der Hessentag 2012. Ein für die Stadt Wetzlar erfolgreiches Ereignis. Dies kann aus Sicht der Feuerwehr nur bestätigt werden.

Quelle: <http://www.feuerwehr-wetzlar.de/wache-1/geschichte.html>  
 (Abgerufen am 25.01.2018)



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Satzungs-Check: Feuerwehr - Schlaglichter der 194. VP der ÜP

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

#### 5.8.5 Feuerwehr

Ansicht 77 zeigt die Ergebnisse der Feuerwehr je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Feuerwehr 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Ordentliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	2 €	34 €	17 €	4 €	4 €	4 €	4 €
Personalaufwand	-25 €	-59 €	-44 €	-30 €	-26 €	-30 €	-13 €
Sachaufwand	-27 €	-13 €	-10 €	-31 €	-10 €	-9 €	-12 €
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung Sonderposten	-26 €	-8 €	-6 €	-6 €	-5 €	-6 €	-7 €
Zuweisungen und Zuschüsse	-1 €	-7 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-1 €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	0 €	-8 €	0 €	-1 €	0 €	0 €	0 €
<b>Feuerwehr</b>	<b>-77 €</b>	<b>-61 €</b>	<b>-44 €</b>	<b>-64 €</b>	<b>-38 €</b>	<b>-42 €</b>	<b>-29 €</b>

Median = fett  
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 77: Ergebnisse Feuerwehr 2015 je Einwohner

Mit -77 € je Einwohner hatte die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe das höchste negative Ergebnis im Quervergleich. **Das geringste negative Ergebnis erwirtschaftete die Stadt Wetzlar mit -29 € je Einwohner.**

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

93

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Tourismusort Wetzlar?

- **Verordnung über die Anerkennung als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort (vom 24. November 2016)**

§ 1 Abs. 2: „Gemeinden sind auf Antrag als Tourismusort anzuerkennen, wenn sie die in § 2 Abs. 2 genannten Voraussetzungen erfüllen und nicht als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind.“

### ➤ Anerkennungsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 2)

- ✓ Gästeübernachtungen pro Jahr übersteigt das Zweifache der Einwohnerzahl, und
- ✓ landschaftlich bevorzugte Lage, oder
- ✓ bedeutende kulturelle Einrichtungen [...], oder
- ✓ geeignete Angebote für Naherholung, insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen [...] vorhanden sind



Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Wetzlar, St.	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
<b>Tourismus (2016)</b>				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	217,0	487,5	2.680,6	32.590,7
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	4.200	1.926	2.577	5.277

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2017), Berechnungen der Hessen Agentur.  
Quelle: [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/532023.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/532023.pdf)

## Politische Entscheidung – weiteres Verfahren:



Antrag beim Regierungspräsidium Kassel einreichen (§ 3)

\*\*\*

**Bei erfolgter Anerkennung: Bezeichnung nur zu Werbezwecken führen oder auch Tourismusabgabe verlangen?**

(weitere Infos (FAQs) unter [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/faq\\_tourismusbeitrag\\_hessen.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/faq_tourismusbeitrag_hessen.pdf))

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Tourismusort Wetzlar?

- **Verordnung über die Anerkennung als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort (vom 24. November 2016)**

**Welche Möglichkeiten hat eine Gemeinde, Tourismusort zu werden, in der einzelne Ortsteile bereits ein Prädikat verliehen bekommen haben?**

Es besteht derzeit keine Möglichkeit für eine Gemeinde gleichzeitig sowohl als Tourismusort als auch als Erholungs- oder Kurort anerkannt zu werden.

**Welche Möglichkeiten hat eine Gemeinde mit mehreren Ortsteilen, von denen lediglich der überwiegende Teil gerne Tourismusort wäre?**

Eine Möglichkeit Tourismusort zu werden besteht nach derzeitiger Rechtslage nur für das gesamte Gemeindegebiet. Die Anerkennung als Tourismusort ist unter anderem deshalb auf das gesamte Gemeindegebiet begrenzt, damit eine sachgerechte sowie rechtmäßige Berechnung und Erhebung eines Tourismusbeitrags (mittels einer entsprechenden Satzung) überhaupt möglich ist.

Sollte sich zeigen, dass es einen praktischen Bedarf gibt, auch Gemeinden bei denen einzelne Ortsteile Kur- oder Erholungsort sind, zusätzlich als Tourismusort anzuerkennen, so kann diese Frage in einer Evaluation Ende des Jahres 2017 besprochen werden.

**Wiesbaden im Juli 2017**

Quelle: [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/faq\\_tourismusbeitrag\\_hessen.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/faq_tourismusbeitrag_hessen.pdf) (Abruf am 16.01.2018)

**Bisher keine Prädikate in Wetzlar**

[https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/content-downloads/Pr%C3%A4dikatisierte\\_Orte2017.pdf](https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/content-downloads/Pr%C3%A4dikatisierte_Orte2017.pdf) – Abgerufen am 16.01.2018



### Evaluierung Tourismusbeitrag

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, und Landesentwicklung (HMWVL) bittet Sie um Mitwirkung hinsichtlich der anstehenden Evaluation betreffend den Tourismusbeitrag.

Wir bitten daher um Kenntnisnahme nachfolgenden Schreibens des HMWVL und ggf. Übersendung einer Antwort direkt an das HMWVL – Referat Tourismus und Freizeitwirtschaft (Ulrike.Franz-Sloecker@wirtschaft.hessen.de).

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Hessen hat die Voraussetzungen für eine bessere Finanzierung touristischer Infrastruktur geschaffen: Kommunen dürfen von Übernachtungs- und Tagesgästen Beiträge erheben, um ihre dem Tourismus dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen zu bezahlen.

Voraussetzung ist die Anerkennung als Tourismusort, deren Verfahren eine zum Jahresbeginn 2017 in Kraft getretene Rechtsverordnung regelt.

Einen entsprechenden Antrag können Städte und Gemeinden stellen, die im Jahr mehr als doppelt so viele Übernachtungsgäste wie Einwohner beherbergen. Ferner müssen sich Tourismusorte entweder durch ihre landschaftliche Lage, durch Kultureinrichtungen wie Museen und Theater oder durch Naherholungsangebote wie Rad- und Wanderwege abheben.

Evaluierung der Rechtsverordnung nach 1 Jahr

Das hessische Wirtschaftsministerium wird, wie bereits von dieser Seite angekündigt, eine Evaluierung der Rechtsverordnung zur Anerkennung der Städte und Gemeinden als Tourismusort durchführen.

Die Rechtsverordnung ist nunmehr rund 1 Jahr in Kraft und eine hierfür flankierende Muster-satzung steht als Gemeinschaftsproduktion der Kommunalen Spitzenverbände seit April zur Verfügung. Bislang haben drei Kommunen die Anerkennung erhalten.

Die Evaluierung wird durchgeführt, um mögliche Probleme, die sich im Vollzug der Rechtsverordnung oder allgemeiner Natur ergeben haben zu sammeln und einer Lösung (so dies möglich ist) zuzuführen.

Es ist geplant, unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, der IHK, des HMDiS, des DEHOGA, des HHV und des HTV sowie des Regierungspräsidiums Kassel (Geschäftsführung für die Anerkennung der Gemeinden als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort) eine Lenkungsgruppe einzuberufen, die Ihre Vorschläge und Wünsche erörtert und gegebenenfalls auch in eine Ergänzung der RVO einfließen lässt, sofern dies nach rechtlicher Prüfung möglich ist.

Die Thematik der Gemeinden, die Ortsteile mit den Prädikaten Kur- oder Erholungsort haben und Tourismusort werden wollen, ist bekannt. Im Zuge der Evaluierung könnte zum Beispiel geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Verordnung um eine Übergangsregelung für das Anerkennungsverfahren zum Tourismusort bis zum Ablauf der Gültigkeit anderweitiger Prädikatisierungen erweitert werden könnte.

Wir möchten sie deshalb bitten, diese Gelegenheit zu nutzen und uns die bei Ihnen auftretenden Probleme bis zum 31. Januar 2018 mitzuteilen, damit wir diese in der Lenkungsgruppe gebündelt vortragen können.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Rau/Wa/R6/Sy.

Nr. 1 – ED 10 vom 17.01.2018

Quelle: Eildienst HSGB 1/2018, S. 15 f.



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Steuerung

### Allgemeine Finanzinformationen

#### 1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf.
	Plan	Ist	Differenz		
2011	-5.989.488,45	-7.988.191,29	-1.998.702,84	Prüfung RPA abgeschlossen	Prüfung erfolgte durch Externe.
2012	-7.079.087,83	-6.156.423,44	922.664,39	Prüfung RPA abgeschlossen	Prüfung erfolgte durch Externe.
2013	-9.273.480,96	-9.260.288,27	13.192,69	Prüfung RPA abgeschlossen	Prüfung erfolgte durch Externe.
2014	-6.021.773,49	-7.365.802,99	-1.344.029,50	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2015	-7.391.815,91	-9.331.889,73	-1.940.073,82	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

#### 2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2016

Aufstellung noch nicht erfolgt

#### 2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2016

Januar 2018

Quelle: FSB 18 (Anlage Entwurf HSK 18/19)

Nach aktuellem **Finanzplanungserlass 2018** kann die Haushaltsgenehmigung 2018 nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2016 aufgestellt und zur Prüfung** vorgelegt wurde.

*E-Mail Stadt vom 02.02.2018:  
Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 ist für  
den Februar 2018 geplant.*

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Produktsteuerung: Produktfallzahl aller beratenen Mittelstädte

Quelle: Eigene Erhebung, Daten entnommen aus Haushaltsplänen beratenen NSK-Kommunen  
\* sofern Unterlagen vorhanden

Beratene Mittelstädte* (11 Kommunen - Stand: 27.11.2017)				Wetzlar (HH 17)						
	Produktzahl			Ziele etabliert  (in % der Kommunen)	Kennzahlen etabliert  (in % der Kommunen)	Produktverantwortung festgelegt  (in % der Kommunen)	Produktzahl	Ziele etabliert	Kennzahlen etabliert	Produktverantwortung festgelegt
	Min.	Ø	Max.							
PB 1	1	17,6	53	<b>100 %</b> der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Ziele etabliert	<b>rund 64 %</b> der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Kennzahlen etabliert	<b>rund 64 %</b> der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Produktverantwortung festgelegt	29	0	26	29
PB 2	5	8,09	17				9	0	9	9
PB 3	0	0,27	1				0	0	0	0
PB 4	3	6,45	12				9	0	9	9
PB 5	2	5,09	10				6	0	2	6
PB 6	2	4,55	9				19	0	19	19**
PB 7	0	0,18	2				0	0	0	0
PB 8	1	2,55	5				4	0	3	4
PB 9	1	1,73	5				3	0	2	3
PB 10	0	2,73	5				5	0	4	5
PB 11	0	2,09	4				1	0	1	1
PB 12	2	3,91	8				8	0	7	8
PB 13	2	5	7				6	0	6	6
PB 14	0	1,09	2				2	0	2	2
PB 15	1	2,73	5				5	1	3	5
PB 16	1	2,82	8				3	0	1	3
Summe	Ø 66,91						109	⊗	😊	😊

**Planung**  
[§ 4 Abs. 2 S. 3, 4 und 5 GemHVO und § 10 Absatz 3 GemHVO]

**Kontrolle**  
[§ 48 Abs. 2 GemHVO; § 51 Abs. 2 und § 55 Abs. 1 GemHVO zu Zielen und Strategien]

**Vollzug**  
[§ 8 Abs. 1 GemHVO]  
Und unterjährige Berichte

§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:  
In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

### Inhalt

Wetzlar hat im Vergleich zu den beratenen Mittelstädten eine **stark überdurchschnittliche** Zahl an Produkten definiert  
→ Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

**Aber: Sonderstatusstädte mit größerem Aufgabenportfolio! → keine Vergleichbarkeit**

\*\* Nach S. 34 f. Entwurf Doppel-HH 18/19 sind für alle Produkte des PB 6 keine Produktverantwortlichen festgelegt



# Agenda Heute

## Teil 3 Konsolidierungsempfehlung



### 3. Konsolidierungsempfehlung

- Die Stadt Wetzlar stellt nach dem Magistratsentwurf des Doppel-HH 18/19 den jahresbezogenen **Haushaltsausgleich für die Jahre 2018 ff. dar.**
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – im Bedarfsfall **ausreichende Konsolidierungspotentiale** vorhanden. Diese sind geeignet, um den dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses auch bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen über das Jahr 2018 hinaus sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, ergeben sich im interkommunalen Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten insb. bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 8 (Sportförderung). Als Ultima Ratio besteht ausreichendes Konsolidierungspotential bei den Kommunalsteuern.
- Zur Optimierung der **Steuerung** sollten in den künftigen Vorberichten prospektive Angaben über den Themenbereich Demographischer Wandel enthalten sein. Außerdem ist es ratsam, die ILV weiter auszubauen.

# 3. Konsolidierungsempfehlung

## KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der Kommune durch HMdIS

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapital bestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapital bestand (≤ 0 €) = 0		
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		<b>100%</b>	

### Spurensuche

**Keine eingeschränkte Leistungsfähigkeit** nach kash  
\*\*\*

Mit 75 Punkten hat Wetzlar in 2017 die **Ampelfarbe grün**

Quelle: HMdIS

Überblick über die Indikatoren des „kash“, Quelle: HMdIS



**Gute Voraussetzungen → kash-Beurteilung von 75 Punkten für 2017 (grüne Ampel)**

(2016 noch gelbe Ampel aufgrund Defizit von rd. - 1 Mio. € im OE)

2018:  
75 Punkte  
(Quelle: FSB 18)

2019:  
85 Punkte  
(Quelle: FSB 19)



# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.

[www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)

E-Mail: [pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de)



# Agenda Heute



**Teil 4**  
Weitere Folien nach Bedarf

# Agenda Heute

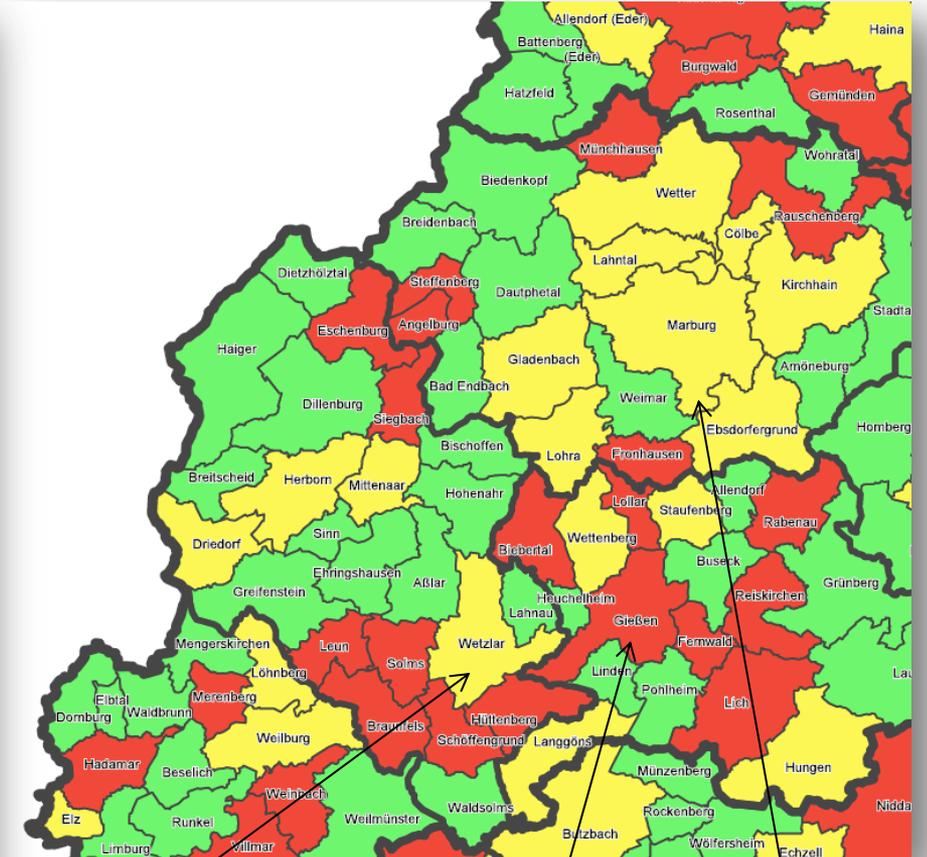
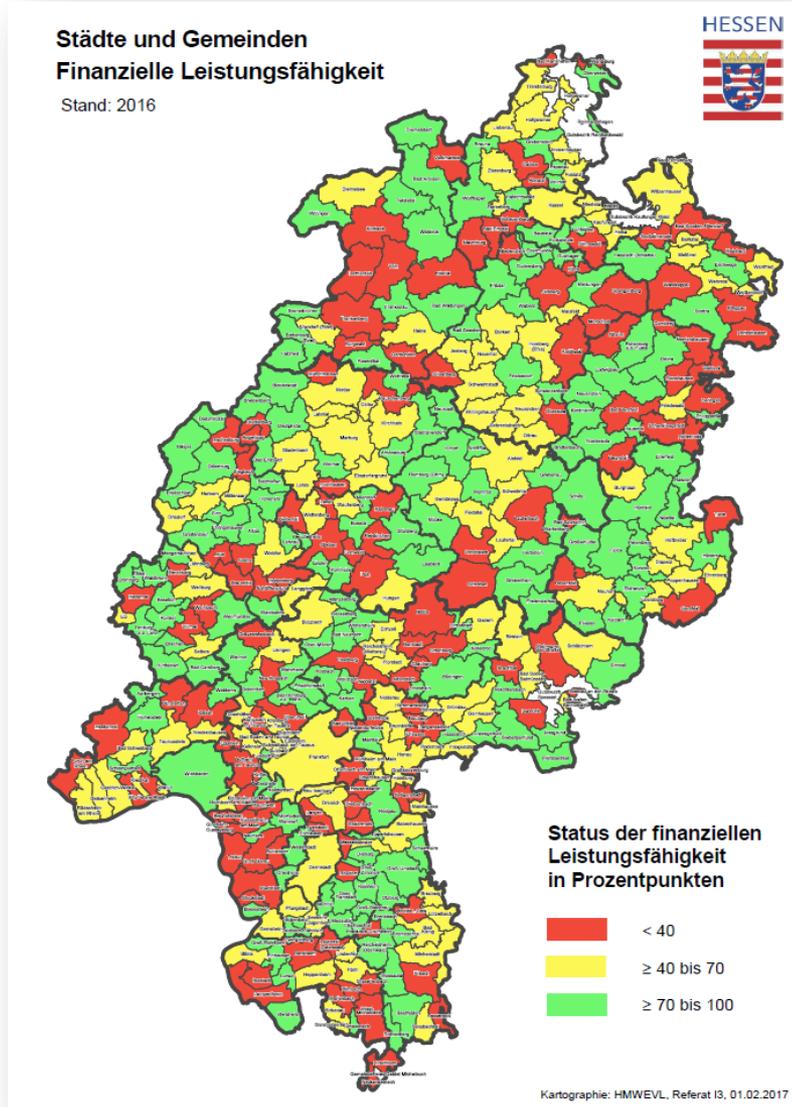


## Teil 4.1

Weitere Folien nach Bedarf

# 4.1 Nachklapp

## KASH-Karte des HMdIS 2016 zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen



Callout boxes for specific municipalities:

- Wetzlar** (Yellow box)
- Gießen** (Red box)
- Marburg** (Yellow box)

Quelle: HMdIS



# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Wetzlar - Unmittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligung	Anteil	Anteilige Gesamterträge
Altenzentrum gGmbH	100,0%	4.984.266 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100,0%	205.276 €
Flugplatz Gießen Wetzlar GmbH	35,0%	1.215 €
Lahnpark GmbH	25,0%	7.472 €
Regionalfonds Mittelhessen GmbH	10,0%	7.049 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,4%	55.044 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,7%	1.528.930 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	1,9%	420.426 €
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	100,0%	1.018.973 €
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	100,0%	8.332.539 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	100,0%	5.714.087 €
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	33,3%	0 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	11,7%	2.414.458 €
Wasserverband Kleebach	8,7%	291.370 €
Abwasserverband Wetzlar	79,5%	5.225.574 €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 93: Wetzlar - Unmittelbarer Anteilsbesitz

Außerdem bestanden mittelbare Beteiligungen an acht Gesellschaften, an denen die Stadt zu mehr als 20 Prozent beteiligt war.

Wetzlar - Mittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligung	Anteil	Anteilige Gesamterträge
Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1%	29.978.802 €
Gasversorgung Lahn-Dill GmbH	25,1%	1.405.364 €
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1%	3.778.858 €
Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100,0%	12.429.390 €
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	100,0%	408.969 €
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	99,0%	192.815 €
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51,0%	997.201 €
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2%	15.755.055 €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 94: Wetzlar - Mittelbarer Anteilsbesitz

Für die Gesellschaften Flugplatz Gießen Wetzlar GmbH und Zubringerdienste Wetzlar GmbH lagen keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Die Flugplatz Gießen Wetzlar GmbH hat einen Antrag auf Befreiung von den Verpflichtungen des § 122 Absatz 1 Nr. 4 HGO bezüglich der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse beim Regierungspräsidium Gießen gestellt. Dieser wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 28. April 2014 genehmigt. Für die Zubringerdienste Wetzlar GmbH liegt ein Erstellungsbericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

7. Betätigungen  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

114

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stellungnahme der Stadt Wetzlar:

„Der Geschäftsführer der „Zubringerdienste Wetzlar GmbH“ hat schriftlich zugesagt, ab dem Geschäftsjahr 2017 den Jahresabschluss der Gesellschaft einem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorzulegen.“

Im Quervergleich wurden die unmittelbaren Beteiligungen, bei denen die Stadt zu mindestens 20 Prozent beteiligt war, betrachtet. Die folgende Ansicht gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder:

Ausgliederungsquote					
	Zahl der direkten Beteiligungen über 20 Prozent	Ordentliche Erträge der direkten Beteiligungen über 20 Prozent	Anteilige ordentliche Erträge über 20 Prozent (Beteiligungsanteil Stadt)	Summe der ordentlichen Erträge (Kernhaushalt)	Ausgliederungsquote (anteilige ordentliche Erträge der Beteiligungen über 20 Prozent im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen im Kernhaushalt)
Bad Homburg	3	112 Mio. €	112 Mio. €	191 Mio. €	58,7%
Fulda	8	816 Mio. €	462 Mio. €	172 Mio. €	268,5%
Gießen	12	527 Mio. €	522 Mio. €	226 Mio. €	230,6%
Hanau	7	538 Mio. €	536 Mio. €	207 Mio. €	259,4%
Marburg	14	203 Mio. €	197 Mio. €	285 Mio. €	74,2%
Rüsselsheim	8	198 Mio. €	193 Mio. €	143 Mio. €	135,2%
Wetzlar	10	27 Mio. €	25 Mio. €	110 Mio. €	23,2%

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 95: Ausgliederungsquote

Ansicht 95 zeigt, dass die Ausgliederungsquote der Stadt Wetzlar bei 23,2 Prozent lag. Die Ausgliederungsquote bzw. die hohe Zahl an Ausgliederungen verdeutlicht die Anforderungen, die an die Beteiligungsverwaltung gestellt werden.

7. Betätigungen  
Stand: 30. August 2017  
P & P Treuhand GmbH

115



# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen

STADT WEIZLAR



### Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (über 50%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt Prozent	Stammkapital- anteil Euro	Bilanzdaten 2016			G u V- Daten 2016		
				Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz- summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<b><u>Eigenbetriebe</u></b>									
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%	1.300.000,00 €	4.134	1.832	4.895	8.340	3.304	657
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%	50.000,00 €	0	45	677	6.089	0	-4
Eigenbetrieb Weizlarer Stadhallen	16.286.180,29 €	100,00%	16.286.180,29 €	47.756	27.270	49.647	1.036	1.106	-245
<b><u>Verbundene Unternehmen</u></b>									
Altenzentrum Weizlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%	209.000,00 €	2.202	1.541	2.646	5.292	3.614	-57
Stadtentwicklungsgesellschaft Weizlar mbH	51.129,19 €	100,00%	51.129,19 €	2.733	229	3.691	973	15	203
Werner Gimmler Weizlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%	1.354.923,50 €	8.950	2.400	11.792	10.288	5.820	363
Weizlar Arena GmbH *	25.000,00 €	100,00%	25.000,00 €						
Weizlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%	4.234.080,00 €	94.702	34.763	100.748	17.501	2.494	1.274
Weizlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%	26.075,89 €	99	260	458	1.977	684	165
Weizlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%	332.339,73 €	1.602	1.599	1.768	196	10	10
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%	8.517.000,00 €	34.463	40.832	51.741	60.252	8.396	8.270

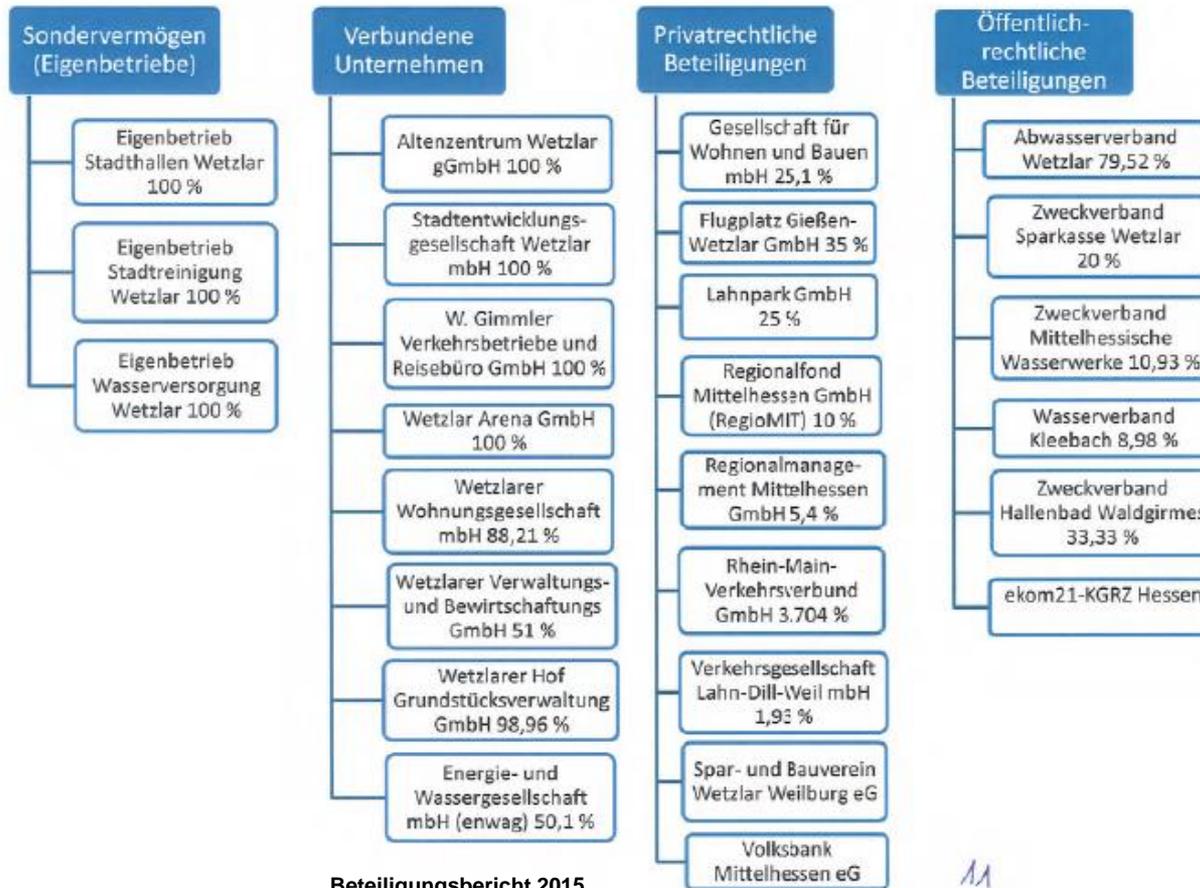
\* Ein geprüfter Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.

Entwurf Doppel-HH 18/19, S. 484

# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen

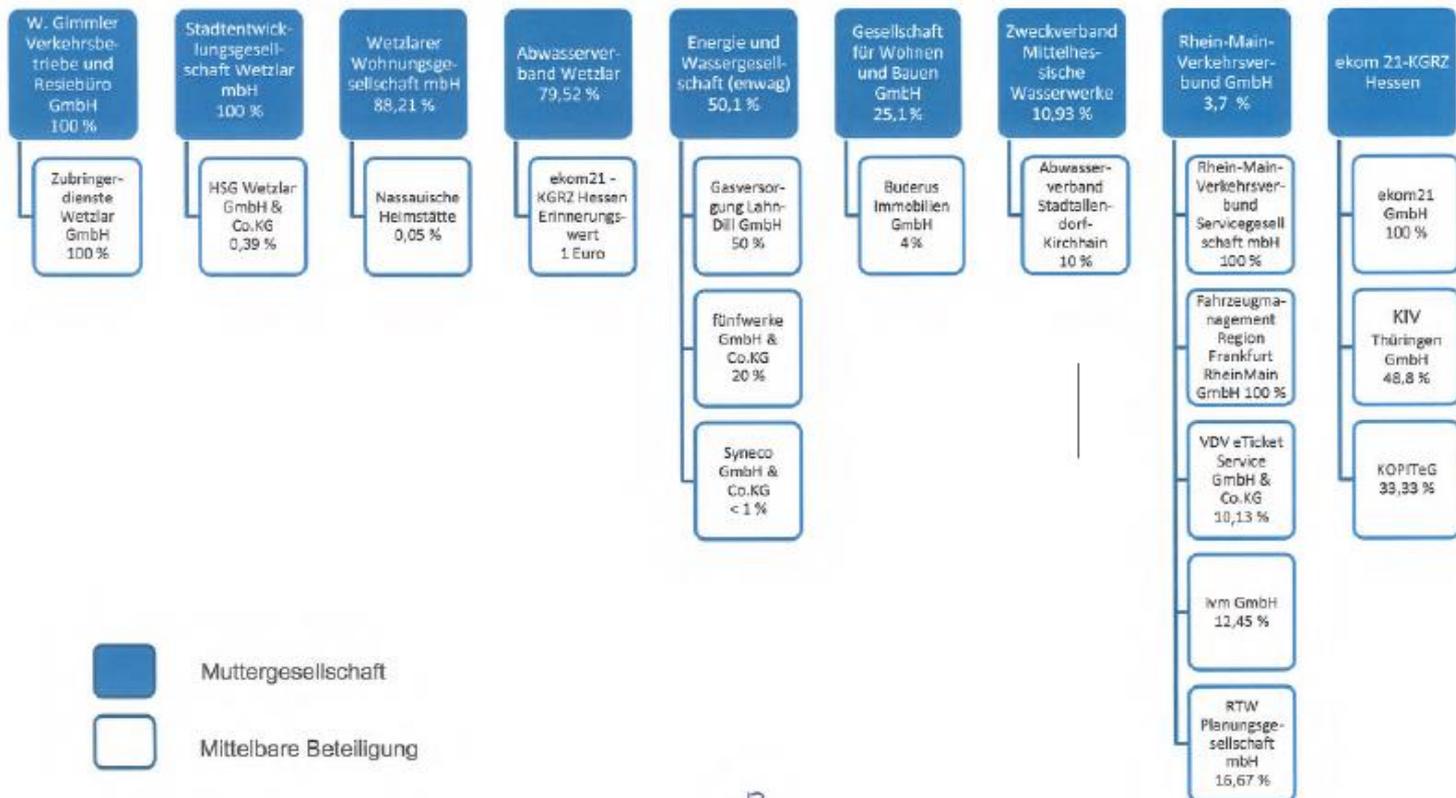
### Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen

### Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Beteiligungsbericht 2015 *R*

# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen



### Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt Prozent	Stammkapital- anteil Euro	Bilanzdaten 2015			G u V- Daten 2015		
				Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz- summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personat- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<b><u>Eigenbetriebe</u></b>									
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%	1.300.000,00 €	3.062	1.186	4.707	8.367	3.219	225
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%	50.000,00 €	0	49	809	5.852	0	50
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadhallen	16.286.180,29 €	100,00%	16.286.180,29 €	48.704	27.236	50.322	699	1.104	-861
<b><u>Verbundene Unternehmen</u></b>									
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%	209.000,00 €	2.175	1.598	2.666	4.760	3.569	-160
Stadtenwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	51.129,19 €	100,00%	51.129,19 €	2.424	38	3.715	381	15	33
Werner Gimmier Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%	1.354.923,50 €	10.216	1.371	12.385	11.222	5.519	264
Wetzlar Arena GmbH	25.000,00 €	100,00%	25.000,00 €	0	15	16	0	0	-2
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%	4.234.080,00 €	90.662	33.748	96.417	17.041	2.392	1.342
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%	26.075,89 €	121	223	390	2.034	744	147
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%	332.339,73 €	1.632	1.593	1.797	180	10	-12
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%	8.517.000,00 €	31.712	39.722	62.417	54.320	7.999	10.391

# 4.1 Nachklapp

## Beteiligungen



### Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt Prozent	Stammkapital- anteil Euro	Bilanzdaten 2015			G u V- Daten 2015		
				Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz- summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergobnis TEuro
<b>Privatrechtliche Beteiligungen</b>									
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.533.875,64 €	25,10%	384.491,49 €	80.653	37.056	95.024	14.655	2.412	1.168
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	75.693,75 €	35,00%	26.842,82 €	0	103	105	5	0	1
Lahnpark GmbH	28.000,00 €	25,00%	7.000,00 €	3	22	114	0	7	-1
<b>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</b>									
Abwasserverband Wetzlar *	- €		- €	46.593	2.386	48.984	6.555	569	359
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	18.000.000,00 €	10,93%	1.967.400,00 €	61.345	21.042	67.535	19.923	8.948	18
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes *	- €	33 <sup>10</sup> %	- €						
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>									
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €	100% (Gimmler)	25.000,00 €	0	33	78	336	311	0
Gasversorgung Lahn Dill	5.138.483,41 €	50% (erwag)	2.569.241,70 €	2.944	6.660	7.610	5.602	0	2.023
Fünfwerke GmbH & Co.KG	2.000.000,00 €	20% (erwag)	400.000,00 €	47	3.421	5.956	/	/	/

\* Ein geprüfter Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

Beteiligungsbericht 2015

14





# 4.1 Nachklapp

## Bürgerhäuser

Betriebsatzung  
für die Wetzlarer Stadthallen und Gemeinschaftseinrichtungen  
vom 13.11.1990

Stand: 2. Änderungssatzung vom 30.03.1995

### Ausschnitt AGB

#### 1. Allgemeines

- Die Stadthalle, die Bürgerhäuser und die Festplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Wetzlar und dienen dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt.
- Benutzern, die verfassungsfeindliche, jugendgefährdende oder sittenwidrige Ziele oder Zwecke verfolgen, steht die Stadthalle Wetzlar und dessen Einrichtungen, sowie Bürgerhäuser und andere Liegenschaften nicht zur Verfügung.
- Die Überlassung von Räumen, Einrichtungen und Festplätzen erfolgt durch einen schriftlichen Mietvertrag. Die im Vertrag festgelegten Beginn- und Endzeiten sind einzuhalten. Änderungen und Ergänzungen sind nur im Einvernehmen mit der Vermieterin möglich.

## ➤ Allgemeine Mietbedingungen für die Vermietung der Stadthalle, der Bürgerhäuser und der Festplätze in Wetzlar

([http://www.stadthallewetzlar.de/dokumente/downloads/177/allgemeine\\_mietbedingungen\\_2017.pdf](http://www.stadthallewetzlar.de/dokumente/downloads/177/allgemeine_mietbedingungen_2017.pdf) - Abgerufen am 16.01.2018)

### Bürgerhäuser

Nähere Informationen zu den Wetzlarer Bürgerhäusern und weiteren Veranstaltungsorten finden Sie auf den Seiten der [Stadthallen](#).

Wenn Sie selbst eine Veranstaltung in Wetzlar planen möchten, bieten wir Ihnen mit unserem Festwegweiser eine kleine Hilfestellung. Er zeigt Ihnen, für welche Aktivitäten Genehmigungen nötig sind, und wo sie diese bekommen.

#### Bürgersaal Büblingshausen

Unter dem Ahorn 22  
35578 Wetzlar-Büblingshausen

#### Bürgerhaus Münchholzhausen

Wittgensteiner Str. 21  
35581 Wetzlar-Münchholzhausen

#### Bürgerhaus Nauborn

Solms Weg 256  
35580 Wetzlar-Nauborn

#### Kulturhallen Naunheim

Schulstraße 3  
35584 Wetzlar-Naunheim

#### Bürgerhaus Steindorf

Bürgerweg 5  
35579 Wetzlar-Steindorf

Quelle: <https://www.wetzlar.de/leben-in-wetzlar/sport/buergerhaeuser.php>  
(Abgerufen am 16.01.2018)

**Aula**



Kontakt: Stadthalle Wetzlar, Tel: (0 64 41) 99 77 04

- Saalgröße: 129 qm
- Kapazität: Reihenbestuhlung - 110 Personen  
Bankbestuhlung - 60 Personen  
Parlament, Bestuhlung - 50 Personen
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden

Galerie öffnen (8 Bilder)

---

**Bürgerhaus Büblingshausen**



Kontakt: Tel: (0 64 41) 7 76 27

- Saalgröße: 270 qm, teilbar
- Kapazität: Reihenbestuhlung - 364 Personen  
Bankbestuhlung - 232 Personen
- Bühne: 60 qm
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden
- Bemerkung: Bewirtung nur über Pächter, Tel: (0 64 41) 7 76 27

---

**Bürgerhaus Naunheim**



Kontakt: Stadtbüro Naunheim, Frau Schwarz und Frau Rumpf  
Tel: (0 64 41) 9 30 47, Fax: (0 64 41) 9 30 48

- Saalgröße: 220 qm
- Kapazität: Reihenbestuhlung - 224 Personen  
Bankbestuhlung - 192 Personen
- Bühne: 95 qm
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden
- Bemerkung: Eigenbewirtschaftung möglich

---

**Bürgerhaus Steindorf**



Kontakt: Herr Sadric,  
Tel: (0 64 41) 4 45 95 94

- Saalgröße: 252 qm, teilbar
- Kapazität: Reihenbestuhlung - 369 Personen  
Bankbestuhlung - 312 Personen
- Bühne: 65 qm
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden
- Bemerkung: Bewirtschaftung nur über Pächter  
Herr Sadric, Tel: (0 64 41) 4 45 95 94

Festplätze, Freilichtbühne und Sonstige



### Weitere Locations

Zu den Stadthallen Wetzlar gehören neben der Stadthalle Wetzlar auch der Saal der Alten Aula, die Bürgerhäuser der Wetzlarer Ortsteile sowie die Festplätze in Wetzlar. Hier finden Sie alle Details zu unseren weiteren Veranstaltungsorten.

**Bürgerhaus Münchholzhausen**



Kontakt: Stadtbüro Münchholzhausen, Frau Schweik  
Tel: (0 64 41) 5 71 43, Fax: (0 64 41) 5 71 44

- Saalgröße: Saal - 480 qm, teilbar  
Mehrzweckraum - 81 qm
- Kapazität: Saal: Reihenbestuhlung - 480 Personen  
Bankbestuhlung - 360 Personen
- Kapazität: Mehrzweckraum: Reihenbestuhlung - 60 Personen  
Bankbestuhlung - 40 Personen
- Bühne: 70 qm
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden
- Bemerkung: Eigenbewirtschaftung

---

**Bürgerhaus Nauborn**



Kontakt: Stadtbüro Nauborn  
Frau Pfäfer, Tel: (0 64 41) 9 20 84  
oder Herr Seibel, Tel: (0160) 7933766

- Saalgröße: 280 qm, teilbar
- Kapazität: Reihenbestuhlung - 361 Personen  
Bankbestuhlung - 302 Personen
- Bühne: 60 qm
- Barrierefreier Zugang und Behindertentoilette vorhanden
- Bemerkung: Bewirtschaftung nur über Pächter  
Herr Seibel, Tel: (0160) 7933766

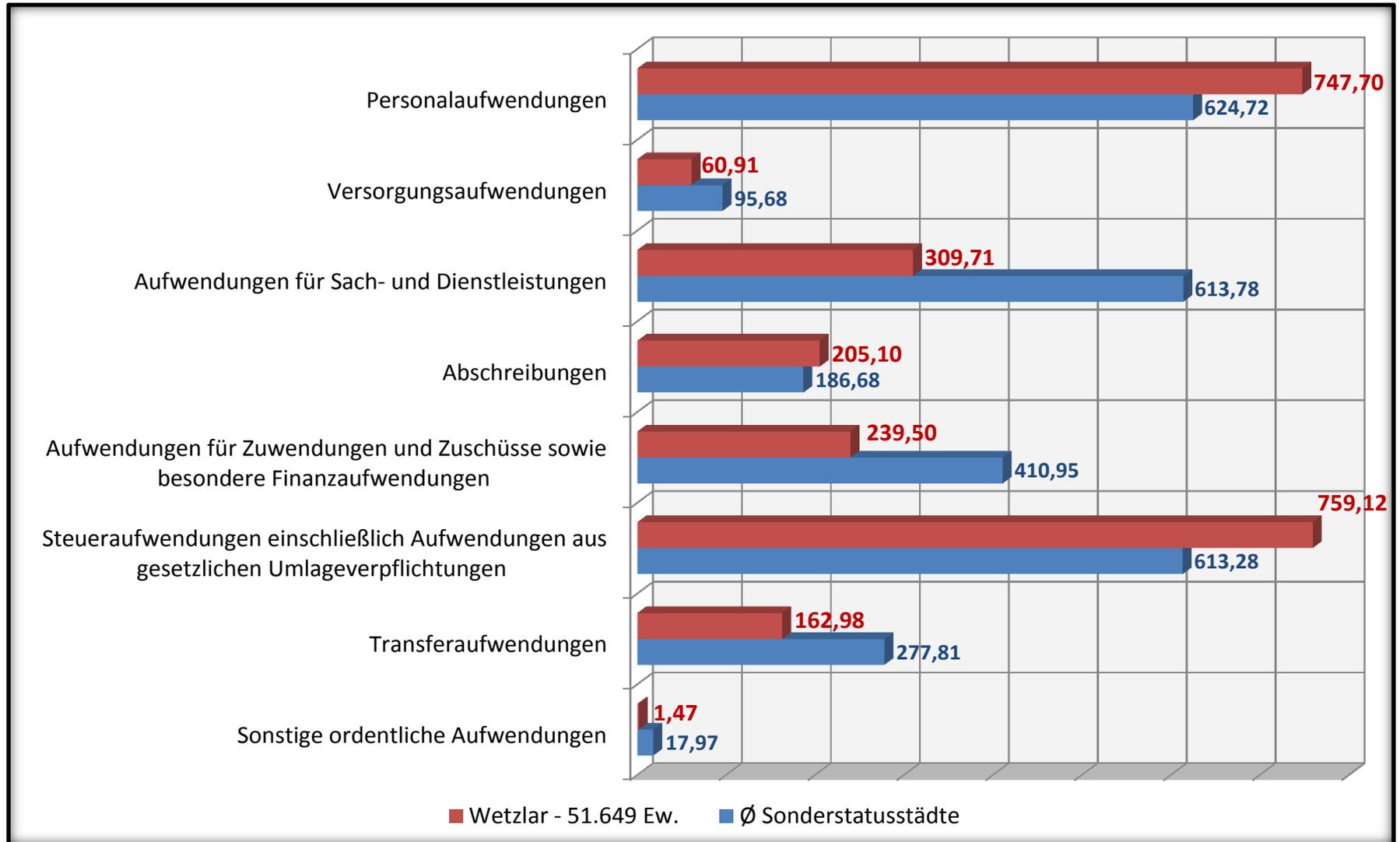
Galerie öffnen (7 Bilder)

Quelle: [http://www.stadthallewetzlar.de/stadthalle\\_veranstaltungsorte.php](http://www.stadthallewetzlar.de/stadthalle_veranstaltungsorte.php)  
(Abgerufen am 16.01.2018)



# 4.1 Nachklapp

## Ordentliche Aufwendungen 2016 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Datenbank HMdF (gespeist aus den Beurteilungsbögen Doppik 2016)

# 4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2017: Wetzlar erhält 2017 aus dem KFA2017 insgesamt 31.142.199 Euro

Hessisches Ministerium der Finanzen  
 FV 5070 A-110-IV3/17

12.09.2016

## Kreisangehörige Städte und Gemeinden

### Planungsdaten KFA 2017

		100	295	350	325
		Einwohner am 30.12.2015	Steuer- einnahmen im Referenz- zeitraum	Schlüssel- zuweisungen	Solidaritäts- umlage
			- € -	- € -	- € -
532001	Aßlar	13.672	17.143.327	904.435	-
532002	Bischoffen	3.378	2.458.285	1.162.815	-
532003	Braunfels	10.862	8.246.612	4.251.519	-
532004	Breitscheid	4.762	3.369.466	1.677.176	-
532005	Dietzhöhlztal	5.757	11.965.617	-	1.376.051
532006	Dillenburg	23.510	24.251.983	9.180.335	-
532007	Driedorf	5.146	3.890.092	1.680.734	-
532008	Ehringshausen	9.265	8.525.383	2.458.601	-
532009	Eschenburg	10.111	9.985.088	2.939.288	-
532010	Greifenstein	6.866	4.949.955	2.459.967	-
532011	Haiger	19.199	20.759.004	5.433.503	-
532012	Herborn	20.816	33.869.028	-	226.259
532013	Hohenahr	4.810	3.621.549	1.577.896	-
532014	Hüttenberg	10.731	9.474.852	3.224.873	-
532015	Lahnau	8.142	9.184.563	1.024.171	-
532016	Leun	5.862	3.778.593	2.484.812	-
532017	Mittenaar	4.850	3.857.547	1.472.219	-
532018	Schöffengrund	6.415	4.889.058	2.220.676	-
532019	Siegbach	2.643	1.713.137	1.170.400	-
532020	Sinn	6.443	5.389.749	1.939.162	-
532021	Solms	13.456	10.234.824	5.253.883	-
532022	Wausolms	4.822	3.758.692	1.613.724	-
532023	Wetzlar	51.649	57.398.072	31.142.199	-
532	Lahn-Dill-Kreis	253.167	262.714.476	85.272.388	1.602.310

Stimmt mit  
 Ansatz 2017  
 überein  
 (siehe HH 17, S. 38  
 und S. 526)

Quelle: Webpräsenz HMdF unter <https://ssl.hessen-agentur.de/karte/KFA2016m/pdfKFA/532.pdf?v=3> (Abgerufen am 12.01.2018)



# 4.1 Nachklapp

## Realsteuerhebesätze

- Nach dem HH 17 liegt der Hebesatz der **Grundsteuer A bei 450 % und bei der Grundsteuer B bei 590 %** in 2017
  - **Nivellierungshebesätze** nach § 21 FAG Grundsteuer A bei **332 %** und bei der Grundsteuer B bei **365 %** → keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
- 
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach dem HH 17 bei **390 %** (Nivellierungshebesatz von **357 %** nach § 21 FAG) in 2017  
→ keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
  - Ein **Hebesatz bei der Gewerbsteuer** bis zu **380 Prozent** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

Hinweis: Keine Veränderungen in den Jahren 2018/2019 nach Entwurf Doppel-HH 18/19 vorgesehen



# 4.1 Nachklapp

## Hebesätze Grundsteuern

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Wetzlar	Lahn-Dill-Kreis	Größenklasse: 50.000 - 100.000 Einwohner	Wetzlar	Lahn-Dill-Kreis	Größenklasse: 50.000 - 100.000 Einwohner
2006	320	246	246	300	260	318
2007	320	247	245	300	260	319
2008	320	245	245	300	261	318
2009	320	245	244	300	263	318
2010	320	244	245	300	266	318
2011	320	248	257	300	267	326
2012	320	251	256	300	270	357
2013	350	262	262	350	294	428
2014	350	274	282	400	316	465
2015	350	307	283	460	363	473
2016	350	341	285	490	406	483



*2017 Anhebung auf 450 % der GrdSt A und 590 % der GrdSt B – keine Veränderungen in Entwurf Doppel-HH 18/19 vorgesehen*



Quelle: GIS -  
Gemeindeinformationssystem des  
HMdF (Version 2016/02)



# 4.1 Nachklapp

## Hebesatz Gewerbesteuer

	Gewerbesteuer		
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Wetzlar	Lahn-Dill-Kreis	Größenklasse: 50.000 - 100.000 Einwohner
2006	390	341	382
2007	390	341	383
2008	390	344	378
2009	390	332	373
2010	390	344	386
2011	390	343	389
2012	390	344	395
2013	390	344	394
2014	390	348	395
2015	390	350	391
2016	390	361	400



**2017 keine Anpassung nach  
HHSatzung – keine  
Veränderung in Entwurf  
Doppel-HH 18/19 vorgesehen**

Quelle: GIS -  
Gemeindeinformationssystem des  
HMdF (Version 2016/02)

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder bestehen Defizite aus Vorjahren, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt war durch die Vorgabe geprägt, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt darzustellen und weiterhin auch die Tilgungsleistungen durch laufende Mittel zu finanzieren. Durch die enorme finanzielle Verschlechterung durch den kommunalen Finanzausgleich ist es zum Doppelhaushalt lediglich gelungen eine „schwarze Null“ auszuweisen.

Die Landesregierung hat mit der „Hessenkasse“ ein Programm vorgelegt, wonach die Kommunen ihre Kassenkredite gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags an die WiBank übertragen können. Eine konkrete Ausgestaltung dieses Programms und bilanzielle Abwicklung liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, der Schuldenschnitt soll voraussichtlich zum 31.12.2018 erfolgen.

In diesem Zuge werden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen künftigen Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzepte jedoch auch verschärfen. Die Notwendigkeit und Ausgestaltung der Haushaltskonsolidierung wird sich künftig aufgrund der neuen Rechtslage ergeben.

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Kratkey  
Stadtkämmerer

1 von 8

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Situation der städtischen Finanzen

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wetzlar ist maßgeblich von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Nach dem Gewerbesteuereintrich im Jahr 2015 hat sich eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens abgezeichnet, so dass mit einem Ertrag vom 35 Mio. in den jeweils in beiden Planjahren gerechnet wird.

Durch den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 ist einerseits die Gemeindeschlüsselzuweisung eingebrochen, andererseits sind die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage stark angestiegen. Diese finanziellen Verluste führen dazu, dass trotz aller Sparmaßnahmen lediglich eine „schwarze Null“ in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden konnte.

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Diskussion der Herabsetzung der Kreisumlagegrundlagen und der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze für Schulträgerstatusstädte und Nicht-Schulträgerstatusstädte ergibt sich für die Stadt Wetzlar ein finanzielles Risiko. Die im Schlussbericht vom August 2017 dargestellten Ergebnisse der vom Präsidenten des Landesrechnungshofes (ÜPKKG) durchgeführten 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Krankenkassen“ soll in die Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes einfließen. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleichs und den methodischen Ansätzen des Berichts ist mit millionenschweren Nachteilen für die Sonderstatusstädte und insbesondere für Wetzlar zu rechnen.

#### Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und die -entwicklung zusammengefasst dargestellt; darauf wird ausdrücklich verwiesen.

2 von 8

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Beteiligungsgesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwg), Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH schloss in den vergangenen Jahren auch stets mit einem positiven Jahresergebnis ab; die Überschüsse wurden in die Gewinnrücklage eingestellt. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Die Lahnpark GmbH erwirtschaftet keine Erträge, sondern bedarf im Einzelfall geringfügiger Zuschüsse. Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaftete 2016 nach zwei defizitären Jahresergebnissen ein Überschuss. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar. Mit Auflösung der Wetzlar Arena GmbH besteht kein finanzielles Risiko aus dieser Beteiligung.

#### Altenzentrum Wetzlar gGmbH

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Betrieb und Belegung, aber auch der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegehelme leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvorräte und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die 2015 vollständig abgeschlossene Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren. Derzeit besteht als weiteres Alleinstellungsmerkmal ein Pflege- und Betreuungsangebot für hörbehinderte und gehörlose Menschen.

#### Verkehrsbetriebe

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein geringes, aber steigendes Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 (vgl. DRU 2224/14 - I/481 ) einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des ÖPNV an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe gefasst. In der Magistratssitzung am 03.07.2017 wurde ein neuer Verkehrsvertrag zur Durchführung der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs an die Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH mit einer zehnjährigen Laufzeit beschlossen, so dass die Aufgabenstellung der Gesellschaft mittelfristig gesichert ist. Spezifische Risiken für den städtischen Haushalt sind nicht erkennbar.

3 von 8

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Stadtentwicklungsgesellschaft

Die Umwandlung der Konversionsflächen in zivile Nachfolgenutzung ist weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund eines realisierten Grundstücksverkaufs im Westend und der damit erzielten Verkaufserlöse konnte die Gesellschaft im Jahr 2016 mit einem überdurchschnittlich gutem Jahresergebnis abschließen. Für die Gebäude Spilburgstr.6 (THM) und Kornmarkt 2 (Viseum) existieren feste, bindende Mietverträge. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind somit sichergestellt. Es sind keine finanziellen Risiken für die Stadt zu erwarten.

#### Eigenbetriebe

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung hat in den letzten Jahren mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen. Durch die verbesserte Ertragslage konnten Zuführungen an die Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen werden, die im Bedarfsfall zur Verlustausgleichsdeckung herangezogen werden können. Finanzielle Risiken sind für den städtischen Haushalt in absehbarer Zeit nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Forderungen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Jahr 2011 haben sich mit Ausnahme des Jahres 2015 stets Unterdeckungen ergeben. Mit der Neukalkulation der Wassergebühren und der zum 1. April 2017 beschlossenen Gebührenerhöhung werden zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet. Die durch ein externes Fachbüro geprüfte Selbstkostenfestpreiskalkulation führte zur Erhöhung des an die enwg zu zahlenden Entgeltes im Rahmen des Pacht- und Betriebsführungsvertrages und wurde bei der Neukalkulation der Wassergebühren berücksichtigt. Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

#### Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die grundsätzlich der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Aktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur, des Sports, Soziales oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Ergebnishaushaltes wieder, in der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf

4 von 8

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, wurde bisher trotz der schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit erkannt, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Es ist wichtig, dass Strukturen beibehalten werden, damit nicht zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich wären. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Integration und Inklusion. Daher ist eine weitere Absenkung nicht vorgesehen. Die Übersicht der freiwilligen Leistungen ist in der Anlage dargestellt.

#### Gebührenhaushalte

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2016	Kostendeckungsgrad 2017	Kostendeckungsgrad 2018	Kostendeckungsgrad 2019
0480100	VHS	83,05	83,91	89,83	92,91
0690100+	Kindertageseinrichtungen	29,54	27,68	29,27	28,85
0690300					
0820100	Bäder	26,65	27,20	27,15	26,82
1110100	Stadtentwässerung*	101,50	99,64	99,98	99,59
1330100	Friedhöfe	76,22	99,56	83,07	82,59

\* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) aus der Abgrenzungsrechnung, welche Erlöse und Kosten (statt Aufwendungen und Erträgen) berücksichtigt.

#### Volkshochschule (VHS)

Für die VHS wird semesterbezogen ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Die Gebäudekosten werden ermittelt und anhand der Unterrichtsstunden den Fachbereichen belastet. Betriebsergebnis und verschiedene Deckungsgrade sowie diverse Kennzahlen werden in einer Deckungsbeitragsrechnung je Fachbereich ausgewiesen. Fachbereichsbezogene Einzelkosten können bei der Kalkulation der Kursgebühren Berücksichtigung finden.

5 von 8

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Kindertageseinrichtungen

Im Zuge der Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung wurden die "Gebühren für die Kindertagesstätten" zum 1. August 2017 um rd. 10 % angehoben. Der Auftrag "Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten" wird im Frühjahr 2018 nach der erwarteten Konkretisierung der geplanten Beitragsfreistellungsregelung der letzten drei Kitajahre durch die Landesregierung fertiggestellt werden. Das Land legt zwar die Standards (KIFöG, Beitragsfreistellung) fest, hält sich bei der Finanzierung (ca. 20 % des Gesamtaufwands) aber merklich zurück.

Der in der Tabelle dargestellte Kostendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (einschl. internen Leistungsverrechnungen) beider Produkte.

#### Bäder

Der Kostendeckungsgrad der Bäder wird insbesondere durch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme Hallenbad Europa bestimmt. Die Entgelte für die Bäder wurden in 2015 und 2017 angepasst. Des Weiteren werden die Gebühren für die Vermietung und Anmietung von Räumen angepasst.

#### Stadtentwässerung

Die Stadt Wetzlar hat zum 01.01.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zweck angepasst. Über eine Abgrenzungsrechnung werden die nach KAG gebührenfähigen Kosten ermittelt und anhand von gutachterlich festgelegten Verteilungsschlüsseln auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser verrechnet. Gebührenrücklagen aufgrund Kostenüberdeckungen werden innerhalb von fünf Jahren gebührenmindernd aufgelöst. Die Gebührenbedarfsermittlung ergab für die Jahre 2018 und 2019 unter Berücksichtigung der in Vorjahren gebildeten Sonderposten keine Veränderung der Gebührenehöhe. In den Folgejahren werden sich insbesondere wegen der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zwangsläufig Gebührenerhöhungen ergeben.

#### Friedhöfe

Die Gebührensätze im Bereich der Friedhöfe wurden überarbeitet und die Gebührensatzung in zwei Stufen erhöht. Im Jahr 2015 wurde außerdem der öffentliche Interessenanteil bezüglich der Friedhöfe überarbeitet und entsprechend angepasst. Die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt im Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2018 und 2019 Personalkosten des Friedhofes, die in der Planung 2017 nicht berücksichtigt waren.

6 von 8

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Haushaltssicherungskonzepten sind in den einzelnen Jahren verschiedene Maßnahmen beschrieben, die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte werden von den Fachämtern regelmäßig berichtet. In der Anlage ist eine Übersicht der Umsetzung der „Konsolidierungsmaßnahmen 2017“ beigefügt.

Im Rahmen der Führungskräftetagung im Sommer 2016 wurden verschiedene Felder zur Haushaltskonsolidierung zusammengetragen. Daraus entstanden Arbeitsaufträge, deren Ergebnisse in Konsolidierungsmaßnahmen mündeten. Eine Übersicht der in 2018/2019 konkret geplanten Maßnahmen einschl. der Umsetzungsmöglichkeiten und monetären Einsparpotentiale sind zusammengefasst als Anlage „Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung“ dargestellt.

#### Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Er ist nach § 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO gemäß der verbindlichen Vorgaben im Muster 22 zu erstellen und dem Haushaltsplan beizufügen. Der Aufsichtsbehörde ist dieser Bericht auch digital zur Verfügung zu stellen. Der Finanzstatusbericht enthält u.a. folgende Angaben:

- Allgemeine Finanzinformationen (Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse, Aufstellung Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts)
- Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit
- Steuerhebesätze, Beitragssatzung, Angaben zu sonstigen Steuern
- Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelfluss
- Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten
- Produktbereichsplan

Der Finanzstatusbericht der Stadt Wetzlar für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist in der Anlage beigefügt.

#### Abbaupfad

Die hessische Landesregierung hat Anfang Juni erstmalig über die Hessenkasse informiert, wonach die Kassenkreditschulden der Kommunen durch die WiBank abgelöst werden sollen. Im Gegenzug entrichten die Kommunen eine Ausgleichzahlung von 25 Euro pro Einwohner. Der Schuldenschnitt mit der Verrechnungsmöglichkeit der Altdefizite soll im Jahr 2018 erfolgen. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung das Ziel die Regelungen zur Genehmigung von Haushaltsplänen und Aufnahme von Kassenkrediten wesentlich zu verschärfen. Es können mangels belastbarer Informationen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Werte zur Schuldenübernahme oder Verrechnung der Altdefizite dargestellt werden. Ein konkreter Abbaupfad ist demnach auch seitens der Stadt Wetzlar zur Zeit nicht abbildbar.

7 von 8

### Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

#### Ausblick

Der Erhöhung der Grundsteuer B, der Erholung der Gewerbesteuer, der positiven Steuerschätzung stehen der Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen und der Anstieg der Kreis- und Schulumlage gegenüber. Ein Haushaltsausgleich war vor diesem Hintergrund nur durch massive Sparmaßnahmen, insbesondere der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu erreichen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass Entwicklungen der Leistungen im Bereich der Jugendhilfen an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.

Aus dem Blickwinkel des Sonderstatus ist im Zuge der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleiches darauf hinzuwirken, dass eine den zu erledigenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung gegeben ist, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung in Form freiwilliger Leistungen (so wie es die Landesverfassung vorsieht) lässt.

Die Ausgestaltung des Schuldenschnitts durch die Hessenkasse ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, die Chance zum finanziellen Neuanfang sollte auf jeden Fall verantwortungsbewusst genutzt werden, auch wenn wahrscheinlich zu bemängeln ist, dass die Mittel zur Darstellung der Hessenkasse zu einem nicht unmaßgeblichen Teil der kommunalen Familie durch den kommunalen Finanzausgleich entzogen wird.

#### Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der freiwilligen Leistungen
- Anlage 2: Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen 2017
- Anlage 3: Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung
- Anlage 4: Finanzstatusbericht 2018
- Anlage 5: Finanzstatusbericht 2019

8 von 8

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Haushalt 2018/2019

### Übersicht der freiwilligen Leistungen

Finlage 1

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
0105100. 712810000	Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirats	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Ausländerbetreuung	900	0001	4.941,50	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
0105200. 712850000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich - Patenschaft für Dritte Welt	01	0101	900,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
0105200. 712500000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Lehnpark GmbH)	01	0101	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
0105200. 712800000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (heimatpflegerische Mittel)	01	0101	11.786,93	11.250,00	11.250,00	11.250,00	0,00	0,00	
0110100. 686200000	Städtepartnerschaften	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	41	4101	2.043,06	9.250,00	9.250,00	9.250,00	0,00	0,00	abhängig von Partnerschaftsaktivitäten
0110100. 686900000	Städtepartnerschaften	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen - Städtepartner- und Patenschaften	41	4101	12.134,20	37.500,00	29.900,00	34.000,00	-7.600,00	-3.500,00	
0110100. 712800000	Städtepartnerschaften	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Jugendfahrten Partnerstädte	41	4101	4.353,70	1.800,00	1.800,00	2.500,00	0,00	700,00	
0260100. 712800000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschüsse an freiwillige Feuerwehren	37	3207	10.529,06	10.350,00	13.040,00	13.040,00	2.690,00	2.690,00	
0260100. 712810000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen freiw. Feuerwehren	37	3207	250,00	450,00	180,00	180,00	-270,00	-270,00	
0410	Museen, Sammlungen und Kunstausstellungen		41	4102	1.105.197,04	1.128.690,00	1.139.360,00	1.146.330,00	10.670,00	17.640,00	
0420100. 712800000	Theaterförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	41	4103	119.200,00	117.900,00	117.900,00	117.900,00	0,00	0,00	
0420200	Musikveranstaltungen, Musikförderung		41	4106	75.210,32	69.680,00	69.680,00	69.680,00	0,00	0,00	
0420300	Musikschule e. V.		41	4105	153.147,98	155.690,00	155.710,00	155.710,00	20,00	20,00	
0420400. 712800000	Heimat- und Kulturpflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Heimat- und Kulturvereine u. ä.	41	4106	61.597,62	57.870,00	57.870,00	57.870,00	0,00	0,00	
0510100	Offene Seniorenarbeit		50	5001	211.146,37	220.350,00	225.280,00	229.400,00	4.930,00	9.050,00	
0540100	Wohnraumangelegenheiten und Schuldnerberatung		50	5005	178.886,18	102.210,00	153.090,00	158.680,00	50.890,00	56.470,00	2018: Kein Sopo geplant 2019: Kein Sopo geplant und höhere Personalaufwendungen
0540200. 712801000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Freiwillige Zuschüsse für laufende Zwecke - Caritative Organisationen u. ä.	50	5003	5.973,00	5.970,00	5.980,00	5.980,00	10,00	10,00	
0540200. 712803000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Mietzuschüsse an Vereine und Verbände - AG der Gehörlosen	50	5003	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Haushalt 2018/2019

### Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
0540200. 712804000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	50	5003	1.260,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00	
0540200. 712807000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse für laufende Zwecke - Hilfen für Behinderte - Behindertentouilletten	50	5003	200,00	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00	
0540200. 717500000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen; Abfallentsorgung Mahlzeit, Wetzlarer Tafel u. a.	50	5003	3.099,36	3.100,00	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	
0540200. 721100000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Aufwand aus Transferleistungen - WetzlarCard	50	5005	96.902,89	127.500,00	130.000,00	132.500,00	2.500,00	5.000,00	
0635100	Kinder- und Jugendberufshilfe		51	5106	27.086,69	28.440,00	28.430,00	28.430,00	-10,00	-10,00	
0640100	Außerschulische Jugendberufshilfe		51	5107	61.264,38	63.880,00	64.580,00	64.580,00	700,00	700,00	
0640200. 610000000	Sonstige Jugendberufshilfe	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Kinderkulturtage	51	5108	27.202,16	29.450,00	29.450,00	29.450,00	0,00	0,00	
0660200. 712810000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Pro Familia	51	5118	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	
0660200. 712820000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Empfängnisverhütungsmittelfonds	51	5118	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
0690100. 712800000	Städtische Kindertagesstätten	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtteilrabe, "Mehr Bewegung im Kindergarten"	51	5136	1.085,05	2.170,00	2.170,00	2.170,00	0,00	0,00	
0695100	Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Jugendzentren und Jugendhäuser		51	5137	266.253,55	591.660,00	590.900,00	600.140,00	-760,00	8.480,00	
0810100. 686100000	Sportförderung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52	5201	0,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
0810100. 686900000	Sportförderung	Aufwendungen Sport - Sportveranstaltungen, Turniere, Meisterschaften u. ä.	52	5201	55.705,73	60.100,00	60.100,00	60.100,00	0,00	0,00	
0810100. 712800000	Sportförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine und Verbände	52	5201	213.558,31	234.000,00	234.000,00	234.000,00	0,00	0,00	
0810100. 717200000	Sportförderung	Sonstige Erstattungen an Gemeinden / GV - Nutzung Sportstätten	52	5201	3.689,39	3.070,00	3.070,00	3.070,00	0,00	0,00	
1290100. 717800000	ÖPNV	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Führerscheinerückgabe	39	0107	16.556,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1310100. 686100000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Blumenschmuckwettbewerb	68	6805	2.519,20	3.500,00	3.000,00	3.000,00	-500,00	-500,00	
1310100. 712810000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Förderung der im Umweltschutz tätigen Vereine	68	6805	5.885,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	
1350100. 712800000	Naturschutz und Landschaftspflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Naturschutzpreis der Stadt Wetzlar	39	3901	1.800,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
1350100. 712810000	Naturschutz und Landschaftspflege	Förderung der Anlage von Biotopen	39	3901	1.036,95	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Haushalt 2018/2019

### Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
1350100. 712820000	Naturschutz und Landschaftspflege	Fördervein Naturschutzzentrum	39	3901	4.317,75	3.070,00	3.070,00	3.070,00	0,00	0,00	
1510100. 712500000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Regionalmanagement Hessen e. V.	01		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
1510100. 699300000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Sonstige Aufwendungen für Wirtschaftsförderung	Wifö	8005	126.030,23	110.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712810000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Verbraucherzentrale	Wifö	8005	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00	
1510100. 712820000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine für Veranstaltungen	Wifö	8005	3.500,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	0,00	0,00	
1510100. 712830000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Domaufsicht	Wifö	8005	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712840000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zentrum für Mathematikum	Wifö	8005	2.628,32	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	
1510100. 712850000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtmarketingverein	Wifö	8005	128.700,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712860000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Clustermanagement Optische Industrie	Wifö	8005	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712880000	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Maßnahmen zur Imagestärkung i. R. d. Standortmarketings	Wifö	8005	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	0,00	0,00	
1510200	Optik-Parcours		66	6120	31.698,43	39.850,00	39.850,00	39.850,00	0,00	0,00	
<b>Gesamt:</b>					<b>3.213.976,55</b>	<b>3.569.850,00</b>	<b>3.633.110,00</b>	<b>3.666.330,00</b>	<b>63.260,00</b>	<b>96.480,00</b>	

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Anlage 2

### Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2017

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
Stellenbesetzungssperre	Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2017 konsequent fortgesetzt.	Durch die konsequente Fortführung der Stellenbesetzungssperren kann im Jahr 2017 die Zielgröße in Höhe von 88.000 € um knapp 10.500 € übertroffen werden.
Geschäftsprozessoptimierung	Die Betrachtung der Geschäftsprozesse steht auch weiterhin im Fokus der langfristigen Maßnahmenplanung. Im Rahmen des Projektes E-Government erfolgt eine Betrachtung aller relevanten Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund ihrer Eignung zur Digitalisierung. Ziel ist neben der Steigerung der Kundenfreundlichkeit eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse. Daneben können die erhobenen Informationen in dem Ämtern zur Geschäftsprozessanalyse genutzt werden.	Neben den bereits umgesetzten Teilprojekten wie bspw. die Digitale Personalakte und der digitale Rechnungsworkflow, wird bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 ein Masterplan zum Thema E-Government erarbeitet sein. In diesem werden dann priorisierte und konkrete Maßnahmen beschrieben, um diese dann entsprechend umzusetzen.
Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur	Das Projekt „Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur“ dient der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Gesunderhaltung des Personalkörpers der Stadtverwaltung Wetzlar. Als Investition in die gemeinsamen Werte und Führungsprinzipien sowie in die gewünschten Verhaltensweisen der Beschäftigten kann damit eine nachhaltige Wirkung bei allen Change-Prozessen erreicht werden. Die Verwaltung kann so wirkungsorientierter auf Bedarfe von außen und innen reagieren und ist geübt darin, eigenes Handeln zu hinterfragen, Abläufe zu optimieren und im Bedarfsfall zügig zu handeln. Im Ergebnis kann dadurch ein umfassender Beitrag zur Haushalts-	Ende des vergangenen Jahres wurde das neue Leitbild unter der Verschlagwortung „Wir sind W E T Z L A R“ präsentiert. Seit diesem Startschuss befinden sich alle Ämter respektive Mitarbeiter kontinuierlich in der Umsetzung und Planung zu diesem Prozess, der als Teil der Unternehmenskultur gesehen werden kann. durch das vertiefte auseinandersetzen mit dem Leitbild können gemeinsame Werte geschaffen werden, um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
	konsolidierung erzielt werden.	
Übertragung Sportlerheime	Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.	Aktuell finden Gespräche und Berechnungen bzgl. einer Eigentumsübernahme von Sportstätten mit zwei Sportvereinen statt.
Sponsoring	Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft. Der Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den betreffenden Fachämtern abgestimmt.	Das Regelwerk zum Thema Sponsoring wurde abgestimmt und in einer Dienstanweisung umgesetzt.  Im Bereich des Sportamtes wurden für den Brückenlauf 2017 vier neue Werbepartner gefunden. Ab dem 01.01.2018 wird die Videowand des Europabads für Werbezwecke zur Verfügung gestellt. Hierzu liegen aktuell 4 unterzeichnete Verträge mit Sponsoren vor.
Veräußerung Wohngebäude	Städtische Wohngebäude sollen weiterhin an die WWG veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden.	Es wurden zwei für die Stadt Wetzlar unwirtschaftlichen Gebäude in 2017 verkauft. Weitere Gebäudeverkäufe sind geplant.
Kennzahlen Verwaltungsgebäude	Es werden für den Bereich der Verwaltungsgebäude verschiedene Kennzahlen bezüglich der Bewirtschaftung, insbesondere des Energieverbrauchs und der Reinigung erhoben.	Zur Ermittlung der Instandhaltungskennzahl werden die Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Verbrauchskennzahlen werden nach Besetzung der Sachgebietsleiter-Stelle ermittelt.

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
Prüfung Zuwendungs-empfänger	Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.	Diese Maßnahme wurde in die Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung übernommen und wird dort weiterentwickelt.
Steuerhebesätze	Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.11.2016 (vgl. DRU 0317/16) die Hebesätze wie folgt angepasst:  Grundsteuer A von 350 % auf 450 % Grundsteuer B von 490 % auf 590 %	Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 15.12.2016, die Bescheide an die Grundstückseigentümer wurden am 27.12.2016 versandt. Der Mehrertrag liegt bei der Grundsteuer A bei ca. 11.000 € und bei der Grundsteuer B bei ca. 2.030.000 €.
Deckungsbeitragsrechnung VHS	In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke. Einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen.	Die Deckungsbeitragsrechnung wurde für den Bereich der Volkshochschule vom Fachamt und der Kämmerei erstellt.
Essensgelder Kindertagesstätten	Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für diesen Bereich eingerichtet, Auswertungen können vom Fachamt generiert werden. Im Zuge der bestehenden Arbeitsaufträge (Änderung Gebühren und Überprüfung Standards) wird der Sachverhalt mit betrachtet.	Die Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten als Arbeitsauftrag ist noch in der Bearbeitung. Eine erste Diskussionsgrundlage einer Arbeitsgruppe ist erstellt und wird im Winter / Frühjahr 2018 weiter bearbeitet. Neue geplante Regelungen seitens der Landesregierung („Freistellung“ des Regelplatzes in den letzten drei Kita-Jahren), die diese Diskussion

3

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
		<p>beeinflussen, sollen zum Jahresende 2017 erscheinen.</p> <p>Die Gebühren für die Essensgelder in den Kindertageseinrichtungen wurden mittlerweile zum 1. Aug. 2017 um durchschnittlich 10 % angehoben. Dabei wird für den Haushalt 2017 mit prognostizierten Mehreinnahmen bei den städtischen Einrichtungen gerechnet. Minderaufwendungen bei den Abrechnungen der Betriebskosten 2017 der freien Trägern sind im Zusammenhang mit der Abrechnung von Essensbeiträgen für 2017 geplant. Insgesamt wird mit Einsparungen in diesem Zusammenhang bei den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger von rd. 20.000 € ausgegangen.</p>
Veranschlagung Investitionen	Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsmaßnahmen ist das Investitionsprogramm. Der Finanzplanungszeitraum ist durch die Investitionen des Kommunalen Investitionsprogramms und Maßnahmen im Bereich Abwasser nach EKVO geprägt. Die Refinanzierung der letztgenannten Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse, Beiträge und perspektivisch durch die Anpassung der Abwassergebühr.	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung wird für die mittelfristige Finanzplanung ein verbindliches Investitionsprogramm erstellt.</p> <p>Das Tiefbauamt erstellt ein Bauprogramm für die Bereiche Abwasserreinigung und Straßen, das jährlich fortgeschrieben wird.</p>
Erschließungsbeiträge	Es werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung vom 08.03.1990 (Neufassung) erhoben. Zur Deckung des Aufwandes für den Um- und Ausbau	<p><u>StVV-Mitteilungsvorlage DRU 2152/14 – AZ I/465: Fortschreibung der Ausführungen</u></p> <p>In o. g. Mitteilungsvorlage wurden 31 erschließungs- bzw. straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen aufgeführt, mit deren Abrechnung – laut der Mitteilungsvorlage – bis zum 31.12.2016 zu rechnen war.</p>

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
	<p>von öffentlichen Verkehrsanlagen werden Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 (Neufassung) erhoben. Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen. Die o.g. Darstellung der nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge wird weiter fortgeschrieben und die Abrechnungen der verschiedenen Gebiete werden gemäß der rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen umgesetzt.</p>	<p>Zum 14.11.2017 stellt sich die Situation wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 8 Maßnahmen wurden endgültig abgerechnet</li><li>- 4 Maßnahmen befinden sich im Widerspruchsverfahren</li><li>- 17 Maßnahmen sind „geparkt“</li><li>- 2 Maßnahmen sind nicht beitragspflichtig</li></ul>
<p>Klassifizierung freiwilliger Leistungen (Vorgabe Aufsichtsbehörde)</p>	<p>Die freiwilligen Leistungen wurden wie folgt klassifiziert:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1 ungebunden</li><li>2 vertraglich</li><li>3 gesetzlich</li></ol> <p>Die als „ungebunden“ klassifizierte Aufwendungen sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen. Die entsprechenden Fachämter werden unterjährig anhand einheitlicher Berichtsbögen die entsprechenden Analysen vorlegen.</p>	<p>Der Bereich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Kosten-Nutzen-Rechnung wurde im Rahmen der Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und wird in diesem Rahmen auch für andere Bereiche weiterentwickelt.</p>

# 4.1 Nachklapp

## Entwurf HSK 2018 und 2019

Anlage 3

### Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

Lfd. Nr.	Thema	Federführung
1	<p><b>Überprüfung der Standards in den eigenen und von Dritten getragenen Kindertagesstätten</b></p> <p><b>Auftrag:</b> Prüfung der eigenen Standards im Hinblick darauf, ob sie fortgeführt werden können und welchen finanziellen Mehraufwand sie verursachen.</p> <p><b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Das Jugendamt wird eine entsprechende Darstellung vornehmen, die dann in den städtischen Gremien zu diskutieren ist. Endgültige Schlussfolgerungen können erst in einem zweiten Schritt durch die städtischen Gremien vorgenommen werden, wenn auch eine Abstimmung mit den freien Trägern erfolgt ist.</p> <p><b>Monetäre Auswirkungen:</b> Die monetären Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Die Diskussion über die Standards in den Kindertagesstätten ist noch nicht abgeschlossen. Die erste Beratung zu einer Synopse des zuständigen Fachausschusses zu den Standards erfolgt im Jugendhilfeausschuss Anfang 2018.</p>	51
2	<p><b>Straßenbeleuchtung</b></p> <p><b>Auftrag:</b> Prüfung, ob eine Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die enwag mbH unter Beachtung damit einhergehender Schnittstellen (Abstimmung von Erneuerungs- und Erweiterungsplanungen mit dem Tiefbauamt; Berücksichtigung bei der Erschließungs- und Beitragsabrechnung) sinnvoll ist.</p> <p><b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Mit der enwag wurden verschiedene Gespräche geführt, ein Angebot wird vss. im I. Quartal 2018 vorgelegt werden können.</p> <p><b>Monetäre Auswirkungen:</b> Gemäß obiger Ausführungen lassen sich Einsparpotenziale momentan nicht beziffern.</p>	66
3	<p><b>Nutzungsentgelt für die städtische Kompostierungsanlage</b></p> <p><b>Auftrag:</b> Prüfung der Mengen und der entstehenden Kosten. Darauf aufbauend Ermittlung eines Nutzungsentgelts.</p> <p><b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Die Prüfung verschiedener Varianten ist noch nicht abgeschlossen (Ziel: Frühjahr 2018).</p>	68

### Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

	<p><b>Monetäre Auswirkungen:</b> Die Einsparpotenziale lassen sich erst aufgrund verschiedener Varianten beziffern.</p>										
4	<p><b>Gebühren für die Kindertagesstätten</b></p> <p><b>Auftrag:</b> Ermittlung des Anpassungsbedarfes.</p> <p><b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Amt 51 hat die Kalkulation überprüft. Über alle Fallkonstellationen hinweg einschließlich der Mittagsverpflegung könnten mit einer Anpassung der Gebühren Mehreinnahmen in Höhe von ca. 47.500 Euro erzielt werden.</p> <p><b>Monetäre Auswirkungen:</b> Die zum 1.8.2017 wirksame 10 % - Anhebung der Gebühren (Elternbeiträge) in den Kindertagesstätten, ergibt die unten aufgeführten Mehreinnahmen (einschließlich der Mittagsverpflegung) zum Mittelansatz 2017, gemäß der Planung für den Doppelhaushalt 2018/19 bei den städtischen Einrichtungen wieder. Jüngste Hinweise der Hessischen Landesregierung bezüglich der „Beitragsfreistellung“ der letzten drei Kitajahre sind aufgrund fehlender Regelungen des Landes als Gesetz- bzw. Verordnungsgeber hier nicht berücksichtigt.</p> <table border="1" data-bbox="1103 772 1586 832"> <thead> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>Folgejahre</th> </tr> <tr> <th>T€</th> <th>T€</th> <th>T€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>170</td> <td>170</td> <td>170</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Mehraufwand für die Stadt aufgrund steigender Übernahme-fälle (-kosten) wegen der gestiegenen Elternbeiträge wird in den aufgeführten Jahren mit rd. 27 T€ / Jahr prognostiziert. Hinsichtlich der Werte für die Einrichtungen der freien Träger wird mit einer Einnahmesteigerung bei den Elternbeiträgen von 138 T€ für die Jahre 2018, ff. gerechnet und damit mit einer Minderung des Zuschussbedarfs in den Betriebskostenabrechnungen des jeweiligen Jahres. Bei den Übernahmefällen rechnen wir mit einer Steigerung des Aufwandes von rd. 28 T€</p>	2018	2019	Folgejahre	T€	T€	T€	170	170	170	51
2018	2019	Folgejahre									
T€	T€	T€									
170	170	170									
5	<p><b>Stadtteilbüros</b></p> <p><b>Auftrag:</b> Bestandsaufnahme zur Nutzung der Stadtteilbüros im Verhältnis zum Leistungsangebot. Erarbeitung von Optimierungs- und Anpassungsvorschlägen.</p> <p><b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Es wird ein diesbezüglicher Projektauftrag erstellt.</p>	32									

# 4.1 Nachklapp

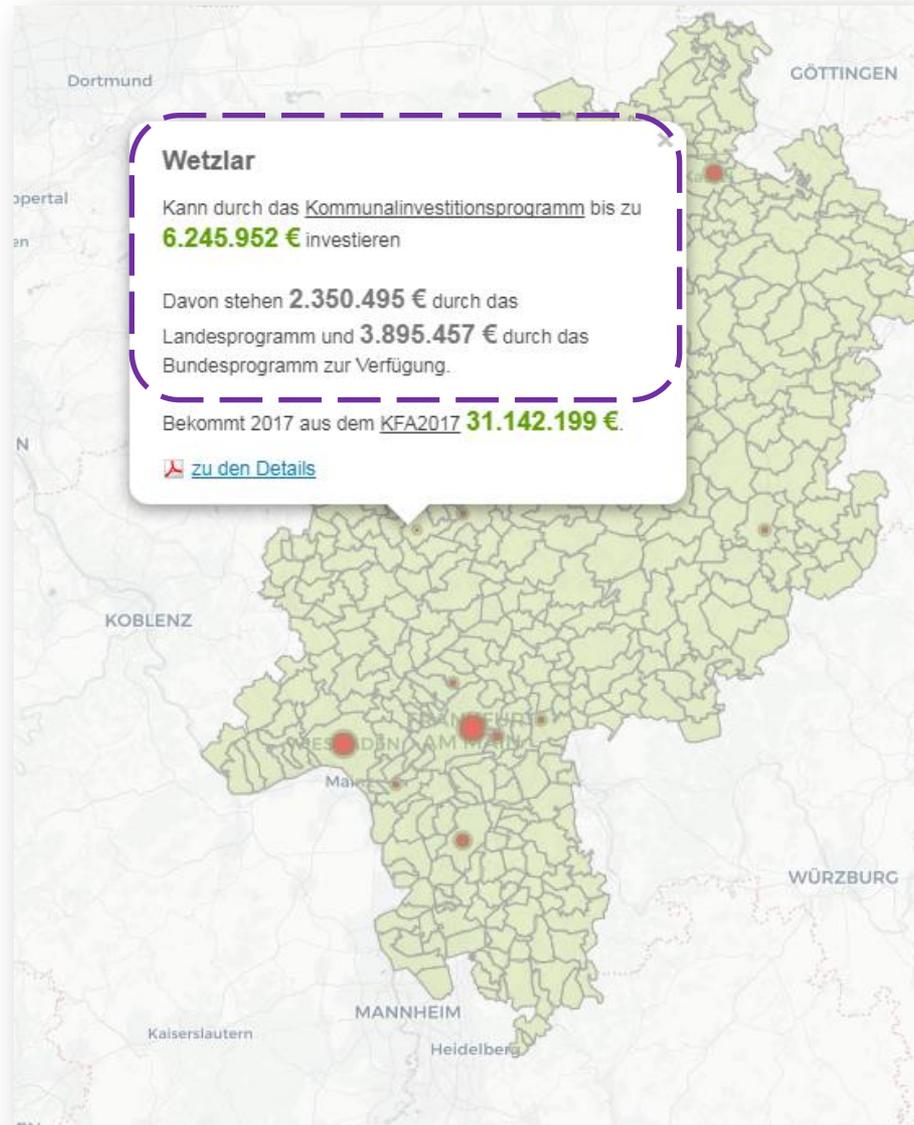
## Entwurf HSK 2018 und 2019

### Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

	<b>Monetäre Auswirkungen:</b> Durch die Vielschichtigkeit der Fragestellungen des Projektes können monetäre Auswirkungen vss. erst zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung greifen.	
6	<b>Fördermittelmanagement</b>	14
	<b>Auftrag:</b> Prüfung, ob eine Bündelung der Aufgabenstellung „Fördermittelmanagement“ möglich ist.  <b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Die Auswertung der Abfrage der Fachämter zur aktuellen Organisation der Akquisition der Verwaltung und der Abrechnung der Fördermittel ist spätestens im I. Quartal 2018 vorgesehen.  <b>Monetäre Auswirkungen:</b> Eine belastbare Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.	
7	<b>Vollstreckungsstelle</b>	21
	<b>Auftrag:</b> Evtl. Senkung der Kosten bei Aufrechterhaltung der hohen Standards der Vollstreckung.  <b>Ergebnis (Zwischenstand):</b> Eine Übertragung der Aufgabe auf den Landkreis könnte zu Einsparungseffekten führen, sofern sich die „Erfolgsquote“ nicht nachteilig verändert.  <b>Monetäre Auswirkungen:</b> Eine belastbare Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.	

# 4.1 Nachklapp

## Sondersachverhalt Kommunalinvestitionsprogramm



Quelle: Webpräsenz HMDf, Zugriff am 12.01.2018 unter <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-2017>

# 4.1 Nachklapp

## Prüfungen ÜP

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

### Wetzlar

#### - bisherige Prüfungen

Schlussbericht

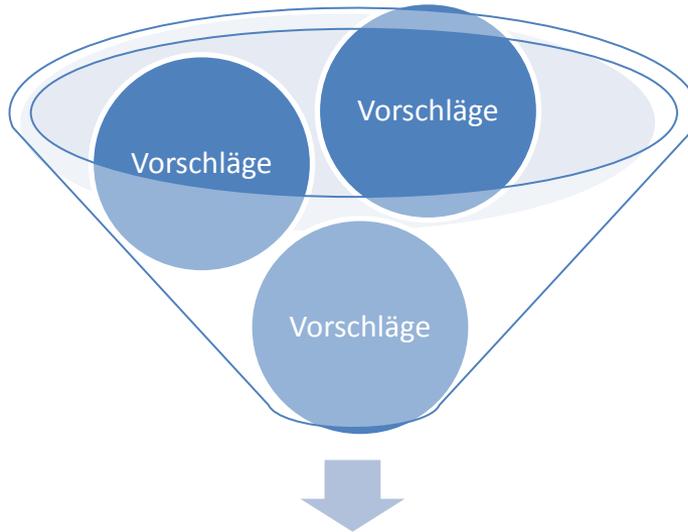
1995	5. Vergleichende Prüfung "Verkehrssteuerungsanlagen"
1995	2. Vergleichende Prüfung "Betätigung bei Wohnbaugesellschaften"
1995	6. Vergleichende Prüfung "Fehlbelegungsabgabe"
1995	7. Vergleichende Prüfung "Bauaufsichtsbehörden"
1995	8. Vergleichende Prüfung "Wirtschaftlichkeit von Bauhöfen"
1998	30. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung II"
2002	62. Vergleichende Prüfung "Straßenreinigung"
2003	83. Vergleichende Prüfung "Museen"
2004	86. Vergleichende Prüfung "Betätigung der Sonderstatusstädte"
2006	99. Vergleichende Prüfung "Sozialhilfe: Krankheitskosten"
2007	123. Vergleichende Prüfung "Wirkung des Finanzausgleichs auf Sonderstatusstädte und Landkreise"
2007	111. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte"
2010	137. Vergleichende Prüfung "Jugendämter"
2012	151. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte"
2012	158. Vergleichende Prüfung "Wasserversorgung in Wetzlar"
2013	164. Vergleichende Prüfung "Kommunale Grünflächen"
2013	163. Vergleichende Prüfung "Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV"
2017	199. Vergleichende Prüfung "Hessentag"
2017	194. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte"
2017	195. Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen"



Wetzlar umfangreich geprüft → **aktuelle Erkenntnisse insb. aus 194. VP!**

# 4.1 Nachklapp

**Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet**



**Größere Bereiche**, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

**Kleinere Bereiche**, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Gemeinde offen

\*\*\*

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Jürgen Dräger

[juergen.draeger@hmdf.hessen.de](mailto:juergen.draeger@hmdf.hessen.de)

# 4.1 Nachklapp

## EU-Förderprogramme

Kontakt und weitere Informationen zur EU-Beratungsstelle  
Anfragen an das EU-Beratungszentrum können Sie richten an:

- Telefon: (0611) 32 50 00
- E-Mail: [EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de](mailto:EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de) 

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Quelle: Webpräsenz  
<https://staatskanzlei.hessen.de/eu-beratungszentrum>



Quelle: Webpräsenz  
[https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/handbuch\\_eu-foerderung\\_kommunen.pdf](https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/handbuch_eu-foerderung_kommunen.pdf)

## EU-Beratungszentrum



© Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Haben Sie Fragen zu Fördermöglichkeiten in der Europäischen Union? Wenden Sie sich gerne an unser Beratungszentrum!

Die Beratung zu EU-Fördermitteln ist der Hessischen Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen, wie es auch im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode (2014–2019) bekräftigt wurde.

Das 2009 eingerichtete EU-Beratungszentrum gibt Auskunft über die europäischen Förderprogramme. Darüber hinaus vermittelt es den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der Europäischen Kommission in Deutschland. Das EU-Beratungszentrum ist damit der zentrale Ansprechpartner für alle Anfragen und die Servicestelle des Landes in allen Fragen rund um EU-Förderung.

# 4.1 Nachklapp

## Einrichtungen & Kultur Wetzlar nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Avignon (Frankreich), Colchester (Großbritannien), Siena (Italien), Schladming und Reith (Österreich), Ilmenau/Thüringen, Berlin-Neukölln, Patenschaften: Dori (Burkina Faso), Aibus A 310-300/Lufthansa
Schulen	12 Grundschulen (davon mit 2 Förderstufen), 3 Sonderschulen, 4 Gesamtschulen, 1 Gymnasium, Hessenkolleg, 3 Berufsschulen, 3 Berufsfachschulen, 2 Fachschulen, 3 Fachoberschulen, 2 Berufl. Gymnasien, Zivildienstschule, über 20 Träger berufl. Fort- und Weiterbildung, IMO- Institut für Mikrostrukturtechnologie und Optoelektronik, Sport-, Bildungs- und Freizeitzentrum des Landessportbundes u. d. Hess. Sportjugend, Volkshochschule
Kirchen	16 evang., 6 kath.
Krankenhäuser	1 Allgem. Krankenhaus (Klinikum Wetzlar, 11 Fachdosziplinen)
Sehenswürdigkeiten	Altstadt mit mittelalterlicher Lahnbrücke und Marktplätzen, Fachwerkhäuser, Barockbauten aus der Reichskammergerichtszeit, Dom mit Baustilen von Romantik bis Barock, barocke Hospitalkirche, Ruine der staufischen Reichsburg Kalsmunt
Freizeit	Goethe-Gedenkstätten (Lottehaus, Jerusalemhaus), Reichskammergerichtsmuseum, Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Sammlung Dr. von Lemmers-Danforth (Europäische Wohnkultur aus Renaissance und Barock), Stadt- und Industriemuseum, Landwirtschaftliches Museum, Patenschaft der Stadt Wetzlar für das Ostdeutsche Lied, Goethe-Werther-Bücherei, Stadtbibliothek, Phantastische Bibliothek, Wetzlarer Festspiele (Freilichtbühne Juli/August), Neues Kellertheater e.V., Musikschule, Ausstellungssaal im Stadthaus am Dom, Kulturgemeinschaft Wetzlar e.V. (Konzerte), Kulturzentrum Franzis, Kinos, Bürgerhäuser, Heimatmuseen in den Stadtteilen
Feste,Märkte,Messen	Naturschutzzentrum Hessen mit Naturlehrgebiet und Naturerlebnispfad, markierte Rad- und Wanderwege, Waldlehrpfad, Freizeitparks mit Rollschuhbahn und Skateanlagen, Minigolfanlage, Kinderspielplätze, Jugendzentren, Bolzplätze, Freibad, Hallenbad, Campingplätze (a.d.Lahn und am Dutenhofener See), Pony-Hof (Nauborn), Kegelebahnen, Reiten,Segelfliegen, Tennis, Wassersport
	Brückenfest (Sept.), Apfelmarkt (Sept.), Gallusmarkt (Okt.), Ochsenfest - traditionelles Heimatfest mit Gewerbeschau (alle 3 Jahre, nächstes: 2000), Maifest in Hermannstein, Brückenmarkt (Dutenhofen alle 2 Jahre)

Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=532023&b1=W> (Abgerufen am 12.01.2018)



# 4.1 Nachklapp

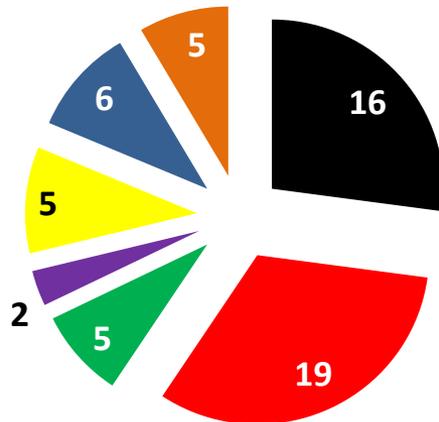
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

## Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

*Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)*



**OB Manfred Wagner (SPD)**



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: s. nächste Folie + Wikipedia

# 4.1 Nachklapp

## Kommunalwahlergebnisse 2016

### Endgültiges Ergebnis der Gemeindewahl am 6. März 2016 532023 Wetzlar, Stadt

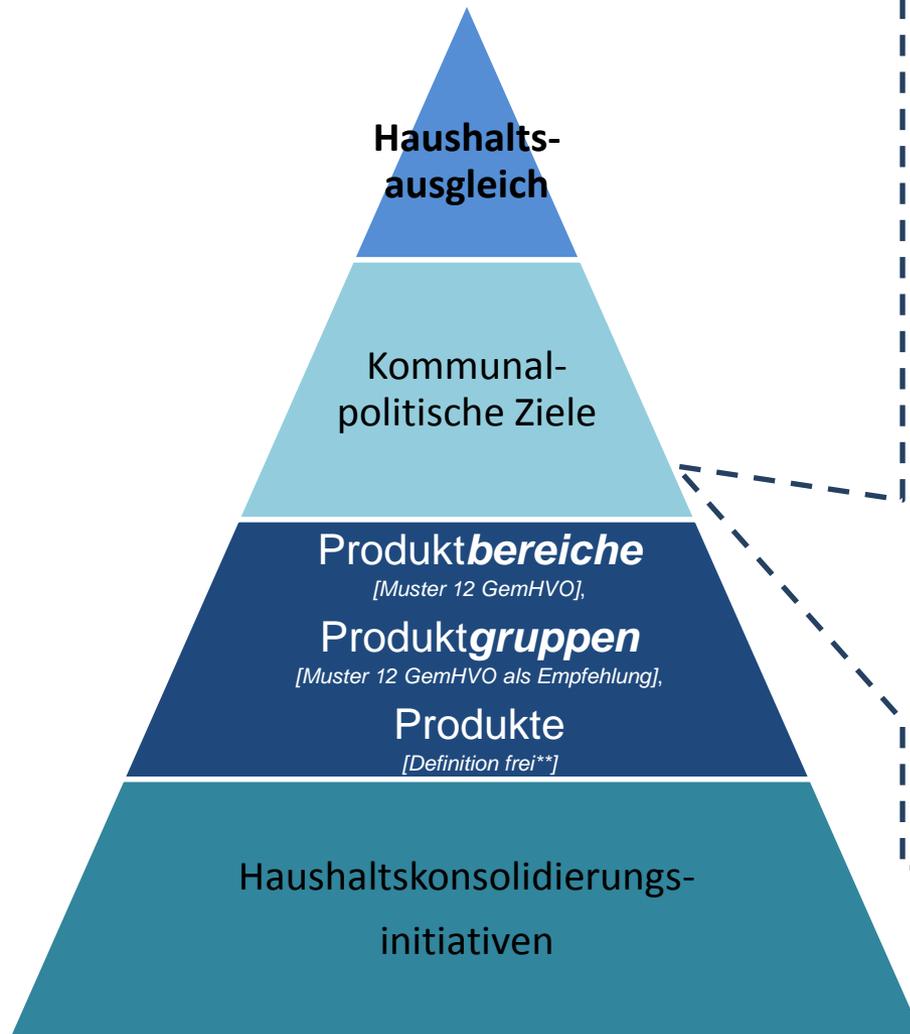
Merkmal	2016		2011		Veränderung zu 2011 %-Pkte.	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2016	2011	Diffe- renz
Wahlberechtigte	39 296	–	38 832	–	–	–	–	–
Wähler/innen	16 031	–	15 442	–	–	–	–	–
Wahlbeteiligung	–	40,8	–	39,8	1,0	–	–	–
Ungültige Stimmzettel	639	4,0	697	4,5	-0,5	–	–	–
Gültige Stimmen / Sitze	832 067	–	801 887	–	–	59	59	0
davon entfielen auf								
CDU	221 709	26,6	236 665	29,5	-2,9	16	17	-1
SPD	267 713	32,2	280 047	34,9	-2,7	19	21	-2
GRÜNE	75 177	9,0	118 221	14,7	-5,7	5	9	-4
DIE LINKE	35 174	4,2	32 794	4,1	0,1	2	2	0
FDP	82 330	9,9	60 684	7,6	2,3	6	5	1
FW	85 984	10,3	73 476	9,2	1,1	6	5	1
NPD	63 980	7,7	–	–	7,7	5	–	5

Quelle: <http://www.statistik-hessen.de/k2016/html/EG532023.htm> (Abgerufen am 12.01.2018)



# 4.1 Nachklapp

## Produktsteuerung: Steuerungspyramide: Wetzlar gliedert den Haushalt produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die  
Kommune bis 2020 hin will?*

\*\*\*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich  
abgestimmt, ohne den langfristig alle  
kommunalen Ziele scheitern?*

\*\*\*

**Leitfragen\***

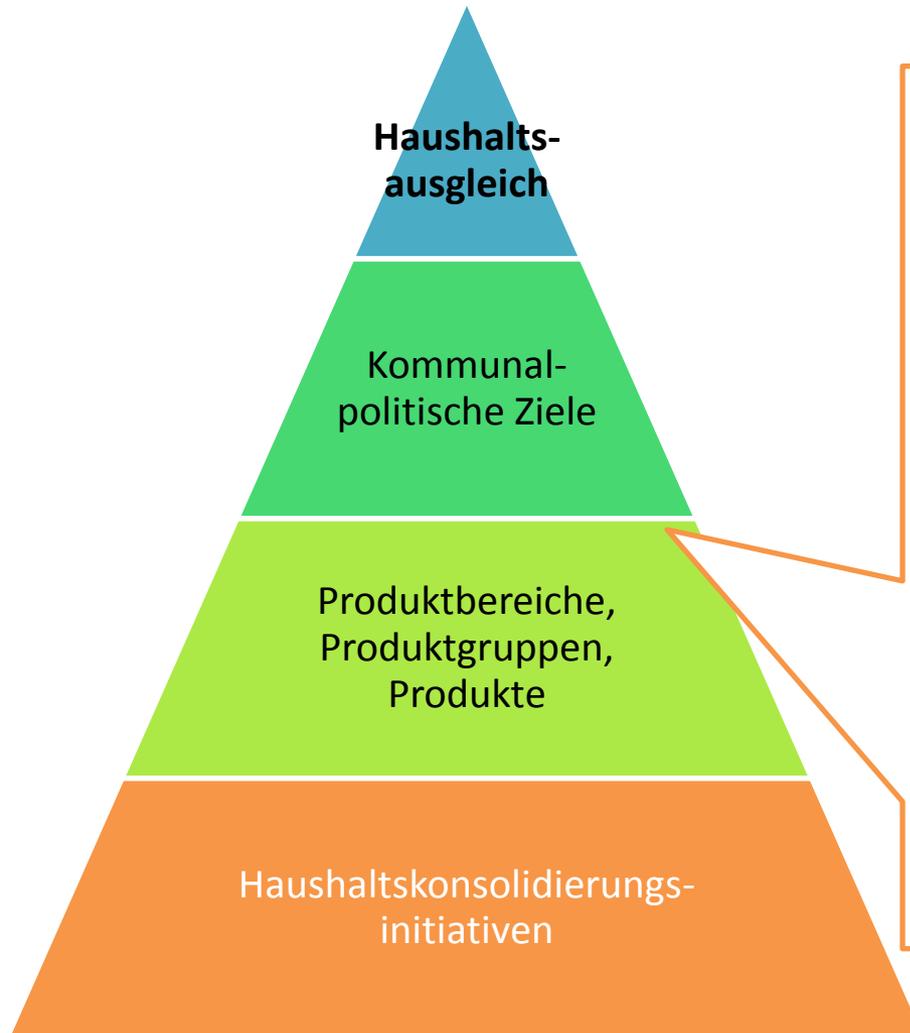
- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

\* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

\*\* sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

# 4.1 Nachklapp

*Strategie der Kommune vorhanden: Ohne Ziel ist jeder Weg falsch*



*Gibt es eine Strategie, wo die Kommune bis 2020 hin will?*

\*\*\*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich abgestimmt, ohne den langfristig alle kommunalen Ziele scheitern?*

\*\*\*

Leitfragen\*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

\* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13;

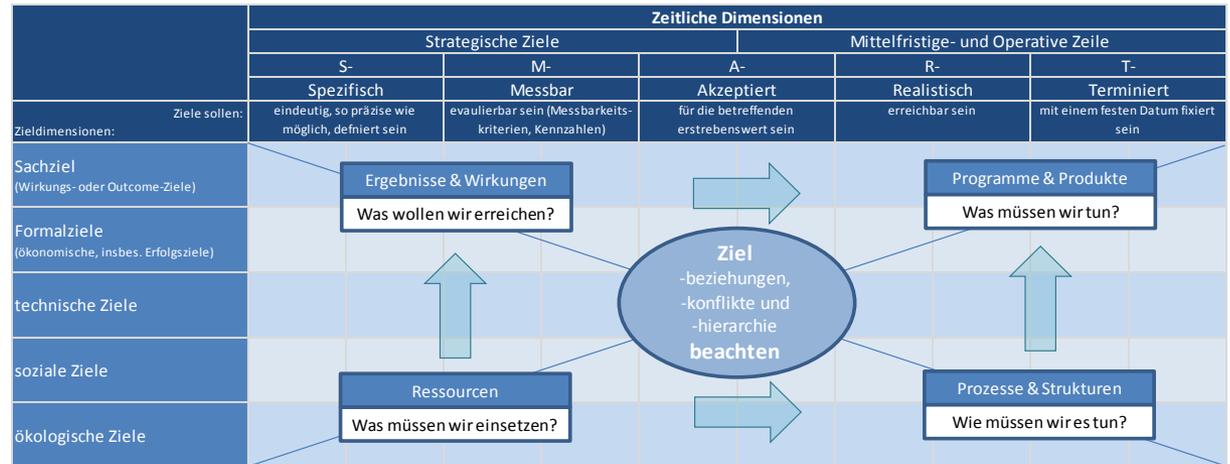
# 4.1 Nachklapp

## Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

### ➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten außerdem **Leistungsziele** und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigen Darstellung in Anlehnung an KGS-St-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und <http://www.oley.de/> (Iew. abgerufen am 31.8.2017)

### Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

# 4.1 Nachklapp

## Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

### Mögliche exogene Faktoren

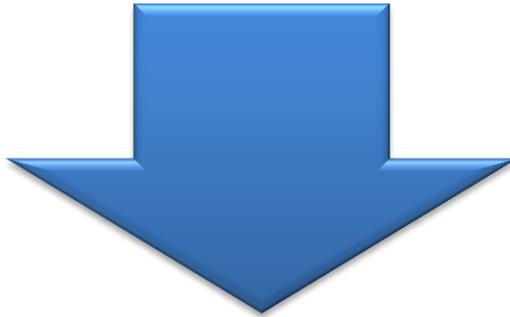
Änderung Haushaltsrecht

\*\*\*

Konjunktorentwicklung (KFA, Umlagen)

\*\*\*

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]



### Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

\*\*\*

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und Gebühren

\*\*\*

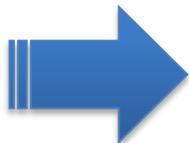
Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte, Umfang freiwilliger Leistungen [...]



Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfälle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

\*\*\*

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren



# Agenda Heute



## Teil 4

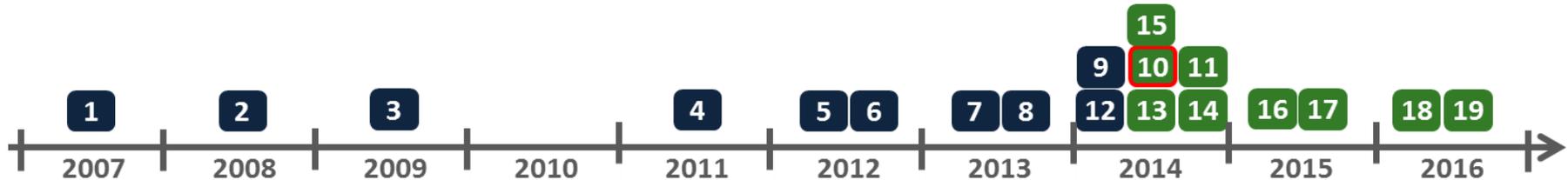
Weitere Folien nach Bedarf

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Noch kein Trend, aber immer mehr Kommunen verabschieden derartige Satzungen*

**Satzungen der 1. Generation:  
(Kamerale) Geldschuldenbremse**

**Satzungen der 2. Generation:  
Doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag**



- 1 Dresden: 21.06.2007 (§ 7 Abs. 7 Hauptsatzung)
- 2 Mannheim: 24.06.2008 (§ 2 Abs. 3 Hauptsatzung)
- 3 Jena: 16.12.2009 (§ 6a Hauptsatzung)
- 4 Bergheim: 18.07.2011 (§ 7a Hauptsatzung)
- 5 Hockenheim: 21.03.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 6 Dorsten: 20.12.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 7 Heinsberg: 29.04.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 8 Wülfrath: 14.05.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 9 LK Teltow-Fläming: 26.02.2014 (Nachhaltigkeitss.)

- 10 **Freudenberg: 06.03.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)**
- 11 Stadtkyll: 31.03.2014 (Satzung generat. Finanzen)
- 12 Düsseldorf: 19.05.2014 (§ 26 Hauptsatzung)
- 13 Taunusstein: 05.06.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 14 Seligenstadt: 08.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 15 Overath: 10.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 16 Spenge: 21.05.2015 (Nachhaltigkeitssatzung)
- 17 Ingelheim am Rhein: 14.12.2015 (Satz. nachhalt. HH-Wirtschaft)
- 18 Rotenburg a. d. Fulda: 25.02.2016 (Nachhaltigkeitss.)
- 19 Hürtgenwald: 12.05.2016 (Nachhaltigkeitssatzung)

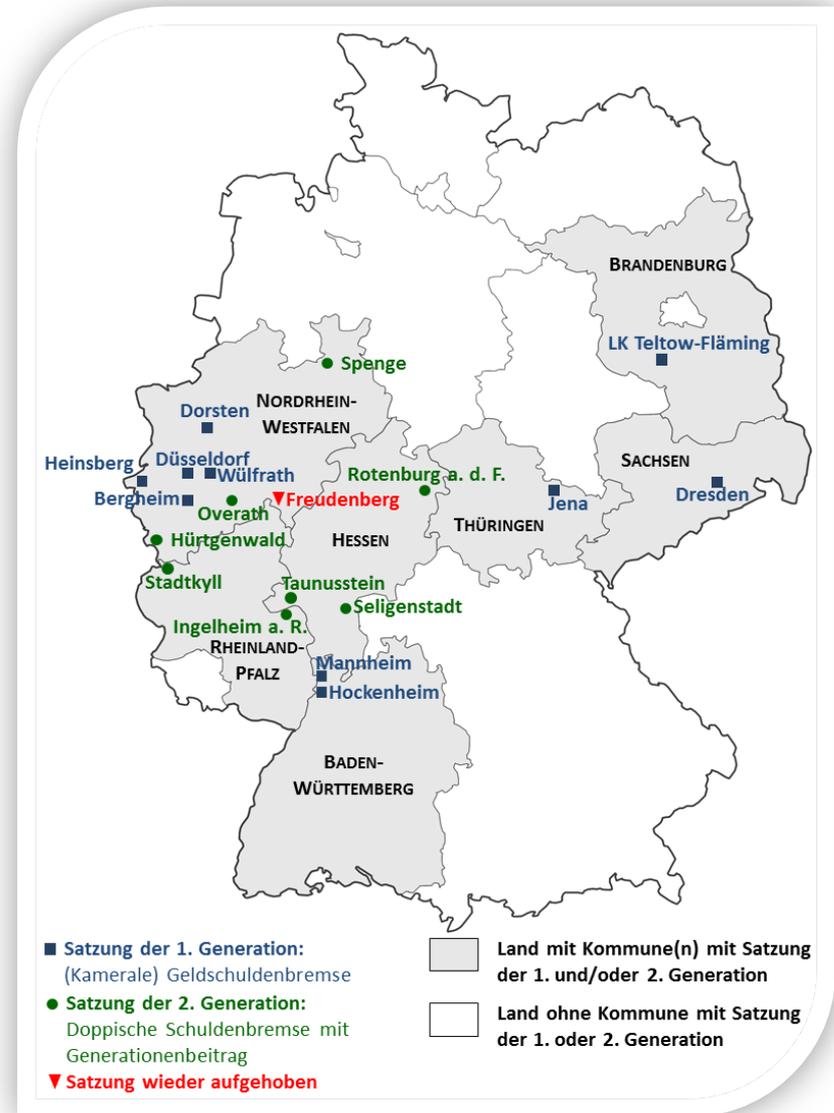
Die Satzung in Freudenberg wurde am 12.12.2015 wieder aufgehoben



## 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

### Mittlerweile drei Fälle in Hessen

- Erst Taunusstein
- Dann Seligenstadt
- Nun Rotenburg a.d.Fulda
- Gute Resonanz bei Diskussionsforum des HRH



# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Aktuelles Beispiel aus Hessen*

## Nachhaltigkeitssatzung

**Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.**

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, abgerufen unter [rechnungshof-hessen.de](http://rechnungshof-hessen.de) am 5.11.2014



### Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

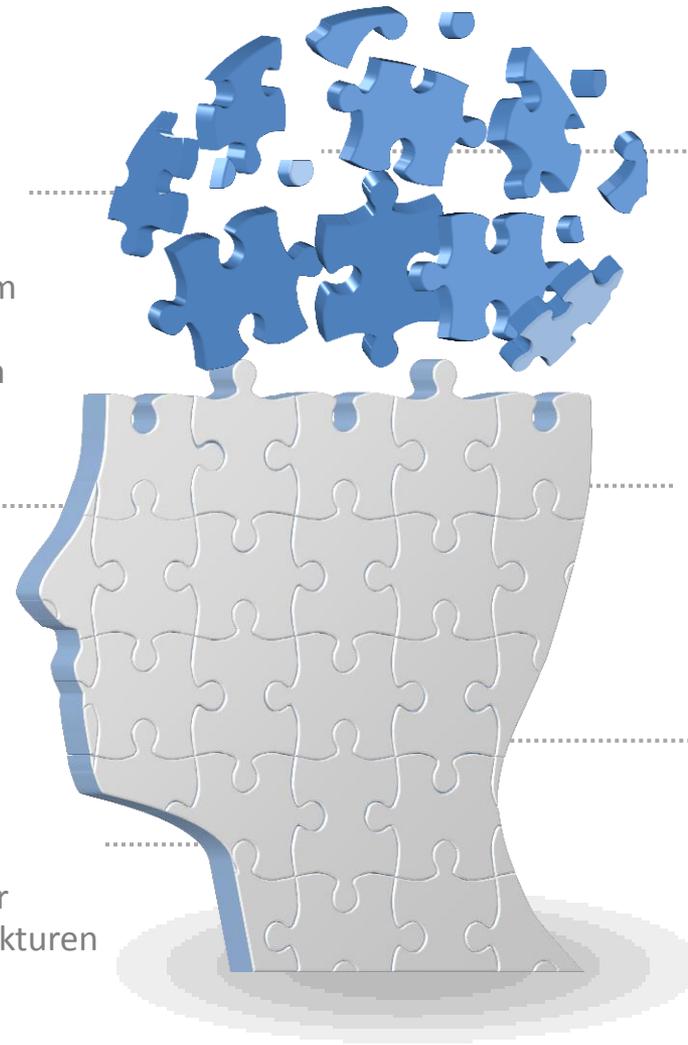
Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Motive für Nachhaltigkeitssatzungen



- **Schuldenvermeidung.**  
Ausschluss, dass (neue) Schulden entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können
- **Projekte statt Zinsen.**  
Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen
- **Erhalt Erreichtes.**  
Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen
- **Generationengerechtigkeit.**  
Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).
- **Politisches Bekenntniss.**  
Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.
- **Gemeindemarketing.** Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

## 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung – Sonstige Festlegungen sind optional*



**Verpflichtender Ergebnisausgleich.**  
Maßstab Generationengerechtigkeit.  
Jede Generation soll von ihr  
verbrauchte Ressourcen selbst  
erwirtschaften

**Generationenbeitrag als Ultima Ratio.**  
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima  
Ratio immer Ergebnisausgleich  
herbeiführt

**Kluge Ausnahmeregelung.** Für nicht  
selbst zu verantwortende extreme  
Haushaltslagen

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 1:

(1) Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- 1. das **ordentliche Ergebnis** im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- 2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt **ohne Nettoneuverschuldung** finanziert werden kann.

(2) Die **Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich selbst**, neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Abs. 1 gesichert ist.

### Inhalt

Generationengerechtigkeitsziel, ausgedrückt im regelmäßigen Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses

\*\*\*

Keine Nettoneuverschuldung und damit kein zusätzlicher Zinsaufwand, der den Ergebnishaushaltsausgleich belastet

\*\*\*

Politische Selbstverpflichtung der Vertretungskörperschaft: neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur, wenn dadurch Ergebnisausgleich nicht gefährdet wird

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 2:

(1) Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes im Sinne des § 1 dieser Satzung wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist.

(2) Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben. Als Basisgröße wird der Hebesatz von 340 v.H. (Stand Haushaltsjahr 2014) angenommen. Anpassung bedeutet, dass der Generationenbeitrag nur in der Höhe erhoben wird, der notwendig ist, um die Vorgaben des § 1 Abs. 1 zu erfüllen. Der **Generationenbeitrag wird dabei als „ultima ratio“** verstanden, das heißt als das letztmögliche Mittel des Haushaltsausgleiches. Dies bedeutet, dass **§ 93 HGO hier** Anwendung findet.

(3) Solange die Stadt Taunusstein ein kumuliertes Defizit aus den Vorjahren in der Bilanz ausweist, beträgt der Generationenbeitrag mindestens 50 v.H. Dies gilt auch für Fehlbeträge aufgrund extremer Haushaltslagen (§ 4).

### Inhalt

Generationenbeitrag als Ultima Ratio in Gestalt einer Anpassung der Grundsteuer B

\*\*\*

Umkehrung der politischen Anreize: Konsolidierung wird attraktiv, weil Grundsteuer B jeden Einwohner/Unternehmen direkt/indirekt belastet, zahlreiche Ertragsverzichte oder durch (zusätzliche) Leistungen verursachte Aufwendungen nur Einzelnen nützen

\*\*\*

Beachtung Ertragsbeschaffungsgrundsatz (§ 93 HGO) – Kostendeckung Gebührenhaushalte (Bsp. Wasser, Abwasser, Friedhof)

## 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

### Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

#### § 3:

Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet und damit gleichzeitig zusätzliche Kassenkredite in entsprechender Höhe abgebaut. Sinkt die Höhe des für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Generationenbeitrages (und damit auch die Höhe des Grundsteuer-B-Hebesatzes), so ist diese Reduzierung zum jeweiligen Vorjahreswert als „Bürgerdividende“ anzusehen.

#### Inhalt

Der zentrale Wirkungsmechanismus des Generationenbeitrags besteht nicht darin, dass er tatsächlich erhoben wird – im Gegenteil: Ziel ist es, dass die Kommune aufgrund der Drohkulisse des Generationenbeitrags (Anreizfunktion) Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen vornimmt und kommunale Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden.  
\*\*\*

Wo genau Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen realisiert werden, bleibt der politischen Willensbildung vor Ort vorbehalten (kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung).

Bürgerdividende als Spiegelbild des Generationenbeitrages: Durch Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Einwohner/Unternehmen über die Senkung der Grundsteuer B (Hebesatz) entlastet  
\*\*\*

Starker politische Anreiz  
\*\*\*

Kommunales Agieren wird für Einwohner monetär unmittelbar fühlbar/spürbar > voraussichtlich Zunahme des Interesses an Kommunalpolitik

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 4:

(1) Auf die vollumfängliche Anhebung eines Generationenbeitrags zur Zielerreichung wird bei Vorliegen einer **extremen Haushaltslage** verzichtet.

(2) Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn

- a. die **ordentlichen Erträge** des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% sinken** oder
- b. die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% steigen** und
- c. diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus **externen Ursachen** herrühren, **die von der Stadt Taunusstein nicht zu vertreten sind**.

(3) **Über das Vorliegen** einer extremen Haushaltslage entscheidet die **Stadtverordnetenversammlung**. Gleichzeitig beschließt diese die Höhe des zu erhebenden Generationenbeitrags.

### Inhalt

Ausnahmeregelung für extreme Haushaltslagen, die nicht von der Stadt/Gemeinde zu verantworten sind

\*\*\*

Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Zusammenfassung zur Idee des Generationenbeitrages

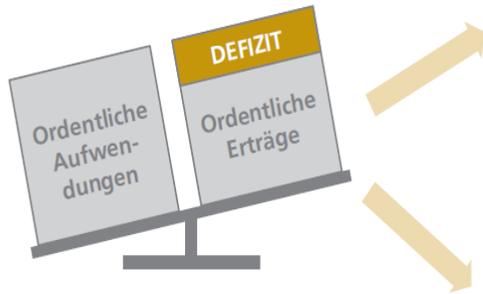


- ✓ Im Gegensatz zur Gewerbesteuer besitzt die Grundsteuer B den Vorteil, dass sie weniger konjunkturanfällig ist, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist
- ✓ Die Grundsteuer B ist eine sozialverträgliche Steuerart, weil Personen mit hohem Einkommen i.d.R. „besser wohnen“. Insofern korreliert ihre Höhe mit dem Einkommen der Privathaushalte
- ✓ Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Das gibt Planungssicherheit
- ✓ Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Ihre Generierung und ggf. Erhöhung sind besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (Fühlbarkeit). Das beflügelt Diskussionen über das notwendige Leistungsangebot.
- ✓ Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist die Bemessungsgrundlage immobil
- ✓ Neue Diskussionskultur: Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne Aufgaben aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen (nur Drohkulisse)

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

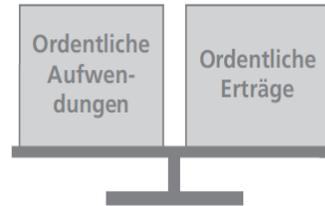
Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag - vgl. exemplarisch...

- Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

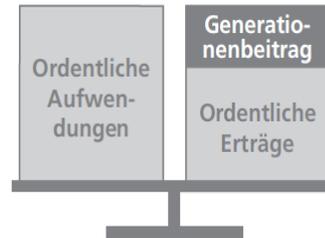


Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene Konsolidierungsanstrengungen  
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen  
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

## ...ebenfalls einschlägig

Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunal Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter kommunaler-finanzreport.de am 5.11.2014

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein\*

### PRODUKTVORSTELLUNGEN

An dieser Stelle möchten wir exemplarisch einige Produkte genauer vorstellen. Wie viel kosten einzelne Leistungen, wie viele Bürger profitieren von dieser Leistung (Bezugsgröße/Nutzer) und was verbirgt sich genau hinter diesem Produkt. Diese Darstellung erfolgt von unserer Seite völlig wertfrei und soll nicht als direkter Aufruf zur Streichung oder Reduzierung einiger Leistungen verstanden sein. Vielmehr möchten wir Verständnis dafür wecken, was die Stadt Taunusstein leistet und wie viel das letztlich alle Bürgerinnen und Bürger kostet. Wir müssen uns einfach bewusst machen, dass auch diese freiwilligen Leistungen viel Geld kosten und überlegen, ob und wie viel jede dieser Leistungen uns tatsächlich „wert“ ist.

#### Wie kann Haushaltskonsolidierung aussehen? Welche Wege führen zum Ziel?

Außerdem wollen wir die einzelnen Produkte unter Aspekten der Nachhaltigkeitssatzung zur Haushaltskonsolidierung betrachten. Die Beispiele sollen nur Denkanstöße sein und beinhalten weder eine Wertung noch eine Empfehlung.

**Allerdings muss man im Hinterkopf behalten, dass wenn alle Leistungen auf dem Stand des Jahres 2014 unverändert beibehalten werden sollen, die Grundsteuer um stolze 350 Punkte erhöht werden müsste.**

Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken  
Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen  
Schritt 3: Verlustausgleich durch „Generationenbeitrag“ (Erhöhung Grundsteuer B)  
Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen.



**Was heißt das konkret:** In den kommenden Monaten haben Ihre politischen Vertreter vor Ort die Aufgabe, genau die Entscheidungen zu treffen, die zum Erreichen des großen Ziels „Haushaltsausgleich“ und „Generationengerechtigkeit“ notwendig sind.

Hier finden Sie die Informationen zu:

- Stadt- und Schulbücherei
- Museum
- Bestattungswesen
- Vereinsförderung
- Betreuung städtischer Gremien
- Jugendpflege
- Brand- und Katastrophenschutz
- Freizeiteinrichtung
- Offene Seniorenarbeit
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Liegenschaften

## Inhalt

Verknüpfung der Satzungsthematik mit sog. Produktvorstellungen und Präsentation über die Webpräsenz der Stadt

Aufforderung an Einwohner sich an Konsolidierungsdiskussion zu beteiligen

Insgesamt sollten die ausführlichen Informationsangebote dazu beigetragen, die Akzeptanz für die Satzung zu erhöhen

#### Und wie geht es weiter?

In der kommenden Woche werden wir die bisher vorgestellten Produkte noch einmal ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Wir werden die oben beschriebenen Konsolidierungsmöglichkeiten auf die Produkte anwenden und beispielhaft erläutern. Wir möchten schon hier betonen, dass das beispielhafte Aufgreifen solcher Vorschläge KEINE abschließende oder bereits beschlossene Maßnahme beschreibt, sondern lediglich Möglichkeiten aufzeigen und zum Nachdenken anregen soll.

#### Auf SIE kommt es an!

Und genau hier sind Sie gefragt! Vor dem Hintergrund der gelieferten Informationen bitten wir Sie, sich aktiv in die nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzubringen. Schreiben Sie uns unter [nachhaltig@taunusstein.de](mailto:nachhaltig@taunusstein.de) und teilen Sie mit, welche Potenziale Sie sehen oder welche Fragen sich Ihnen stellen!

\* HE; 28.515 Ew. zum 31.12.2013; Quelle Bilder <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

# 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

## Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Im Zuge der einzelnen Produktvorstellungen (s. rechts exemplarisch für das Produkt Museum) wird aufgezeigt,
  - welchen **"Preis"** einzelne Verwaltungsleistungen/Produkte haben
  - und wie viele Einwohner davon profitieren.
- Additiv werden **mögliche Konsolidierungsmaßnahmen** zum Produkt wertungsfrei (also ohne, dass diese bei anderen Präferenzen tatsächlich umgesetzt werden müssten) angesprochen. Dabei wird stets ein 3-Schritte-System angewendet:
  - Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken
  - Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen
  - Schritt 3: Verlustausgleich durch Generationenbeitrag (Grundsteuer B)
- **Siehe nächste Folie**

**MUSEUM**

**Wissenswertes zum „Produkt“ Museum**

Eine freiwillige Leistung, die die Stadt Taunusstein für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitstellt, ist das Stadtmuseum (Produkt 1.04.3.05).  
Im Folgenden wollen wir Ihnen vorstellen, wie das Leistungsangebot des Stadtmuseums aussieht, wie viele Menschen dieses Angebot nutzen und auch, mit welchen Kosten diese freiwillige Leistung verbunden ist.

**Wissenswertes**  
Das Museum im Wehener Schloss ist ganzjährig mit einem zweigleisigen Programm präsent: einer Dauerausstellung zur Regionalgeschichte und Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst.

Dauerausstellung zur Regionalgeschichte: „Vom Barbier, dem Rohrstock, der Kochkiste und wie die Stadt zu ihrem Namen kam...“ thematisiert mit fünf voneinander abgesetzten Ausstellungsstationen Schlaglichter der (Alltags)geschichte Taunussteins und der Region und wurde 2012/13 konzeptionell überarbeitet und neugestaltet.

Wechselausstellungen: Die Reihe **Kunst im Schloss** stellt mit ihren Wechselausstellungen regelmäßig Positionen zeitgenössischer Kunst in Taunusstein zur Diskussion. Besonderer Wert wird dabei auf die Präsentation (ab) geschlossener Werkphasen und -prozesse gelegt.  
Die Reihe **Kunst im Rathaus** nutzt zusätzlich die Fure der Stadtverwaltung als Ausstellungsfläche. Hier werden Wechselausstellungen und eine ständige Ausstellung aus Taunusstein derzeit „2. Heimat Taunusstein“ gezeigt. Die KinderkreativKiste... ergänzt mit ihren Mitmachangeboten zum Beispiel Veranstaltungen, die im Schlosshof stattfinden.

Zahlen – Daten – Fakten

Besucher in 2013:	3.056 (Besucher der Ausstellungen im Rathaus nicht messbar)
Ausstellungen in 2013:	7
Zuschussbedarf im Jahr 2013:	91.546,32 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Einwohner:	3,15 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Besucher:	29,96 €

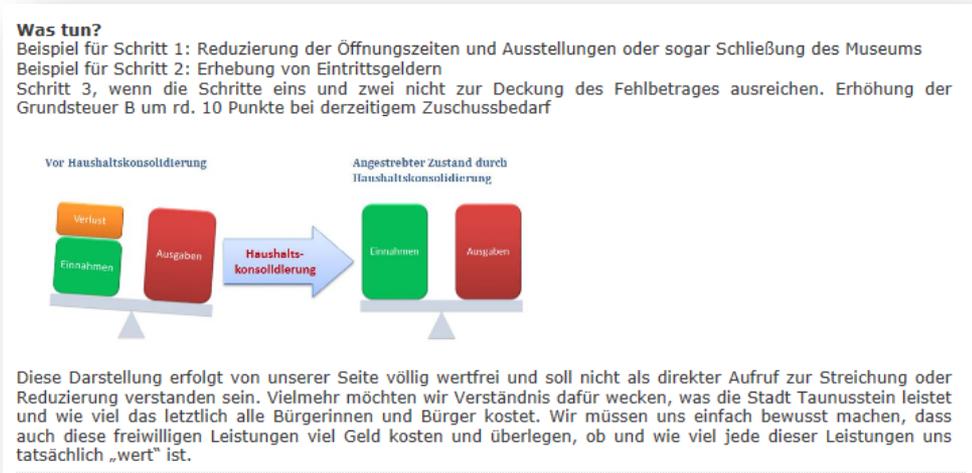
Konkret heißt dies: Wenn wir uns an die Waage erinnern, die wir eingangs unserer Serie zum Thema „ausgeglichener Haushalt“ vorgestellt haben, fällt auf, dass die Stadt Taunusstein für das Museum im vergangenen Jahr knapp 91.000,- Euro mehr ausgegeben, als eingenommen hat.

Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

## 4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

### Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen. Durch dieses System wird die Funktionsweise einer qua Nachhaltigkeitssatzung definierten doppelten Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag transparent und für die Einwohner konkret fassbar.



Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

- Ziel ist zuvorderst nicht die Erhebung des Generationenbeitrages, sondern die Recherche nach alternativen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches - gerade durch den permanent "drohenden" Generationenbeitrag (der alle Einwohner direkt oder indirekt über die Einrechnung der Grundsteuer B in die Mietpreise treffen würde und der damit "politisch unangenehm" ist) wird der Druck auf Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandseite und zur Generierung alternativer Erträge zu Gunsten nachfolgender Generationen deutlich erhöht.
- Interessant ist ebenfalls, dass für einzelne Produkte gefragt wird, ob alternative Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Einwohner gesehen werden.

# Agenda Heute



## Teil 4

Weitere Folien nach Bedarf

# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren*

## Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Forderungsvollstreckung		X
IKZ im Bereich der Finanzverwaltung und Finanzbuchhaltung	X	
Übertragung Personalabrechnung an Dritte oder IKZ	X	
IKZ durch Zweckverband im Bereich Service-Angebot (Bürgerbüro, Standesamt, Finanzverwaltung, Bauhof etc.)	X	
IKZ in den Bereichen Stadtkasse und Steueramt	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren*

## Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Nutzungsgebühr für städt. Räumlichkeiten durch die Fraktionen: Künftig werden den Fraktionen für die Nutzung städt. Räumlichkeiten eine Mietpauschale in Rechnung gestellt		X
Anhebung der Gebühren für das Amtliche Mitteilungsblatt		X
Verzicht Aufwandsentschädigung Bürgermeister, Verzehr und Getränke bei Sitzungen gestrichen, Verringerung der Zahl der Stadtverordneten, Zahl der Ausschüsse auf einen reduziert	X	
Senkung der Sitzungsgelder pro Sitzung der jeweiligen Gremien. Senkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters; Reduzierung der Verfügungsmittel der Fraktionen	X	
Verstärkter Versand Sitzungsunterlagen per Mail (z. B. Einladungen, Niederschriften und sonstige Sitzungsunterlagen an Mandatsträger); Soweit wie möglich und auch rechtlich zulässig sollen alle Unterlagen an GVT, GVO, Ausschüsse usw. in digitaler Form als Email versendet werden	X	
Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte nach der nächsten Kommunalwahl; Reduzierung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf das gesetzlich notwendige Maß	X	
Eine Begrenzung der Verfügungsmittel (§ 11 GemHVO) wird praktiziert. Verzicht auf eine finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit; Reduzierung der Verfügungsmittel und der Aufwendungen für Repräsentation	X	
Auflösung von Ausschüssen; 14-Tägige Sitzung des Magistrats; Reduzierung der Stadtverordnetensitzungen	X	
Reduzierung der Reisekosten für Magistratsmitglieder	X	
Reduzierung der Verfügungsmittel der Stadtverordnetenvorsteherin	X	
Wegfall der Ortsbeiräte (ggf. durch Vertrauenspersonen ersetzen)	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren*

## Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Protokollführung durch den Gemeindevorstand für die Gemeindevertretersitzung (Ergebnisprotokolle)	X	
Aufwandsminderung für den Ausländerbeirat und für Integrationsmaßnahmen	X	
Verringerung der Anzahl der Kommissionen	X	
Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige: monatliche Erstattung an die ehrenamtlichen Mitglieder.	X	
Reduzierung des Umfangs des Gemeindebriefes bis hin zur späteren Einstellung bei Stellenreduzierung in der Verwaltung; Einstellung der monatlich durch die Verwaltung zu erstellenden Bürgerinformationsbroschüre.	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Ehrungen, Repräsentationen anlässlich Geburtstagen etc.	X	
Verzicht auf Neujahrsempfang	X	
Aufwandminderung für Öffentlichkeitsarbeit durch IKZ (Ressourceneinsparung)	X	
Gestaltung der Ortseingänge: Verzicht auf die Gestaltung mit Fahnen	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

## Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

### Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Mieten für die Stellplätze der Tiefgarage werden auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß angehoben.		X
Anhebung der Pachtbeiträge; Neugestaltung Pachtverhältnisse für städt. Flächen; Reduzierung der Mietkosten für eine angemietete Lagerhalle	X	X
Überlassung Dachflächen städtischer Liegenschaften an Dritte, z.B. zur Installation von Photovoltaikanlagen, u.ä		X
Verkauf der Eigentumsanteile an Tiefgarage	X	X
Verkauf der Stadtgärtnerei inkl. Gelände		X
Erhöhung Erträge aus Erbbaurechten; Pachtanpassung bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen	X	X
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen: Erhöhung der Miete für Wohnhäuser; Erhöhung der Miete für Tagungszentrum;		X
Reduzierung Liegenschaften: Bei einer Umsetzung der Maßnahmen im Liegenschaftsbereich können in der Gebäudebewirtschaftung Personalkosten bei der Gebäudereinigung und im Hausmeisterdienst reduziert werden; Reduzierung Liegenschaften: Verkauf nicht benötigter Gebäude; Alternative: Optimierung der Bewirtschaftung durch ein neues Vermietungs- und Vermarktungskonzept	X	X
Überprüfung aller städtischen Liegenschaften auf kostendeckenden Betrieb	X	
Senkung der Energiekosten; Senkung Heizkosten in den Liegenschaften	X	
Standards der Gebäudereinigung überprüfen und unter Berücksichtigung von Einsparpotential neu definieren und vergeben	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

## Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

### Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Überprüfung aller Wartungs- und Pflegeverträge und sonstiger Verträge	X	
Umrüstung der Beleuchtung des Rathauses auf Energiesparlampen. Beschränkung des Beheizens des Rathauses im Winter auf 20,5 Grad. Erweiterung des Reinigungsturnus im Rathaus auf einen 14tägigen Rhythmus	X	
Verträge mit Strom- und Gaslieferer überprüfen bzw. neu aushandeln	X	
Durch Veränderung der Reinigungsintervalle Reduzierung von Dienstleistungskosten; Optimierung der Gebäudereinigung; Zentralisierung der Gebäudewirtschaft. Optimierung interne Abläufe	X	
Heizung im Bürgermeisteramt an Wochenenden abschalten, aber die vermieteten Räume müssen zu den notwendigen Zeiten beheizbar bleiben	X	
Anhand der Prämien- und Schadensquote die Versicherungskosten prüfen und Prämien einsparen	X	
Auflösung der Stadtteilbüros	X	
Eigene Druckerei aufgeben und Arbeiten extern erledigen lassen	X	
Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	X	
Reduzierung des Reinigungsaufwands durch Verlängerung des Reinigungsturnus	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

## Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

### Bauhof

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neue Abrechnungsmodalitäten für Bauhofeinsätze bei Vereinsveranstaltungen		X
Mietpreise für den Verleih von Bauhofmaschinen anheben		X
Bauhofleitung durch IKZ einsparen	X	
Engere personelle und materielle Zusammenarbeit der Bauhöfe im Rahmen der IKZ	X	
Optimierung des Fuhrparks; ggf. Fahrzeuge mit anderen Bauhöfen nutzen	X	
Überprüfung der Struktur, Erfassung von Arbeitsvorgängen, Reduzierung von Überstunden; derzeit noch von Dritten übernommene Tätigkeiten z.B. Grünpflegebereich, mit eigenem Personal durchführen	X	
Das Anlegen / Pflegen von Blumenbeeten und ähnlichem einstellen	X	
Reduzierung der Instandhaltungskosten für Bauhof-Fahrzeuge und -Maschinen im Rahmen einer Ergebnisverantwortung der einzelnen Bediensteten	X	
Durch Umstrukturierung des Bauhofs wird eine Lagerkapazität für den Bauhof überflüssig und die Jahresmiete wird eingespart	X	
Anlagen/Maschinen auf Notwendigkeit überprüfen, ggf. Vergabe an Dritte günstiger	X	
Facharbeiter nur für kostenintensive Facharbeiten und nicht für Hilfsarbeiten einsetzen	X	
Neue Vertragsvereinbarung mit Containerdiensten	X	
Einsparung von Fremdleistungen für Unkrautreinigung; Reduzierung von Fremdleistungen für Reinigung	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

## Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung einschl. Aufnahme neuer Gebührentatbestände (Bearbeitung von Wildschäden)		X
Betreuung von 10 Kommunen im Kreis durch die IT-Abteilung der Stadt		X
Forderungsmanagement optimieren (Verbesserung der Informationsweitergabe im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten und Standardisierung der Bescheide und Ausgangsrechnungen)		X
Verzicht auf kostenlose Versendung der Bürgerzeitung		X
Gebührenerhebung für Bekanntmachungen der Vereine und der Kirchen in den örtlichen Nachrichten		X
Erhöhung der Erträge und Verringerung des Aufwands im Bereich der Dienstleistungen der Hauptverwaltung: Reduzierung der Rechtsberatungskosten, Kündigung der Rechtsschutzversicherung, Heizkostenreduzierung, Kündigung der Elementarversicherung, zusätzliche Mieterlöse	X	X
Abbestellen der Tageszeitung und von Literatur; Verwaltungsgebühren erhöhen, Arbeitsraumtemperatur senken, Post per Email versenden	X	X
Einsparung einer Führungsfunktion durch Zusammenlegung von Ämtern oder IKZ	X	
Der Konsolidierungsbeauftragte soll im Umfang einer halben Stelle als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt zugeordnet werden.	X	
Versicherungsverträge optimieren und im Idealfall von einer Person innerhalb der Verwaltung bearbeiten	X	
Zusammenfassung von Zahlstellen (ggf. Einführung eines Einzahlungsautomaten).	X	
Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen (Shared Services). Verbesserung der Liquiditätsplanung	X	
Aufwandsminderung für Städtepartnerschaften, z. B. durch Verzicht auf Zuschüsse zu Schülerfahrten	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

## Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

### Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einmehrerhöhung
Kündigung Mitgliedschaft in einem Kommunalen Spitzenverband (bis dato Doppelmitgliedschaft)	X	
Keine Leistungen für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabschluss und keine Beratung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	X	
Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes an den Kreis	X	
Mitarbeiter sämtliche Dienstfahrten mit ihren Privat-PKW's durchführen lassen; konsequente Einführung von Fahrtenbüchern für Dienst-Kfz's	X	
Einsparung von Reisekosten durch ausschließliche Nutzung der gemeindeeigenen KFZ	X	
Senkung der Telefonkosten durch Anbieterwechsel und die gleichzeitige Installation einer VOIP Telefonanlage	X	
Einsparung von Reisekosten durch Bündelungen von Sitzungen der Gremien	X	
Einsparung bei Leasingraten und Instandhaltungsaufwand für Fuhrpark	X	
Einsparung von Treibstoffe durch Nutzung von u.a. Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, Fortbildungen	X	
Fuhrparkoptimierung: verschiedene Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf Wirtschaftlichkeit überprüfen	X	
Erzielung von Einsparpotentialen im Bereich städtischer Fuhrpark durch Umstellung auf andere Antriebsmodelle bzw. Fahrzeuge (Elektro, Gas, etc.)	X	
Reduzierung der Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

## Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Ausgaben für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung werden gezielt auf das notwendigste reduziert	X	
Reduzierung Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung durch Abbestellungen von Abonnements und Kooperationen	X	
Reduzierung von Fachliteratur	X	
Kündigung des Abonnements für Tageszeitung zum nächstmöglichen Termin	X	
Keine Auszahlung von Überstundenzuschläge, Abbau von Überstunden, Rufbereitschaften reduzieren	X	
Beschäftigten können selbst am Zeiterfassungssystem nachträgliche Buchungen vornehmen	X	
Mitarbeitern die freiwillige Stundenreduzierung (Wochenarbeitsstunden) anbieten	X	
Taschengeld für FOS-Jahrespraktikanten senken	X	
Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	X	
Zentrale "Großdrucker" / Kopierer für alle Mitarbeiter zur Verfügung stehen	X	
Bündelung von Aufgaben / Umsetzung Druckkonzept: Bündelung der Aufgaben im Produkt auf weniger Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Weitgehender Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker	X	
Kostenreduzierung durch Einführung des Dokumentenmanagementsystems: Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden langfristig Kosten für Büromaterial und Archivierungsplatz eingespart	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

## Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 1 die Defizite reduzieren

### Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung durch gezieltere Bestellungen und Bestellkooperationen	X	
Auslaufen Mietvertrag Archiv, Verzicht auf Personalbedarf für Archiv	X	
Wegfall der Stelle EDV Administrator: Die vorhandenen Server sollen entfallen. Zukünftig nur noch über Zentralrechner	X	
Einsparung der jährlichen Wartungskosten durch Anschaffung & Installation einer Hardware Firewall, die von der EDV-Abteilung selbst gewartet und verwaltet werden kann	X	
Digitalisierung und Automatisierung der Eingangspost	X	
Stärkere Verlagerung des Post- und Kurierdienste auf den Versand via Elektronischer Post.	X	
Abschaffung Pressespiegel in Papierform, nur noch elektronisch	X	
Amtlichen Bekanntmachungen im offiziellen Bekanntmachungsorgan nur noch als "Hinweisbekanntmachungen". Der gesamte Text der bekannt zu machen ist, ist der Homepage der Gemeinde zu entnehmen	X	
Wegfall des Telefonbucheintrages	X	
Einstellung Veröffentlichung Jubilare	X	
Keine Belegschaftsfeiern	X	
Kein Budget des Personalrats für Betriebsausflüge	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 8 die Defizite reduzieren*

## Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Gebühren für die Nutzung des Stadions (inkl. Duschen), Gebühren für die Nutzung des Sportheimes		X
Weiterberechnung der kommunale Leistungen an die nutzenden Vereine, wie Hilfe Bauhof, Nutzung DGH usw.		X
Bandenwerbung an den Sportstätten ermöglichen		X
Abstandszahlung an die Gemeinde durch Vereine bei der Vermietung v. Vereinsheimen an Dritte		X
Reduzierung der Vereinsförderung (bis zu 50 %)/Zuschussreduzierung (auch Sportfest, Kerb, Beschäftigung von Übungsleitern)	X	
Verzicht auf kommunale Minigolfanlagen (Übertragung an Private)	X	
Übertragung der Arbeiten der Kommune im Rahmen von Sportveranstaltungen auf Vereine	X	
Übergabe von kommunalen Stadien/Hartplätzen an Verein/Vereinsgemeinschaft	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Sportplätze und -stätten durch Beteiligung der Vereine (generelle Übernahme der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser etc.) und Zuteilung eines festen Budgets für Unterhaltung und Pflege	X	
Verzicht auf Projekte des Sportentwicklungsplans, auf Sportlerehrung, Sportabzeichen; Verzicht auf Zuschüssen an Sportvereine	X	
Verkauf von Sportstätten und -anlagen	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 8 die Defizite reduzieren*

## Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Stundenweise Beschäftigung der Hausmeister/Platzwart im Bereich der Sportanlage	x	
Vollständige Übertragung der Nebenkosten auf die Vereine	x	
Kündigung aller Altverträge mit den Sportvereinen, Verzicht der Hausmeisterbetreuung an Wochenenden für die Großsporthalle	x	
Verzicht auf kommunalen Trimpfad	x	
Verzicht auf Kegelbahn, sobald größeren Reparaturen entstehen	x	
Verzicht auf Sportveranstaltungen (Triathlon) auf Kosten der Kommune	x	
Verzicht auf Zuschüsse an Sportvereine für Jugendarbeit	x	
Verzicht auf Pflegemaßnahmen für Sportanlagen (im Gegenzug Bereitstellung eines Aufsitzmähers)	x	
Reduzierung der Raumtemperatur in Sporthallen	x	
Reduzierung des Aufwands für Sporteinrichtungen durch Wechsel des Zulieferers von Reinigungsmaterial und Chemie	x	
Prüfung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit der Erstellung der Sportentwicklungsplanung	x	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 8 die Defizite reduzieren*

## Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Eintrittsgelder des Hallenbades/Freibades		X
Bedarfsgemäße Anpassung von Zusatzangeboten (z.B. Verleih von Liegen etc.)		X
Mehreinnahmen durch Änderung der Tageskarten des Badeparks in Eintrittskarten: Eintrittskarten dürfen am gleichen Tag nicht mehrmals verwendet werden und nicht mehr übertragbar sein		X
Anpassung der Pacht für die Schwimmbadgaststätte		X
Erhöhung der Pacht für den Kiosk im Badepark		X
Zulassung von Werbung innerhalb des Badeparks durch Gewerbebetriebe, wie Werbebanner an den Zäunen		X
Reduzierung der Zuschüsse an die Fördervereine; Senkung des Zuschussbedarfs durch Gründung von Fördervereinen (kommunale Entlastung durch ehrenamtliche Arbeit)	X	
Reduzierung des Wasserverbrauchs durch den Einsatz eines Schwallwasserbehälters	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 8 die Defizite reduzieren*

## Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Betriebs- und Personalkosten durch die Verkürzung der Schwimmbadsaison um 4 Wochen; Kürzung (personalüberwachte) Öffnungszeiten	X	
Verringerung des Schwimmbeckenvolumens im Freibad, Eigenstromerzeugung, Einstellung Sommerbetrieb Sauna	X	
Veräußerung des Schwimmbades an einen Förderverein oder Schließung des Schwimmbades	X	
Absenkung der Temperatur des Schwimmbadewassers im Freibad von vorgegebenen 24 Grad auf 22 Grad und dem Unterlassen von extremen Aufheizphasen, wenn die Temperatur unter eine festgelegte Marke fällt	X	
Reduzierung des Energieverbrauchs/-kosten durch die grundlegende Sanierung des Hallenbades (auch unter energetische Aspekte)	X	
Verzicht auf das Angebot "Frühschwimmen" von 7 bis 9 Uhr	X	
Verzicht auf Radioübertragung im Badepark (Ersparnis der GEMA-Gebühr)	X	
Reduzierung der Laufzeiten von Strudeln, Pumpen und Rutsche im Badepark ( Stromkosteneinsparung)	X	
Kassendienst im Badepark von ehrenamtlich tätigen Personen durchführen lassen	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 12 die Defizite reduzieren*

## Straßenbeleuchtung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Energiekosten Straßenbeleuchtung durch Austausch vorhandener Leuchtmittel durch energieeffizientere Leuchtmittel	x	
Rückführung der fremdvergebene Wartung Straßenbeleuchtung an den kommunalen Bauhof auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	x	
Reduzierung des Energieaufwands durch Reduzierung der Straßenbeleuchtung, die überwiegend in der Zeit von 01 Uhr bis 04 Uhr (auch andere Intervalle) abgeschaltet wird (Prüfung der Frage, in welchen Bereichen aus Sicherheitsgründen die Straßenbeleuchtung in Betrieb bleiben muss, ist flächendeckende Einführung Contracting (ohne Nachtabstaltung)	x	
Verlängerung Wartungsintervalle Straßenbeleuchtung	x	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

*Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 12 die Defizite reduzieren*

## Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neues Parkplatzbewirtschaftungskonzept		X
Erhöhung der Parkgebühren: Umsetzung der bereits beschlossenen Anpassung der Gebührenordnung		X
Verbesserung/Erweiterung Parkraumbewirtschaftung (insbesondere Ausweisung neuer gebührenpflichtiger Parkplätze)		X
Entschädigung Wegenutzung Windpark		X
Erhebung von Nutzungsentgelte für kommunale Parkplätze, die regelmäßig für Festivitäten ortsansässiger Vereine genutzt werden		X
Umstellung Reinigung: Umstellung des Reinigungsplans oder Einführung einer Straßenreinigungsgebühr	X	
Reduzierung Aufwand für den Stadtbus/ Verzicht auf den Betrieb eines Stadtbusses	X	
Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen durch private Dritte: Übertragung des laufenden Betriebs und ggf. der Unterhaltung an einen privaten Dritten	X	
Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung; Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Weihnachtsbaumbeleuchtung	X	
Die Straßeneinläufe ( Sinkkästen ) der Gemeindestraßen werden nur noch 1 x jährlich ( statt bisher 2 x jährlich ) gereinigt	X	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 12 die Defizite reduzieren

## Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Aufwand Winterdienst: Einrichtung eines Streuplanes	x	
Verzicht auf Zuschuss für die Nachtbuslinie: Der Zuschuss wird ersatzlos gestrichen	x	
Verlängerung der Reinigungsintervalle für definierte Straßen und Straßenabschnitte	x	
Reduzierung des Winterdienstes durch Optimierung der Anforderungen und deren Bearbeitung	x	
Straßenbeschilderung / Markierungen überdenken, Reduzierung von Ampelanlagen	x	
Standardreduzierung Straßenreinigung: Die Straßenreinigung wird für einen Testzeitraum von zwei Jahren vom wöchentlichen auf ein 14-tägiges Intervall umgestellt. Markante Problem-Punkte sollen dabei festgestellt und gezielte Maßnahmen erwogen werden	x	
Verzicht Großkehrmaschine, Verzicht Vergabe Reinigung Straßensenkkästen	x	
Reduzierung des Stückpreises für die Reinigung von Sinkkästen durch nachverhandeln mit der Reinigungsfirma	x	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# 4.3 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen\* im PB 12 die Defizite reduzieren

## Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung des Reinigungsintervalls für die Sinkkästen in Nebenstraßen auf nur noch alle 2 Jahre	x	
Reduzierung von Personalkosten und Streusalz durch Einschränkung des Winterdienstes im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderungen	x	
Reduzierung des Pflegeaufwands durch Übernahme von Patenschaften für Pflanzinseln	x	
Kehrmaschine mit Nachbarkommunen zusammen anschaffen und nutzen (IKZ)	x	

\* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



# Agenda Heute



## Teil 4

Weitere Folien nach Bedarf

## 4.4 Abkürzungsverzeichnis

<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent